

Brandschutzbedarfsplan der Stadt Düren

(3. Fortschreibung)

Stand : 14.12.2016

	Seite
1. ALLGEMEINER TEIL	5
1.1. Einleitung	5
1.2. Fortschreibung	5
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
3. DARSTELLUNG DER AUFGABEN DER FEUERWEHR	9
4. GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL	13
4.1. Brandschutz- und Hilfeleistungsbereich Düren.....	13
4.1.1. Stadt Düren	13
4.1.2. Einwohner	13
4.1.3. Verkehr.....	14
4.1.4. Bodenbeschaffenheit	18
4.1.5. Löschwasserversorgung	20
4.1.6. Potentielle Stadtentwicklung	22
4.2. Risikoanalyse.....	23
4.2.1. Allgemeines	23
4.2.2. Risikoparameter „Einwohnerdichte“	23
4.2.3. Risikoparameter „Flächennutzung“	25
4.2.4. Risikoparameter „Weg – Zeit - Analyse“	28
4.2.5. Ermittlung der „Einsatzrisikoklasse“	30
4.2.6. Ermittlung der „Besonderen Objekte“	32
4.2.7. Ermittlung der „Risikoklasse“	32
4.3. Begrifflichkeiten der Schutzzieldefinition	34
4.3.1. Eintreffzeit	34
4.3.2. Funktionsstärke	36
4.3.3. Erreichungsgrad	36
4.4. Einsatzszenarien.....	38
4.4.1. Kritischer Wohnungsbrand	38
4.4.2. Brände in komplexen Bauwerken	40
4.4.3. Kritischer Verkehrsunfall.....	42
4.4.4. Kritischer Gefahrgutunfall.....	45
4.4.5. Schadstoffwolke.....	48
4.4.6. Unwetter	50

4.4.7. Warnen der Bevölkerung	52
4.4.8. Großveranstaltungen	52
4.4.9. Einsatzbeispiele / Real-Ereignisse	54
4.5. Einsatzstatistiken	57
5. SOLL - STRUKTUR	61
5.1. Eintreffzeit	61
5.2. Funktionsstärke	61
5.3. Erreichungsgrad	64
5.4. Personalvorhaltung	65
5.4.1. Leiter der Feuerwehr	65
5.4.2. Hauptamtlicher Wehrteil (Amt 37)	67
5.4.3. Ehrenamtlicher Wehrteil	71
5.5. Technik	73
5.5.1. Fahrzeuge	73
5.6. Gebäude	76
5.6.1. Grundanforderungen	76
5.6.2. Erweiterte Anforderungen „Hauptamtlicher Wehrteil“	76
5.6.3. Erweiterte Anforderungen „Abschnittsführungsstelle (AFüSt)“	77
6. IST - STRUKTUR	78
6.1. Erreichungsgrad	78
6.2. Funktionsstärke / Personalvorhaltung	78
6.2.1. Hauptamtlicher Wehrteil (Amt 37)	79
6.2.2. Ehrenamtlicher Wehrteil	81
6.3. Technik	83
6.3.1. Fahrzeugtechnik: Hauptamtlicher Wehrteil	83
6.3.2. Fahrzeugtechnik: Ehrenamtlicher Wehrteil	84
6.4. Gebäude	85
6.4.1. Gebäude „Hauptamtlicher Wehrteil“	85
6.4.2. Gebäude „Ehrenamtlicher Wehrteil“	85
6.4.3. Gebäude „Abschnittsführungsstelle (AFüSt)“	86
7. MASSNAHMENKATALOG	87
7.1. Erreichungsgrad	87
7.2. Personal	89
7.2.1. Hauptamtlicher Wehrteil (Amt 37)	89

7.2.2.	Ehrenamtlicher Wehrteil	89
7.3.	Technik	92
7.4.	Gebäude	93
8.	BERICHTSWESEN	96
9.	AUSBLICK	96

1. ALLGEMEINER TEIL

1.1. EINLEITUNG

Entsprechend dem „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz“ (BHKG) des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden und Kreise dazu verpflichtet „für den Brandschutz und die Hilfeleistung zum Schutz der Bevölkerung den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehren zu unterhalten. Sie sind im Katastrophenschutz und zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und gemeinsam mit dem Kreis für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich“, (§ 3 Abs. 1 BHKG).

Nach § 3 Abs. 3 BHKG sind die Gemeinden darüber hinaus dazu verpflichtet „unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.“

Hieraus ergibt sich die Forderung nach einem auf die Gemeinde zugeschnittenen Brandschutzbedarfsplan, welcher die grundsätzlichen Strukturen zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr in der Gemeinde darstellt.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemisst sich an der Quantität und Qualität der zu erfüllenden Aufgaben und wird maßgeblich durch die technische Ausrüstung sowie die Einsatzorganisation der Feuerwehr beeinflusst.

Schwerpunkt der Brandschutzbedarfsplanung ist der abwehrende Brandschutz. Essentielle und mit dem abwehrenden Brandschutz verknüpfte Aufgaben wie der Vorbeugende Brandschutz, aber auch weitere Aufgaben, werden im Gesamtkonzept der Feuerwehr mit einbezogen und betrachtet.

Der hier vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt dabei eine Dokumentation des umfangreichen planerischen Prozesses dar. Dabei umfasst dieser Prozess die Beschreibung der aktuellen Struktur, die Definition eines Soll-Zustandes und einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung des Solls.

1.2. FORTSCHREIBUNG

Die Brandschutzbedarfsplanung ist keine statische, einmalig durchzuführende Analyse, da sich die Grundvoraussetzungen auf denen die für die Brandschutzbedarfsplanung notwendigen Analysen stützen, in einem dauerhaften Wandel befinden und durch die vielfältigsten Einflüsse verändert werden. Daher ist es notwendig den Ist-Zustand in einem angemessenen zeitlichen Abstand neu zu bewerten, um auch die Durchführung der angestrebten Maßnahmen zu überwachen und deren Wirksamkeit zu bewerten. In Anbetracht der verwaltungstechnischen Abläufe sollte eine Fortschreibung immer azyklisch zur Haushaltsplanung erfolgen. Die vorgeschriebene fünfstufige Fortschreibung ist gerechtfertigt, da beispielsweise Ausbildungsmaßnahmen (z.B. Ausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes) in dieser Zeit

in der Regel abgeschlossen sind und ihre Wirkung beobachtet werden kann. Besondere Abweichungen und wesentliche Änderungen, die während der regulären Laufzeit eines Brandschutzbedarfsplans auftreten, werden mit den Kontrollen des Berichtswesens erkannt. Ggf. ist dann eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

Die aktuelle Fortschreibung des Plans beinhaltet in der Hauptsache Planungen in Folge der

- erhobene Risikoanalyse zur Stadt Düren,
- Anpassung der 8 min-Isochrone für den Standort „Brüsseler Straße“,
- Festlegung eines SOLL- Erreichungsgrades,
- Feststellung des IST-Ereichungsgrades und
- der Darstellung der vorgesehenen Maßnahmen zum Erreichen des Schutzzieles.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Folgende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien dienen zur Aufstellung dieses Brandschutzbedarfsplanes:

- a. **Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)**
vom 17.12.2015 (GV.NRW Nr. 48/2015 S. 885 bis 918)
- b. **Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)**
vom 24. November 1992 (GV. NW. S. 458), geändert durch Art. 2 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005 (GV. NRW. S. 306), in Kraft getreten am 28. April 2005.
- c. **Bauordnung Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW)**
in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert am 17. Dezember 2009 (GV. NRW. Nr. 41/2009 S. 863)
- d. **Sonderbauverordnung (SBauVO)**
vom 17. November 2009 (GV.NRW. Nr. 34/2009 S. 682)
- e. **Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an den Bau und Betrieb von Einrichtungen mit Pflege- und Betreuungsleistungen**
vom 11. Mai 2011 (MBI. NRW.2011 S.125)
- f. **Bauaufsichtliche Richtlinie für Schulen (SchulBauR)**
vom 5.November 2010 (MBI. NRW. 2010 D. 830.)

Außerdem wurden folgende Erlasse, allgemein gültige Regeln und Fachinformationen herangezogen:

- g. **Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden**
gem. RdErl. d. Innenministeriums - V D 2 - 4.131-5 – und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - 834.36-86/0 Nr. 240/99 - v. 19.05.2000 (MBI. NW. S. 650)
- h. **Schutzzieldefinition der AGBF**
Siehe dazu auch:
 - Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann.
 - Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht - Teil I und II, durch die unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

- i. **Feuerwehrdienstvorschriften NRW**
Verbindliches Regelwerk für Ausbildung und Einsatz der Feuerwehren in NRW
- j. **Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln**
vom 03.02.2012
- k. **Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)**
in der jeweils aktuellen Fassung des Leiters der Feuerwehr Düren gemäß § 3 Abs. 1 BHKG in Verbindung mit DIN 14011 – 9, Ziffer 6.1
- l. **Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren**
Technischer Bericht der vfdb vom Januar 2007
- m. **Technische Regel Arbeitsblatt W 405 Februar 2008 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung**

3. DARSTELLUNG DER AUFGABEN DER FEUERWEHR

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Stadt Düren. Folgende Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.

- Schutz der Bevölkerung vor Brandgefahren (Brandschutz)
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen.
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung von Brandschutz- oder ABC-Einheiten im Zivilschutz
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen gemäß § 1 (1) BHKG
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Die Gemeinden sollen ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären. (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen (§§ 3 Abs. 5, 32 BHKG)
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Einrichtung einer Führungsunterstützungsgruppe für Großschadensereignisse
- Mitwirkung im Katastrophenschutz und bei landesweiter Hilfeleistung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Kreis (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Beteiligung im baurechtlichen Verfahren (Ausbildung „gD“ bzw. „hD“ erforderlich): Umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz, d. h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die

Alarmierung im Brandfall, betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.

- Durchführung oder Beteiligung bei der Brandschau (hauptamtliche Kräfte der Feuerwehren). Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen die im erhöhten Maße brand- oder explosionsgefährdet oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.

Zugewiesene Aufgaben § 23 BHKG, §§ 6, 7, 8, 9, 13 RettG

- Mitwirkung im Rettungsdienst und Krankentransport
- Weitere Aufgaben Sachgebiet Notfallrettung u. Krankentransport
- Beteiligung bei Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplans
- Überwachung gem. MedGV
- Einsatz von Praktikanten und Auszubildende (hier: Notfallsanitäter)
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Notärzten
- Zusammenarbeit mit Privatunternehmen und Hilfsorganisationen
- Aus- und Fortbildung RettSan und Notfallsanitäter
- Gestellung von Personal und Ausrüstung für Landes- und Kreiskonzepte (z.B.: MANV; AB – V – Dekon, u.a.)
- Zyklische Einbindung von Führungskräften in den ORGL-Dienst des Kreises Düren

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis
z.B.:
 - Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
 - Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
z.B. Entfernen von losen Dachziegeln und Mauerstücken usw.
- Übertragene Aufgaben anderer Stadtämter, wie Ordnungs-, Umwelt- oder Veterinäramt
z.B.:
 - Tiertransport (Fundtiere ins Tierheim)
 - Transport von Tierkadavern
- Übernahme von Aufgaben anderer Stadtämter außerhalb der Bürozeiten

- z.B.: - Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für Umweltamt, Lebensmittelbehörde, untere Wasserbehörde
- Notfallseelsorge
- Einsatzkräftenachsorge
- Dienstleistungen für andere Stadtämter
 - z.B.: - Aufstellen von Absperrungen
 - Beseitigung von Verkehrshindernissen
 - Hilfeleistung mit Sonderfahrzeugen der Feuerwehr usw.
- Dienstleistungen für die Polizei (Amtshilfe)
 - z.B.: - Ausleuchten von Einsatzstellen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Leichenbergung
- Bereich „Abwehrender Brandschutz“
 - z.B. Erstellung von Einsatz und Objektplänen für besondere Objekte im Auftrag des Betreibers
- Bereich „Vorbeugender Brandschutz“
 - z.B.: - Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
 - Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
 - Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
 - Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
 - Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
 - Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Bereich „Aus- und Fortbildung“
 - z.B.: - Grundausbildung, Truppmann, Truppführer, Sonderausbildungen (ABC-Grundausbildung, Maschinist, Führerschein, Bootsschein), RettSan, Notfallsanitäter, Fortbildung für nichtärztliches Personal
 - Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
 - Koordinierung/Durchführung interner externer Ausbildung
 - Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
 - Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren (FF,BF,WF), Firmenangehörige und anderer Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.)
 - Atemschutzausbildung und -übung für Ämter, THW, WF, Hilfsorganisationen und Firmen
 - Fahrschulausbildung
- Betrieb und Unterhaltung von techn. Übungseinrichtungen
 - z.B.: - Atemschutzübungsstrecken
 - Übungsgelände
- Technische Logistik

- z.B.:
 - Ausschreibung von Fahrzeugen u. Gerät, Fremdvergaben, Reparatur
 - Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen Werkstätten
 - Eigene Fahrzeuge und Geräte
 - Betrieb der verschiedenen Werkstätten
 - KFZ-Werkstätten
 - Geräte- / Schlauchwerkstätten
 - Schreinereien
 - Funk- und Haustechnikwerkstätten
 - Atemschutzwerkstätten
 - Desinfektion
 - Kleiderkammer
- Wartung von Atemschutzgeräten städtischer Dienststellen, privater und Werkfeuerwehren, THW
- Bauunterhaltung der Feuerwache(n), Gerätehäuser sowie der Zivilschutzbauten
- Desinfektion
 - z.B. Maßnahmen im Auftrag des Gesundheitsamtes nach Bundesseuchengesetz
- Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von ehrenamtlichen Einheiten erfüllt werden
 - z.B.:
 - Begleitung von Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)
 - Unterstützung von Sportveranstaltungen (Rad-, Reitsport, Leichtathletik, Fußball-Ordnungsdienst, Hindernisdienst, Verkehrsmaßnahmen)
 - Parkplatzdienste bei Großveranstaltungen (Gemeinde/Stadtfeste)
 - Musikfeste (Ordnungsdienst)
 - Kirmesumzüge, Teilnahme als Verein
 - Feuerwehrverbandsveranstaltungen (Umzüge, Übungen), Leistungsnachweis (CTIF-Wettkämpfe, Wettkämpfe im Ausland)
 - Martinzugbegleitung
 - Verteilung von Informationen an Haushalte (fehlende Informationsmöglichkeiten bei besonderen Gefahrenlagen „Hochwasser“)
 - Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Osterfeuern
 - Teilnahme an Kirchenfesten einschl. Ordnungsdienste und
 - Ständchen bei Feierlichkeiten durch unseren Musikzug
 - Aufbau von Zelten für besondere Veranstaltungen
 - Ordnungsdienst u. Beteiligung bei Karnevalsumzügen u. Schützenfesten
 - Feste (Brandsicherheitswache / Sicherheitswachdienste)
 - Kranzniederlegungen

4. GEFÄHRDUNGSPOTENTIAL

4.1. BRANDSCHUTZ- UND HILFELEISTUNGSBEREICH DÜREN

4.1.1. Stadt Düren

Düren ist ein Mittelzentrum zwischen den Oberzentren Aachen und Köln mit ca. 90.000 Einwohnern im Einzugsbereich. Das Stadtgebiet dehnt sich in Nord-Südrichtung 13,0 km und in Ost-Westrichtung 10,8 km aus.

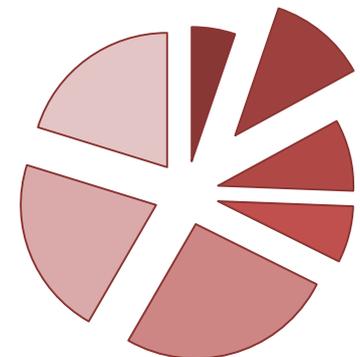
Die Fläche des Stadtgebietes beträgt 85,00 km²; die gesamte Grenzlänge 50,0 km. Das Stadtgebiet wird begrenzt von den Gemeinden:

Niederzier	mit ca. 7,0 km Grenzlänge
Merzenich	mit ca. 6,5 km Grenzlänge
Nörvenich	mit ca. 4,5 km Grenzlänge
Inden	mit ca. 3,5 km Grenzlänge
Kreuzau	mit ca. 9,0 km Grenzlänge
Hürtgenwald	mit ca. 6,0 km Grenzlänge
Langerwehe	mit ca. 8,0 km Grenzlänge

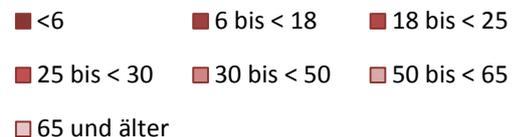
Der tiefste Punkt im Stadtgebiet Düren liegt im Norden (Ortsteil Merken an der Rur) mit 105,0 müNN, der höchste Punkt im Süden (Ortsteil Berzbuir-Kufferath) mit 221,0 müNN; somit beträgt die durchschnittliche Geländehöhe im Stadtgebiet Düren 163,0 müNN.

4.1.2. Einwohner

- Einwohner am 31.12.2014:	90.247
Weiblich:	45.698
Männlich:	44.549
- Ausländer am 31.12.2014:	13.632
(15,11%)	
Weiblich:	6.459
Männlich:	7.173



- Pendlerbewegungen täglich im Jahresmittel:	
Einpendler:	23.890
Auspendler:	12.923



- Einwohnerdichte:	ca. 1.062 Einwohner / km ²
--------------------	---------------------------------------

Abb. 4.1.2.-1: Altersstruktur

4.1.3. Verkehr

Straßen

Im Norden des Stadtgebietes verläuft in Ost-West-Richtung die Bundesautobahn A 4 (Köln - Aachen) mit der Anschlussstelle Düren; sie wurde - aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens - in den Jahren 2008 – 2014 zu einer sechsspurigen Straße ausgebaut.

Kurz hinter den Grenzen der Stadt Düren befindet sich im Westen die Anschlussstelle „Langerwehe“ (auf dem Gebiet der Gemeinde Langerwehe) und im Osten die Anschlussstelle „Düren-Ost“ (auf dem Gebiet der Gemeinde Merzenich).



Abb. 4.1.3.-1: Straßenkarte Stadt Düren

Die Bundesstraße 264 durchquert das Stadtgebiet Düren von Westen (Langerwehe) nach Osten (Merzenich). Aus südwestlicher Richtung reicht die Bundesstraße 399 von der Eifel (Hürtgenwald) bis ins Zentrum der Stadt Düren. Für 2017 wird ein Planfeststellungsbeschluss zum Bau der B 399n erwartet; diese Baumaßnahme wird die B 399 mit der B 56 verbinden. Die Bundesstraße B 56 führt von Norden nach Süden durch das Stadtgebiet. Seit 2015 haben die Bauarbeiten zur Verlegung der B 56 um den östlichen Bereich des Stadtgebietes begonnen; mit der Fertigstellung der B 56n ist (nach derzeitiger Planung) im Jahr 2018 zu rechnen.

Darüber hinaus werden die einzelnen Stadtteile über Landstraßen miteinander verbunden, die auch aus dem Stadtgebiet herausführen.

Die Gesamtlänge des örtlichen Straßennetzes beträgt ca. 300 km und schlüsselt sich wie folgt auf:

- Bundesautobahn: 10 km
- Bundesstraßen: 27 km
- Landstraßen: 32 km
- Kreisstraßen: 22 km
- Stadtstraßen: 215 km

Bahnanlagen

Streckenabschnitte der Deutschen Bahn AG und der Rurtalbahn GmbH verlaufen im Stadtgebiet. Die Strecken der Bahn AG gehören sowohl dem nationalen als auch dem internationalen Gleisnetz an.

Die Rurtalbahn GmbH verkehrt regional.

Im Dürener Hauptbahnhof verkehren nach dem Fahrplan 2015 täglich ca.:

- 40 S-Bahnen,
- 191 Regionalbahnen,
- 8 ICE – Züge,
- 2 IC – Zug,
- 10 Thalys-Züge der französischen Nationalbahn

sowie eine unbekannte Anzahl von Güterzügen.

Dies entspricht einer theoretischen Stundenleistung von 10,5 Personenzügen zuzüglich des Güterfernverkehrs. Im gesamten Stadtgebiet befinden sich mehrere Unter- und Überführungen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Dürener Kreisbahn GmbH (DKB) betreibt 47 Bus-Linien im Stadtgebiet.

Die Rurtalbahn GmbH mit insgesamt 90 Kilometer Streckennetz. Diese Kilometer verteilen sich auf die Strecken Düren – Heimbach (30 km), Düren - Linnich (26 km) und Düren – Zülpich (15 km). Weiterhin gibt es noch das Verbindungsgleis Düren – Distelrath zum Betriebsgelände der DKB. Im Stadtgebiet Düren befinden sich ca. 20 km Streckennetz mit 8 Haltepunkten.

Zusätzlich befördert Rurtalbahn Cargo jedes Jahr große Mengen an Stoffen und Gütern. Im Jahr 2013 alleine 2,6 Millionen Tonnen mit einer Flotte von 30 Lokomotiven und etwa 200 Fahrten pro Woche.

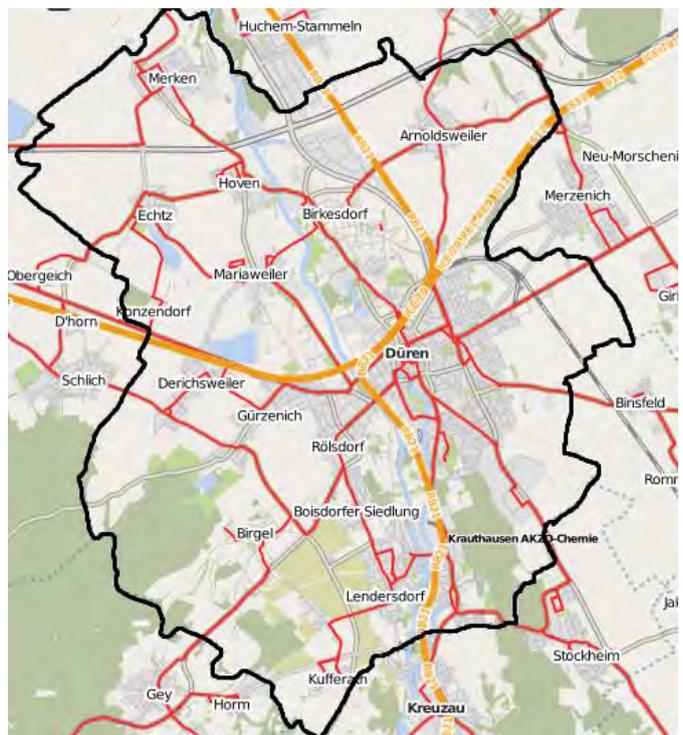


Abb. 4.1.3.-2: Bahn und ÖPNV Stadt Düren

Wasserstraßen

Die Rur, ein rechter Nebenfluss der Maas in Westeuropa. Sie fließt durch Belgien, Deutschland und die Niederlande. In ihrem Mittellauf durchfließt die Rur die Städte-region Aachen sowie die Kreise Düren und Heinsberg in Nordrhein-Westfalen.

Das Wasser der Rur speist den Rurstausee, den volumenmäßig zweitgrößten Stausee Deutschlands. Neben dem Rurstausee regulieren die Staubecken Heimbach und Obermaubach den Abfluss der Rur und sorgen hiermit für einen weitestgehend konstanten Abfluss.

Das Gebiet der Stadt Düren wird durch die Rur mittig von Süden nach Norden auf einer Länge von ca. 9 km durchflossen. Im Stadtgebiet zweigen von der Rur mehrere Mühlenteiche ab, die durch die ansässige Industrie (hier: Papierindustrie, Chemieindustrie) auf unterschiedlicher Weise genutzt werden.

Zwar ist die Rur - aufgrund seines Abflusses von 20 m³/s - nicht beschiffbar, jedoch stellt sie aus Sicht der Feuerwehr ein Gefährdungspotential dar, da sie zum einen in der industriellen Nutzung und zum anderen in den stromaufwärts angeordneten Stauseen bzw. Staumauern zu sehen ist.

Brückenbauwerke

Folgende Brücken können aufgrund ihrer Durchfahrtshöhe nur bedingt durch Einsatzmittel der Feuerwehr „unterfahren“ werden:

- a. **Eisenbahnbrücke „Paradiesstraße“** (unter Bahnlinie)
Ortsteil: Stadt Düren
max. Durchfahrtshöhe: ≤ 2,50 m
- b. **Eisenbahnbrücke „Dampfmühlenstraße“** (unter Bahnlinie)
Ortsteil: Derichweiler
max. Durchfahrtshöhe: ≤ 3,00 m
- c. **Eisenbahnbrücke „Dampfmühlenstraße“** (unter Bahnlinie)
Ortsteil: Derichweiler
max. Durchfahrtshöhe: ≤ 2,80 m

Aufgrund einer Einschränkung der zulässigen Belastung können außerdem folgende Brücken durch Einsatzmittel der Feuerwehr nur bedingt genutzt werden:

- d. **Brücke „Heerweg“** (über Bahnlinie)
Ortsteil: Stadt Düren / Nord-Düren
zul. Belastung: ≤ 3 to
max. Durchfahrtshöhe: ≤ 2,80 m

Luftraum

a. ziviler Luftverkehr

Der gesamte Luftraum über Deutschland, unterteilt in „Unterer Luftraum“ (bis zu einer Höhe von ca. 7.500 m) und „Oberer Luftraum“ (oberhalb von ca. 7.500 m), wird von Flugzeugen befliegen. Es gibt zwar zur besseren Orientierung ein Luftstraßennetz, jedoch fliegen die Flugzeuge nicht zwingend auf diesen Luftstraßen. Insoweit wird auch der Luftraum über Düren tagtäglich überflogen. Wie viele Flugzeuge täglich die Stadt Düren überfliegen ist sehr unterschiedlich; eine Angabe über die Anzahl der Flüge ist daher ausgesprochen schwierig. Auch ist es unmöglich, zwischen Passagier- und Frachtmaschinen zu unterscheiden.

Wertet man die Flugspuren über Deutschland an einem gewöhnlichen Werktag in beiden Lufträumen aus, so handelt es sich auf jeden Fall um sehr viele Flugzeuge, die Düren überfliegen.

b. militärischer Luftverkehr

Die Stadt Düren befindet sich mit ihrer östlichen Stadtgrenze noch innerhalb der militärischen Kontrollzone des militärischen Flugplatzes Nörvenich. Es ist jedoch anzumerken, dass in den lokalen Verfahrensrichtlinien der Luftwaffe festgelegt wurde, dass ein direkter Überflug der Stadt Düren nach Möglichkeit zu vermeiden ist, vgl. nachstehende Sichtanflugkarte des Flughafens Nörvenich. Die Anzahl der tatsächlich stattfindenden Überflüge durch militärische Luftfahrzeuge kann daher vernachlässigt werden.

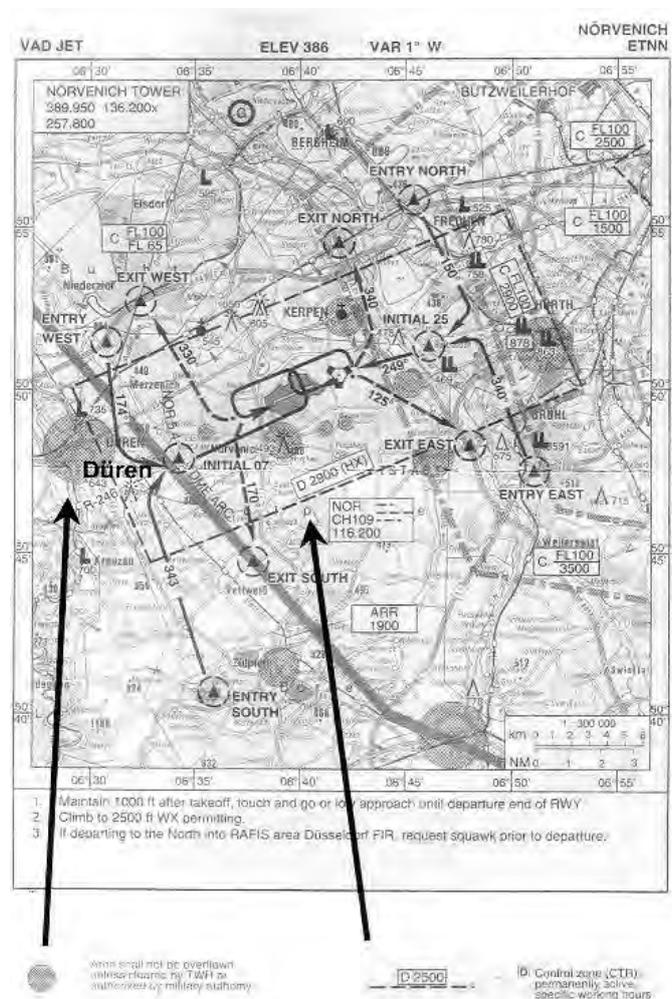


Abb. 4.1.3.-3: Militärischer Luftverkehr

4.1.4. Bodenbeschaffenheit

In dem ehemaligen Braunkohlentagebau Düren und Echtz-Konzendorf wurde Braunkohle gewonnen. Diese Bereiche sind rekultiviert und es findet eine geordnete Nachnutzung statt.

Auf den beiden folgenden Kartenausschnitten (Abb. 4.1.4.-1 u. 4.1.4.-2) sind stillgelegte Schachttöffnungen des ehemaligen untertägigen Bergbaus im Stadtgebiet Düren dargestellt.

An der K 24 befindet sich der Schacht 2530/5630/001/TÖB des ehemaligen Braunkohlentagebaus. Dieser Schacht ist verfüllt und abgedeckt (siehe Abb. 4.1.4.-1).

Der zweite Kartenausschnitt (Abb. 4.1.4.-2) enthält die ehemaligen Lichtlöcher, Förder- und Maschinenschächte des ehemaligen Bergwerks Johanna in Kufferath. Hier wurden im 19. und 20. Jahrhundert Eisenerz, Kupfererz und Schwefelkies abgebaut. Die Lage und Sicherung der meisten, teilweise bis zu 174 m tiefen Schächte ist ohne weiteren Aufschluss **nicht** sicher zu beurteilen. Insoweit kann eine Vorhersage zu evtl. zukünftigen Tageseinbrüchen **nicht** getroffen werden.

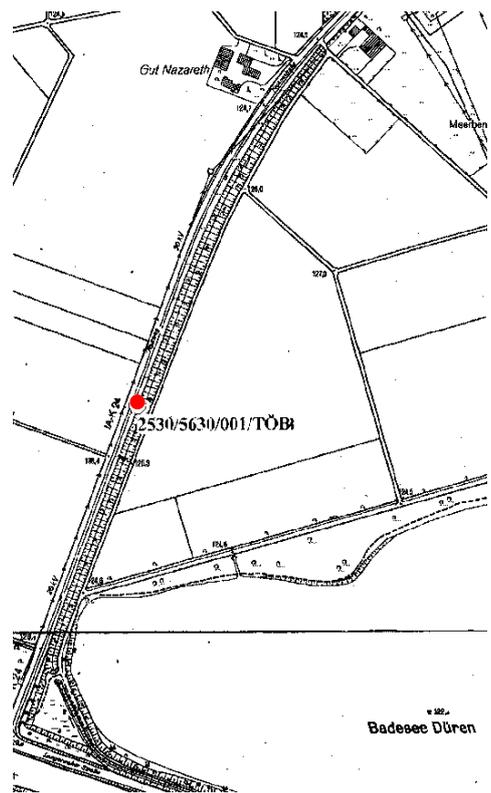


Abb. 4.1.4.-1

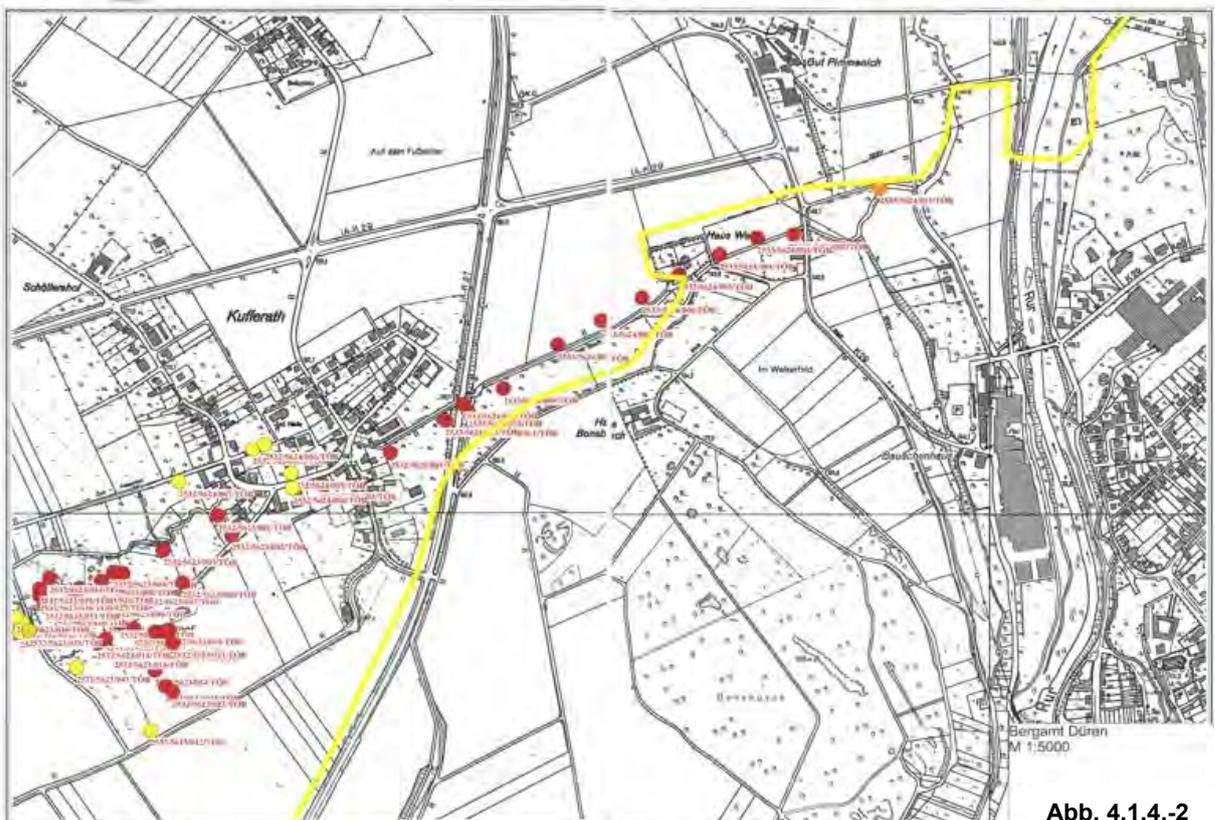


Abb. 4.1.4.-2

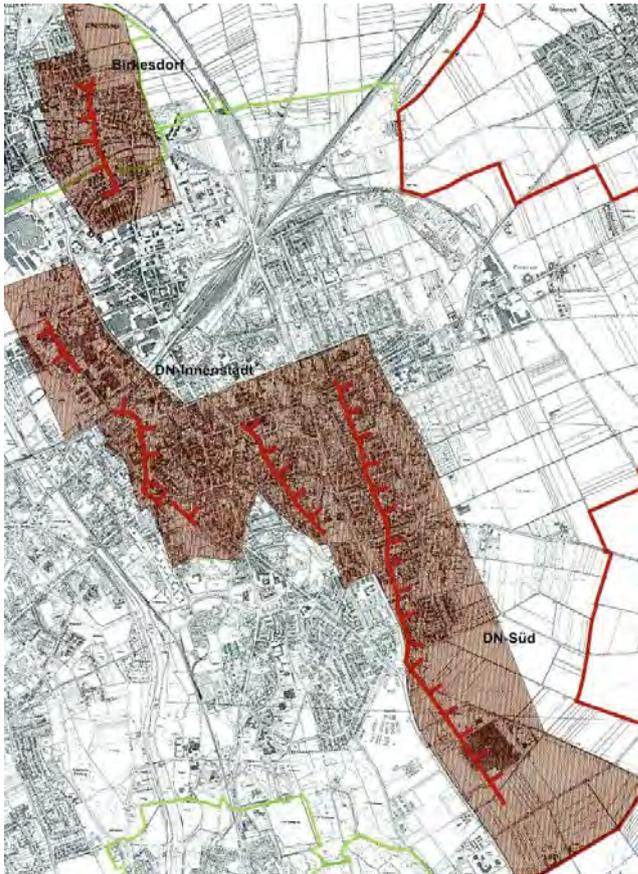


Abb. 4.1.4.-3: Tektonische Störungen – DN / Birkesdorf

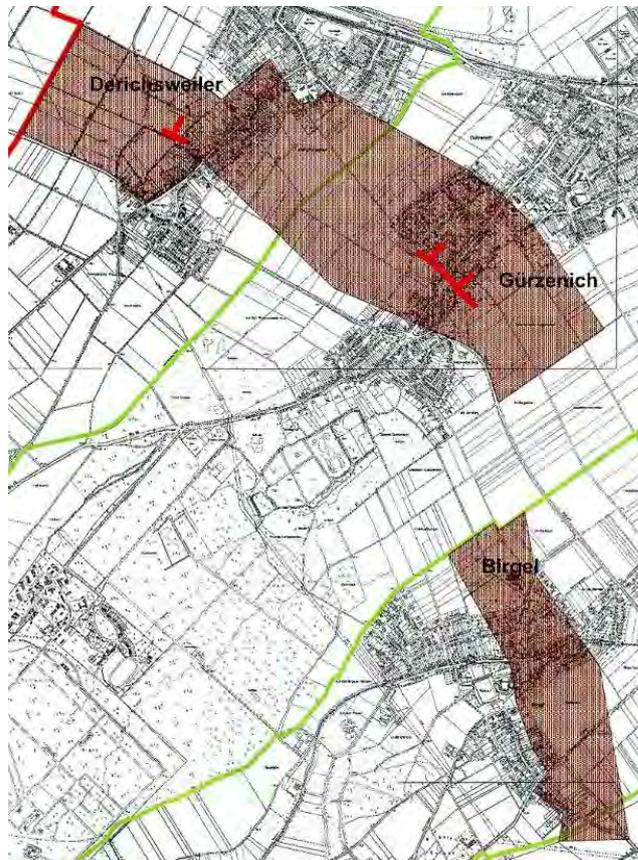


Abb. 4.1.4.-4: Tektonische Störungen – Birgel / Gürzenich / Derichsweiler

Der Raum Düren gehört deutschlandweit zu den am stärksten erdbebengefährdeten Regionen. In der verbindlichen Erdbebenbaunorm (DIN 4149) ist der Kreis Düren in die höchste Erdbebengefährdungsstufe eingruppiert, vgl. auch gem. Runderlass des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung vom 05.04.1982. Aus diesem Grunde wird bei Baugenehmigungen regelmäßig u.a. darauf hingewiesen, dass die DIN 4149 zu beachten ist.

Die Stadt Düren liegt am Westrand der Niederrheinischen Bucht und ist hier im Wesentlichen von zwei aktiven Verwerfungen betroffen: dem **Rurrand** im Nordosten und dem **Feldbiss** Störungssystem im Südwesten der Stadt. Darüber hinaus liegt das Stadtgebiet Düren im Einflussbereich der bergbaulich bedingten **Grundwasserbeeinflussung**. Auf Grund der erheblichen Grundwasserentnahme zum Trockenhalten der Braunkohlentagebaue sind in deren Umfeld (zwischen dem Eifelrand bis nördlich Roermond / Mönchengladbach / Neuss) naturgemäß Bodensetzungen zu beobachten, die im Gebiet der Stadt Düren bei 0 cm / Jahr auf dem Eifelsockel, 1 cm / Jahr in der Stadtmitte und knapp 2 cm / Jahr in Merken liegen. Daraus folgt eine Schiefstellung der Geländeoberfläche in nordwestlicher Richtung. Die Setzungen verlaufen im Wesentlichen gleichmäßig und haben auf bauliche Anlagen keine Auswirkungen. Lediglich an den hydraulisch wirksamen tektonischen Störungen (Verwerfungen der tertiären und quartären Schichten) ergeben sich Unstetigkeiten, die zu Bauschäden führen. Die

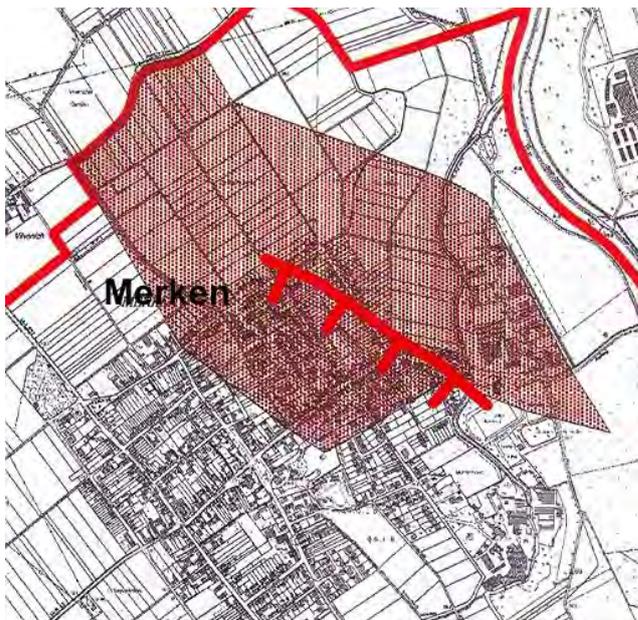


Abb. 4.1.4.-5: Tektonische Störungen – Merken

Schäden treten langsam fortschreitend auf und stellen im Sinne der öffentlichen Sicherheit und Ordnung keine Gefahr dar, so dass ein Vorhalten von Rettungsmitteln, Bergungs- oder Instandsetzungsgerät, Notunterkünften oder gar eine Notfallplanung hierfür entbehrlich sind.

In den vier Kartenausschnitten sind die hydraulisch wirksamen tektonischen Störungen dargestellt.

Schadenbeben sind zwar in der Niederrheinischen Bucht seltene Ereignisse, aber in den vergangenen 300 Jahren haben sich mehr als 30 Schadenbeben ereignet.

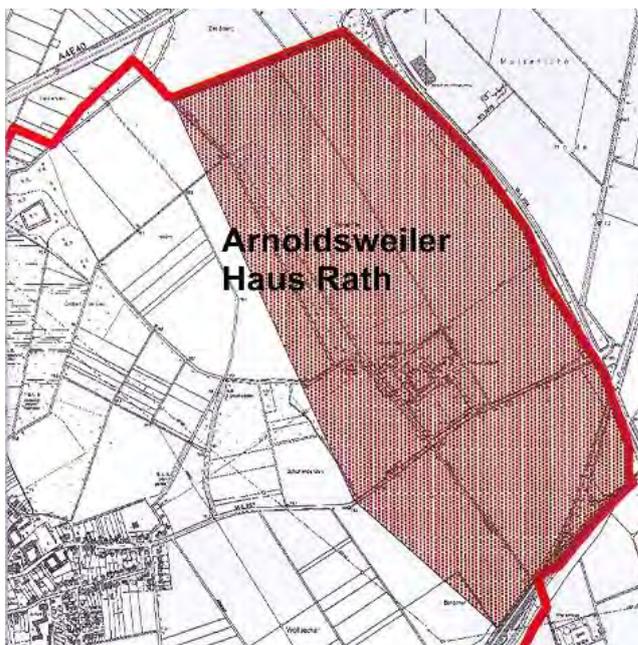


Abb. 4.1.4.-6: Tekton. Störungen – Arnoldweiler

Das stärkste aus historischer Zeit in Deutschland bekannte Erdbeben hat 1756 in unmittelbarer Nähe von Düren stattgefunden. Es hatte eine makroseismische Intensität von VIII, das entspricht schweren Bauwerkschäden. Die Magnitude nach der Richterskala lag nach neueren Untersuchungen bei 6,4.

Im Falle eines stärkeren Bebens werden mit Sicherheit Kommunikationsprobleme auftreten, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass selbst bei Beben mit Magnituden um 3,5, die keine Schäden anrichten, in dem betroffenen Gebiet oft für längere Zeit das komplette Notrufsystem wegen Überlastung ausfällt.

Im Raum Düren ist die Aufstellung einer s.g. „strong-motion“ Messstation geplant.

4.1.5. Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben die Aufgabe nach § 3 (2) BHKG NRW eine angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Angemessenheit der Löschwasserversorgung kann anhand der „Technischen Regel 405 – Arbeitsblatt W 405 – Februar 2008 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasser-

versorgung“ der DVGW (kurz: DVGW-Arbeitsblatt W 405) beurteilt werden. Hier wird die Löschwasserversorgung in Abhängigkeit der baulichen Nutzung und der Brandgefahr beurteilt. In diesem DVGW-Arbeitsblatt W 405 wird zwischen „Grundschutz“ und „Objektschutz“ unterschieden.

„Grundschutz“ ist die Löschwassermenge, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden muss (angemessene Löschwasserversorgung). Dieser Wert schwankt für die Stadt Düren zwischen 48 m³/h (in Wohngebieten) und bis zu 192 m³/h (in Misch-; Gewerbe und Industriegebieten) für einen Zeitraum von 2 Stunden. Um den Grundschutz sicherzustellen, können für die zu beurteilenden Objekte alle Löschwasserentnahmestellen (hier: öffentliche Trinkwassernetz, geeignete Gewässer, Löschwasserbehälter und / Löschwasserteiche usw.) in einem Radius von 300 m herangezogen werden.

Für Objekte mit einer erhöhten Brandgefahr (z.B. Industriebetriebe > 2.500 m² Grundfläche; Speditionen; Betriebe zur Herstellung und Verarbeitung von Lösungsmitteln o.ä.) kann im Rahmen eines bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens eine Löschwassermenge gefordert werden, die über den vorab beschriebenen Grundschutz hinausgeht. Dies wird in dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 als „Objektschutz“ bezeichnet, der durch den Bauherrn zu realisieren ist.

Die Entnahme des Löschwassers erfolgt standardmäßig über das öffentliche Trinkwassernetz. Neben dieser Möglichkeit stehen im Stadtgebiet Düren diverse natürliche Löschwasserentnahmestellen (z.B. Rur, Mühlenteiche, Badeseen u.a.) zur Verfügung.

Mit einigen Ausnahmen kann die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwassernetz in den bebauten Bereichen des Stadtgebietes als gesichert angesehen werden.

Für folgende Bereiche ist eine Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwassernetz nicht in ausreichender Weise sichergestellt:

- Interkommunales Gewerbegebiet Düren – Kreuzau (B-Plan Nr. 1/318)
- Gürzenich Sommerbenden (B-Plan Nr. 6/175)
- Im großen Tal (B-Plan Nr. 12/214)
- Talbenden – Rurbenden (B-Plan Nr. 15/287)

Für diese Gewerbe- bzw. Industriegebiete beträgt der notwendige „Grundschutz“ 192 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden. Durch den kommunalen Wasseranbieter wird in diesen Bereichen allerdings eine Löschwassermenge von lediglich 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden über das öffentliche Trinkwassernetz geliefert.

Im Rahmen des 2016 neu abzuschließenden Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Düren und dem kommunalen Wasseranbieter ist mit einer Verschlechterung der Löschwasserversorgung über die öffentliche Sammelwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz zu erwarten. Schon jetzt werden die Querschnitte des Leitungssystems in vielen Stadtteilen verringert, um eine Verkeimung des Trinkwassers durch

Wasserstagnation vorzubeugen. Ein kleinerer Querschnitt der Trinkwasserleitungen führt zu einem geringeren Volumenstrom und damit zu einer Unterschreitung der im DVGW-Arbeitsblatt W 405 als Grundschutz definierten Löschwassermenge. Dieses Problem wird insbesondere außerhalb des Kernbereiches der Stadt Düren auftreten; d.h. die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwassernetz könnte zukünftig in den Außenbereichen gefährdet sein.

Aufgrund der Forderungen gemäß § 38 Landeswassergesetz NRW muss die Stadt Düren ab dem 01.01.2018 ein „Wasserversorgungskonzept“ aufstellen und fort-schreiben; Inhalt dieses Wasserversorgungskonzeptes ist u.a. die Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

4.1.6. Potentielle Stadtentwicklung

Die Stadt Düren ist wie alle Mittelstädte einem ständigen Wandel unterworfen. Um die Attraktivität der Innenstadt für Anwohner und Einzelhandel zu erhöhen, wird es zu umfangreichen Umbaumaßnahmen innerhalb der Stadt Düren kommen. Diese werden im Rahmen des „Masterplans Düren Innenstadt“ koordiniert und werden voraussichtlich im Jahr 2016 beginnen. Neben dem eigentlichen Bereich der Dürener Innenstadt werden hier auch der Zentrale Omnibusbahnhof, das Gelände der ehemaligen Fa. Heyder sowie das „Depiereux-Gelände“ an der Arnoldsweiler Straße“ beplant. Durch die Umsetzung des „Masterplans Düren Innenstadt“ wird es zu einer Erhöhung der Bewohnerdichte im Innenstadtbereich kommen.

Die Einwohnerzahl der Stadt Düren ist seit Jahren mit ca. 90.000 Einwohnern konstant. Allerdings gilt es auch hier den demografischem Wandel zu beachten, der dazu führt, dass es jetzt schon immer häufiger zu Einsätzen kommt, bei denen ältere Personen in ihrer Wohnung durch die Feuerwehr befreit werden müssen, da sie krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind die Wohnungstür zu öffnen. Die Anzahl dieser Einsätze haben schon jetzt zugenommen und werden auch in Zukunft noch einmal deutlich zunehmen.

Welche Auswirkungen die Personenströme der Asylsuchenden und Immigranten für die Einwohnerzahl der Stadt Düren haben, bleibt abzuwarten.

Durch den geplanten Bau der B 56n (siehe Ziffer 4.1.3.), die zu einer Entlastung des Bereichs Euskirchener Straße über Friedrich-Ebert-Platz bis zum Autobahnzubringer führen soll, ist ein Verlagerung von Hilfeleistungseinsätzen nach Verkehrsunfällen außerhalb des Kerngebietes zu erwarten.

Die geplante Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes zwischen den Gemeinden Düren-Echtz und Langerwehe-Luchem entlang der BAB A4, wird dazu führen, dass im Rahmen der Gefahrenabwehr sehr geringschwellig auf die Löschruppen Echtz, Merken und Mariaweiler zurückgegriffen werden muss, da dieser Bereich außerhalb der 8 min – Isochrone des Standortes „Brüsseler Straße“ (siehe Ziffer 5.2.) liegt.

4.2. RISIKOANALYSE

4.2.1. Allgemeines

Aufgrund ihrer Größe und Struktur beherbergt die Stadt Düren eine Vielzahl von Risiken, die im akuten Schadensfall eine große Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen. Unter Risiken versteht man hier Gefahrenpotentiale (z.B. Tanklager und Gefahrstofflager), welche unter bestimmten Umständen (z.B. technisches Versagen) zu einem Schadensereignis (z.B. Großbrand) und damit einhergehenden Schäden (Personen-, Sach- und Umweltschäden) führen können. Die Vorbeugung und Abwehr solcher Gefahren ist gemäß dem BHKG NRW den Feuerwehren übertragen worden. Um diese Aufgaben erfüllen zu können ist die örtliche Feuerwehr in ihrer personellen und materiellen Ausstattung und in ihrer Organisation den Risiken anzupassen.

Um eine analytische Bewertung der herrschenden Risiken vornehmen zu können, wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit 2015 eine angemessene Methodik der Ermittlung am Beispiel der Stadt Düren ermittelt.

Die nachfolgenden Punkte unter Ziffer 4.2.2.ff basieren im Wesentlichen auf den in dieser wissenschaftlichen Ausarbeitung gewonnen Erkenntnissen.

Das Stadtgebiet wurde in 110 Quadrate unterteilt, die eine Kantenlänge von einem Kilometer haben, um die ermittelten Erkenntnisse zu den unterschiedlichen Risikoparametern überlagern zu können.

4.2.2. Risikoparameter „Einwohnerdichte“

Der Mensch gilt neben natürlichen oder technischen Ursachen als „Hauptverursacher von Bränden“ und anderen Schadensereignissen. Hierbei ist der Anteil der bewusst und aktiv durch den Menschen hervorgerufenen Schadensereignissen (Brandstiftung oder ähnliches) eher gering. Der größte Anteil der Ereignisse wird zwar aktiv durch den Menschen herbeigeführt, jedoch unbewusst, beispielsweise durch Bequemlichkeit, Fahrlässigkeit, Unachtsamkeit oder Unkenntnis. Hieraus resultieren im Wesentlichen Fehlhandlungen, die Auslöser für Schadensereignisse sein können. Die nicht unerhebliche Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines durch menschliches Zutun ausgelösten Schadensereignisses ist also dauerhaft gegeben und erhöht sich bei zunehmender Einwohnerzahl entsprechend um die Häufung möglicher Gefahrenpotentiale.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich bei einer hohen Einwohnerzahl eine höhere Eingriffswahrscheinlichkeit und somit auch eine höhere Anzahl an Gefährdungssituationen als bei einer geringen Einwohnerzahl.

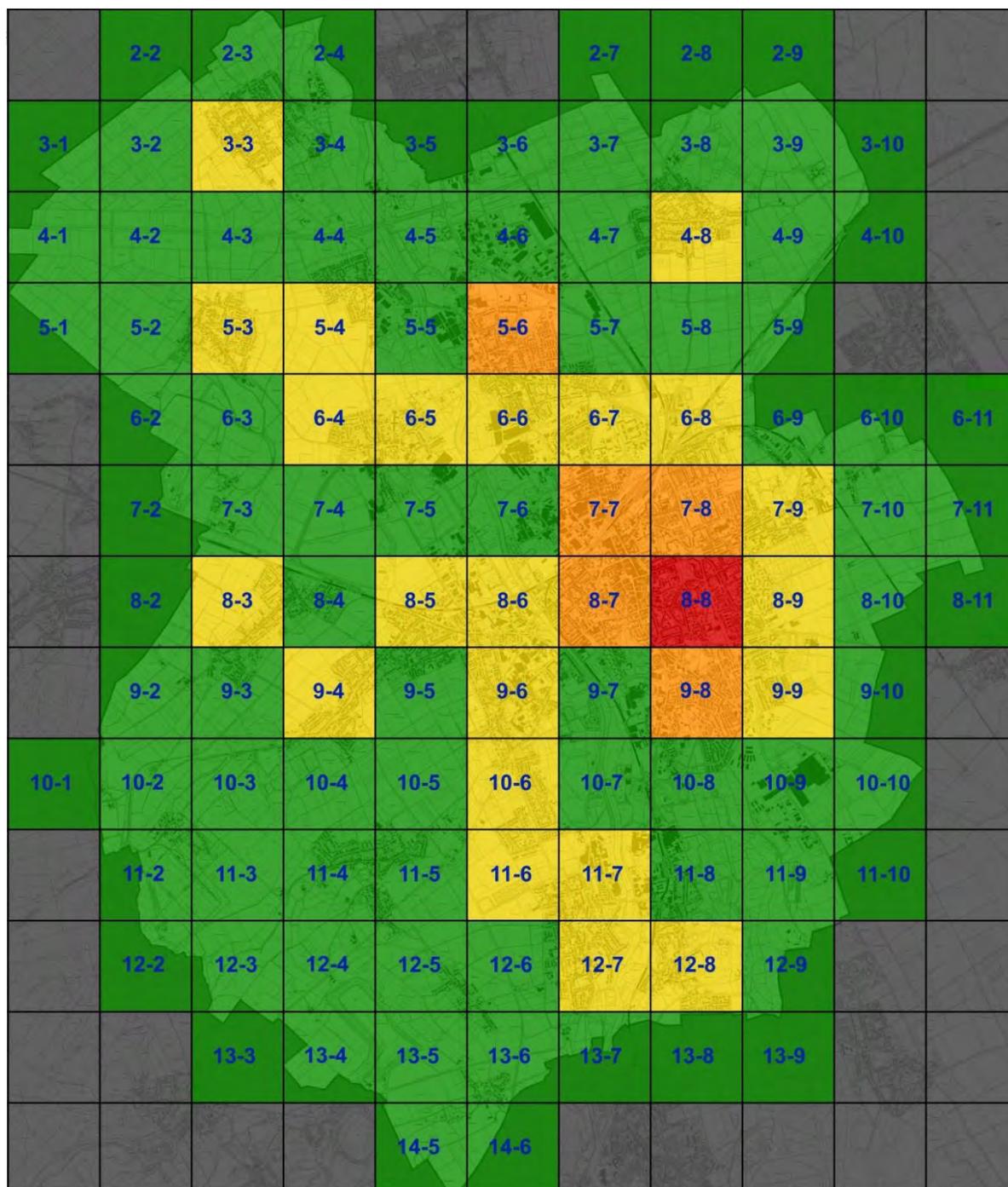
Aus den vorgenannten Gründen lässt sich aus der Einwohneranzahl direkt ein Gefährdungspotential ermitteln. Zur besseren Vergleichbarkeit bei abweichenden Betrachtungsflächen wurde die Einwohnerzahl über die Einwohnerdichte als letztendlicher Risikoparameter in die Risikoanalyse eingearbeitet.

Hierbei wurden die Punktwerte zur Einwohnerdichte wie folgt verteilt:

Punktwert	Einwohnerdichte [EW / km ²]
1	0 - 999
2	1000 - 3999
3	4000 - 7999
4	≥ 8000

Tabelle 4.2.2.-1: Gefahrenklassifizierung Einwohnerdichte

Das Ergebnis dieser Analyse stellt sich - grafisch aufgearbeitet - für das Stadtgebiet Düren wie folgt dar:



4.2.3. Risikoparameter „Flächennutzung“

Die aktuelle Flächennutzung und beabsichtigte städtebauliche Entwicklung hinsichtlich der Flächennutzung wird gemäß § 5 Baugesetzbuch (BauGB) für jede Gemeinde im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt. Die Einteilung der dargestellten Flächennutzungsarten richtet sich dabei nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Bedingt durch die Flächennutzung ergeben sich für die jeweilige Fläche eigene Gefahrenpotentiale, die im Rahmen der Risikoanalyse zu erkennen und zu bewerten sind. Im Wesentlichen werden im Flächennutzungsplan folgende Flächennutzungsarten unterschieden:

- Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Wohnbauflächen
- Gewerblich und gemischt genutzte Flächen
- Industriegebiete oder Sonderbauflächen

Anwachsende Sachwerte und die steigenden Flächen der Brandabschnitte begründen den Anstieg des Gefahrenpotentials von land- und forstwirtschaftlichen Flächen über Wohn- und Gewerbegebiete bis hin zu Industriegebieten.

Hinzu kommen in gewerblichen und insbesondere in industriellen Bereichen vermehrte Gefahrenpotentiale durch die Handhabung von Werkzeugen, Maschinen und Fahrzeugen zur Herstellung und Verarbeitung von diversen Produkten oder auch der Umgang mit Gefahrstoffen, beispielsweise gemäß Stoffrichtlinie 67/548/EWG.

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind in der Regel wenig frequentierte und an Randlagen von Städten angesiedelte Nutzflächen und werden ebenso nur von wenigen Personen mit land- oder forstwirtschaftlichen Gerätschaften bewirtschaftet. Gefahrenpotentiale ergeben sich also nur in sehr geringem Maße. Daher ist dieser Flächennutzung die geringste Gefahrenklassifizierung zuzuordnen.

Reine Wohngebiete bilden die nächsthöhere Gefahrenqualifizierung und zeichnen sich durch eine Wohnbebauung in meist offener Bauweise aus. Zusätzlich können Anlagen zur Kinderbetreuung oder kleine Läden für den täglichen Bedarf und nicht störende Handwerksbetriebe zur Deckung des täglichen Bedarfs angesiedelt werden. Folglich handelt es sich bei dieser Flächennutzung im Wesentlichen um ein- oder mehrgeschossige Wohnhäuser.

Als Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete ausgezeichnete Flächen stellen die dritte Stufe der Gefahrenklassifizierung dar. Diese Flächen sind zur kombinierten Nutzung von Wohn- und Gewerbeflächen ausgewiesen und verfügen daher in weiten Teilen über eine Mischbebauung und Nutzung. Darüber hinaus lässt sich in diesen Flächen eine hauptsächlich geschlossene Bebauung feststellen. Hieraus resultieren zum einen Gefahrenpotentiale aus den alltäglichen Gefahren und zum anderen aus den Gefahrenquellen der vielfältigen Gewerbetätigkeit.

Die höchste Gefahrenklassifizierung machen Industriegebiete aus. Wie beschrieben ergibt sich aus der Handhabung von Werkzeugen, Maschinen und Fahrzeugen und

darüber hinaus aus Gefahrenpotentialen, die sich aus den allgemeinen Produktionsprozessen heraus ergeben, eine maximale Gefahrenbewertung. Hinzu kommen auch die teilweise hohen Brandlasten gepaart mit hohen Sachwerten, sei es ausgehend von den eigentlichen industriellen Anlagen oder den zwischengelagerten Produkten.

Als letztendliche Gefahrenklassifizierung wurde folgende Einteilung verwendet:

Punktwert	Flächennutzung
1	Forst- und Landwirtschaft
2	Wohngebiete
3	Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete
4	Industriegebiete

Tabelle 4.2.3.-1: Gefahrenklassifizierung Flächennutzung

Das Ergebnis dieser Analyse stellt sich - grafisch aufgearbeitet - für das Stadtgebiet Düren wie folgt dar:

siehe nachfolgende Abbildung 4.2.3.-2!

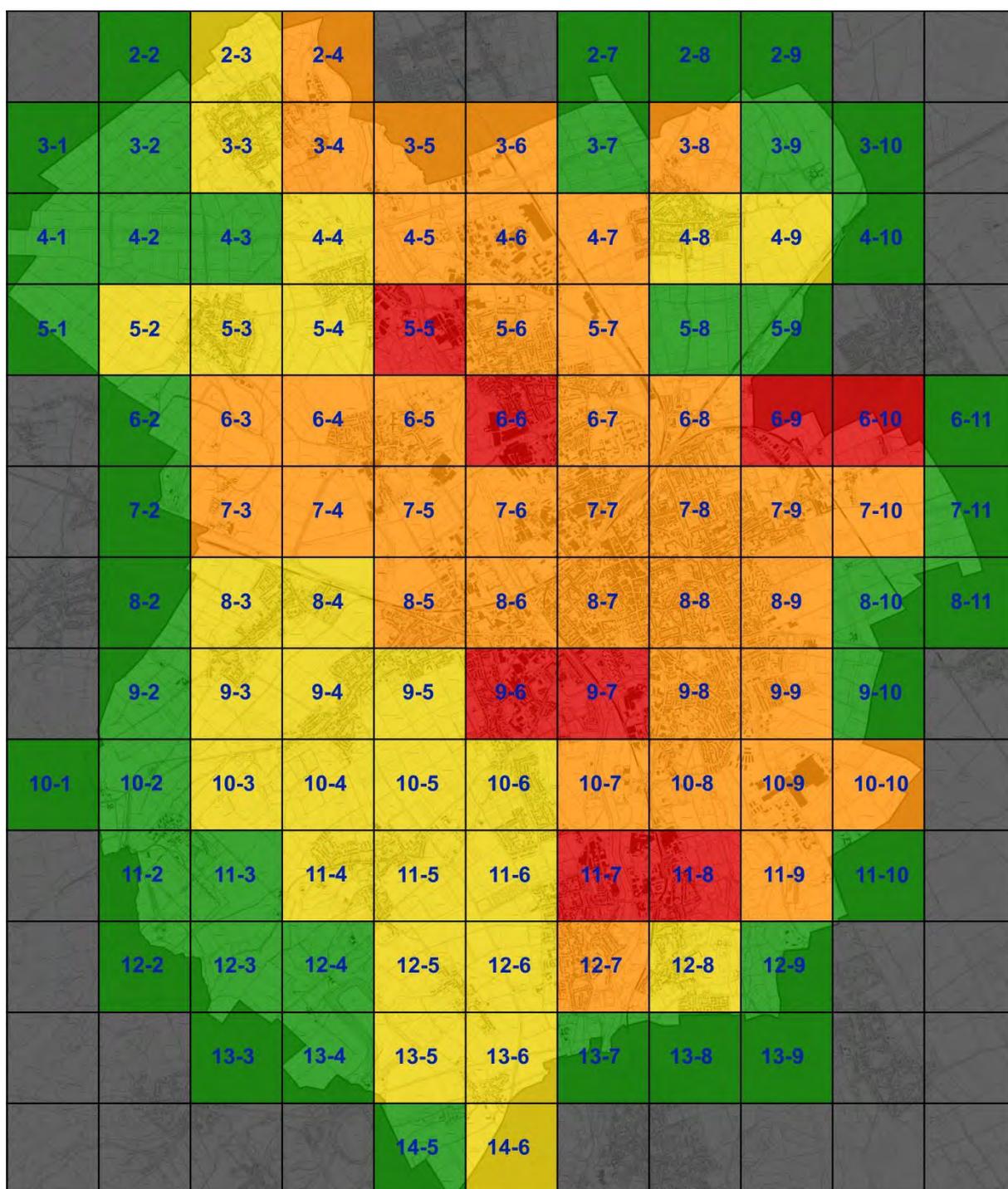


Abb. 4.2.3.-2: Risikoparameter „Flächennutzung“

4.2.4. Risikoparameter „Weg – Zeit - Analyse“

Die Weg-Zeit-Analyse als Risikoparameter ist ein als äußerst wichtig zu betrachtender Faktor. Dieser Risikoparameter bestimmt, ob eine Einheit der Feuerwehr in einer angemessenen Zeit an der Einsatzstelle eintreffen kann, um ihre Aufgaben nach § 1 BHKG erfüllen zu können.

Im Rahmen der Risikoanalyse werden für jeden Standort der Feuerwehr vier Ausrücke- und Anfahrtzeiten definiert und mittels Isochronen abgebildet. Ausrücke- und Anfahrtzeit beschreiben den Zeitraum von der Alarmierung der Kräfte der Feuerwehr über das Ausrücken bis hin zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Isochrone stellt dabei eine graphische Fläche auf der gerasterten Karte dar, bei der jeder Punkt in der Fläche innerhalb einer bestimmten Ausrücke- und Anfahrtzeit erreicht werden kann. Einer Isochrone wird also immer genau eine Ausrücke- und Anfahrtzeit zugeordnet. Somit kann auch jeder Rasterfläche des Stadtgebietes eine Ausrücke- und Anfahrtzeit zugewiesen werden. Die Gefahrenklassifizierung weist jeder Isochrone einen Punktwert zu.

Demnach ergibt sich folgende Gefahrenklassifizierung:

Punktwert	Ausrücke- und Anfahrtzeit
1	5 min - Isochrone
2	8 min - Isochrone
3	11 min - Isochrone
4	13 min - Isochrone

Tabelle 4.2.4.-1: Gefahrenklassifizierung „Weg – Zeit – Analyse“

Das Ergebnis dieser Analyse stellt sich - grafisch aufgearbeitet - für das Stadtgebiet Düren wie folgt dar:

siehe nachfolgende Abbildung 4.2.4.-2!

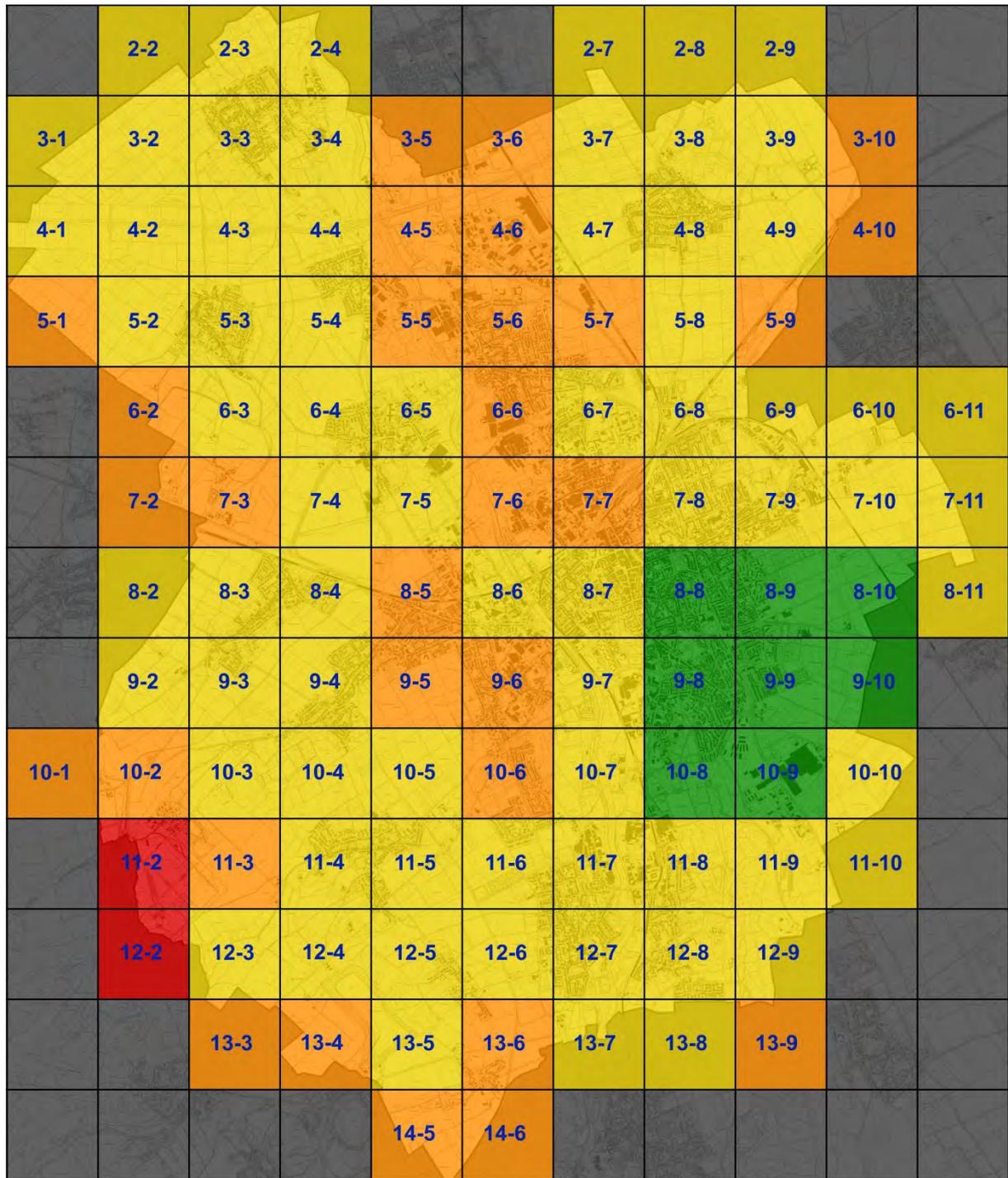


Abb. 4.2.4.-2: Risikoparameter „Weg – Zeit – Analyse“

4.2.5. Ermittlung der „Einsatzrisikoklasse“

Die Einsatzrisikoklasse soll die Wahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses und somit auch die Wahrscheinlichkeit eines Feuerwehreinsatzes je Raster bestimmen, so dass die gesamte Risikoanalyse der Risikodefinition gerecht wird (→ „Wo mussten in den letzten 5 Jahren welche Ereignisse durch die Feuerwehr abgewickelt werden?“). Da keine geeignete Datengrundlage zur Wahrscheinlichkeit verschiedener Einsatzarten besteht, wurden die vorangegangenen Einsätze der letzten 4 Jahre der Stadt Düren betrachtet und daraus eine Einsatzrisikoklasse ermittelt. Bei der Betrachtung werden die vorangegangenen Einsatzereignisse ihrem Raster zugeordnet und anhand ihrer Einsatzschwere bewertet; hierbei erfolgt die Zuordnung von Einsatzstichworten zu drei Schwere kategorien. Den Schwere kategorien werden entsprechende Einsatzarten zugeordnet. Den Einsatzarten werden dann nach der jeweils gültigen Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) die entsprechenden Einsatzstichworte zugeordnet. Zur Berechnung herangezogen werden je Einsatz die Endstichworte, also die Stichworte die nach einem Einsatz mittels Einsatznachbearbeitung vergeben werden und die tatsächliche Schwere des Einsatzes darstellen. So wird vermieden, dass Fehlalarmierungen und Abweichungen zwischen dem initial gewählten Alarmierungsstichwort und der tatsächlich vorgefundenen Lage das Ergebnis verfälschen. Den Schwere kategorien werden Faktoren zur weiteren Verrechnung zugeordnet, die eine Gewichtung der Schwere kategorien ermöglichen. Durch Multiplikation aus Anzahl und dem dazugehörigen Faktor werden Produkte errechnet. Die Summe der Produkte aller drei Schwere kategorien bildet die Einsatzrisikosumme.

Kategorie	Einsatzart	Anzahl	Faktor	Produkt
leicht	Brandereignis - klein		1	
	Technische Hilfe - klein			
mittel	Brandereignis - mittel		10	
	Technische Hilfe - mittel			
	Gefährliche Stoffe und Güter - klein			
schwer	Brandereignis - groß		100	
	Technische Hilfe - groß			
	Gefährliche Stoffe und Güter - groß			
		Einsatzrisiko- summe		

Tabelle 4.2.5.-1: Einsatzrisikosumme

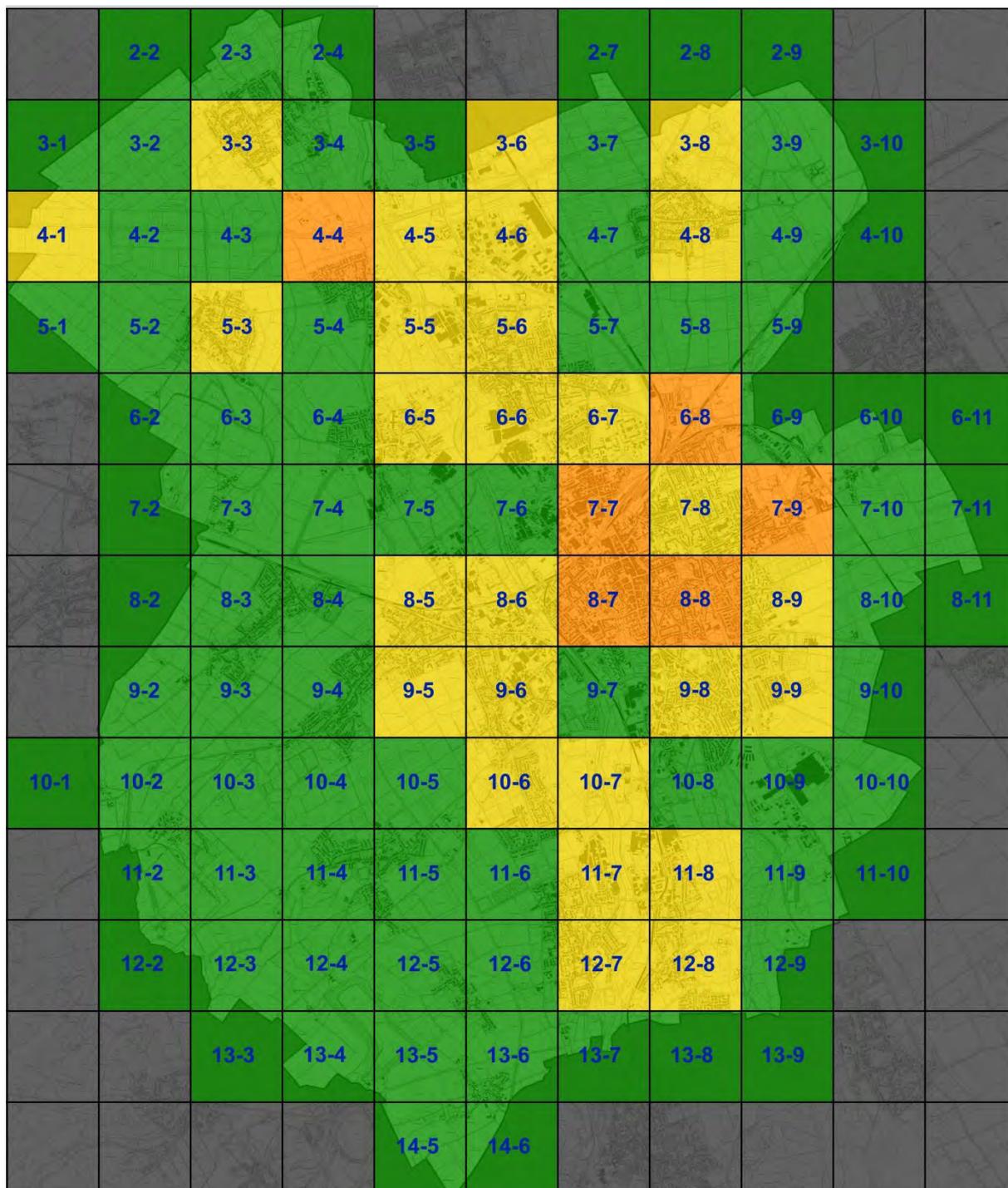
Der je Rasterfläche errechneten Einsatzrisikosumme wird ein Punktwert über die Gefahrenklassifizierung zugeordnet.

Zur Ermittlung der Einsatzrisikoklasse wurde folgende Einteilung verwendet:

Punktwert	Einsatzrisikosumme
1	0 - 24
2	25 - 249
3	250 - 1000
4	>1000

Tabelle 4.2.5.-2: Gefahrenklassifizierung „Einsatzrisikoklasse“

Das Ergebnis dieser Analyse stellt sich - grafisch aufgearbeitet - für das Stadtgebiet Düren wie folgt dar:



4.2.6. Ermittlung der „Besonderen Objekte“

Die Erfassung der besonderen Objekte im Stadtgebiet Düren wurde zum einen anhand von vorliegendem Kartenmaterial und zum anderen anhand von Daten der Abteilung „Vorbeugender Brandschutz“ (37/3) des Amtes für Feuer- und Zivilschutz der Stadt Düren durchgeführt.

Die besonderen Objekte wurden in die Kategorien „Hoch I“ (hier: Bundesautobahn, Bahnlinie und Gewässer), „Hoch II“ (z.B. Versammlungsstätten / Schulen, Hochhäuser, Beherbergungsbetriebe und brandschaupflichtige Gewerbebetriebe) und „Hoch III“ (z.B. Krankenhäuser, Behindertenheime, Seniorenheime und Störfallbetriebe) unterteilt.

Diesen Kategorien sind entsprechende Punkte zugeordnet, die bei der Ermittlung der „Risikoklasse“ herangezogen werden.

Für das Stadtgebiet Düren wurden insgesamt 175 besondere Objekte identifiziert, davon

- 63 Objekte mit dem Gefahrenpotential „Hoch I“,
- 85 Objekte mit dem Gefahrenpotential „Hoch II“ und
- 27 Objekte mit dem Gefahrenpotential „Hoch III“.

4.2.7. Ermittlung der „Risikoklasse“

Unter Berücksichtigung der Einflussgrößen „Einwohnerdichte“, „Flächennutzung“, „Weg-Zeit-Analyse“, „Einsatzrisikoklasse“ und „Besonderen Objekte“ wird für jede Zelle des gerasterten Stadtgebietes eine „Risikoklasse“ jeder einzelnen Rasterfläche zugeordnet.

Das Ergebnis dieser Analyse stellt sich - grafisch aufgearbeitet - für das Stadtgebiet Düren wie folgt dar:

siehe nachfolgende Abbildung 4.2.7.-1!

	2-2	2-3	2-4			2-7	2-8	2-9		
3-1	3-2	3-3	3-4	3-5	3-6	3-7	3-8	3-9	3-10	
4-1	4-2	4-3	4-4	4-5	4-6	4-7	4-8	4-9	4-10	
5-1	5-2	5-3	5-4	5-5	5-6	5-7	5-8	5-9		
	6-2	6-3	6-4	6-5	6-6	6-7	6-8	6-9	6-10	6-11
	7-2	7-3	7-4	7-5	7-6	7-7	7-8	7-9	7-10	7-11
	8-2	8-3	8-4	8-5	8-6	8-7	8-8	8-9	8-10	8-11
	9-2	9-3	9-4	9-5	9-6	9-7	9-8	9-9	9-10	
10-1	10-2	10-3	10-4	10-5	10-6	10-7	10-8	10-9	10-10	
	11-2	11-3	11-4	11-5	11-6	11-7	11-8	11-9	11-10	
	12-2	12-3	12-4	12-5	12-6	12-7	12-8	12-9		
		13-3	13-4	13-5	13-6	13-7	13-8	13-9		
				14-5	14-6					

4.3. BEGRIFFLICHKEITEN DER SCHUTZZIELEDEFINITION

4.3.1. Eintreffzeit

Aus dem Wort lässt sich bereits ableiten, dass es sich um eine Frist (definierte Zeitspanne) handelt, in welcher Zeit qualifizierte Hilfe die Bürger erreichen soll.

Zeiten müssen sich an wissenschaftlich abgesicherten oder durch hinlängliche praktische Erfahrungen gesicherten Grenzen orientieren. In diesem Zusammenhang ist besonders auf Untersuchungen zum Brandverlauf und zu medizinischen Grenzwerten (Reanimationsgrenze) hinzuweisen, beispielsweise die sogenannte "ORBIT-Studie".

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (CO-Vergiftung). Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der ORBIT-Studie liegt die Wiederbelebungs-grenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch (siehe Abb. 4.3.1.-1).

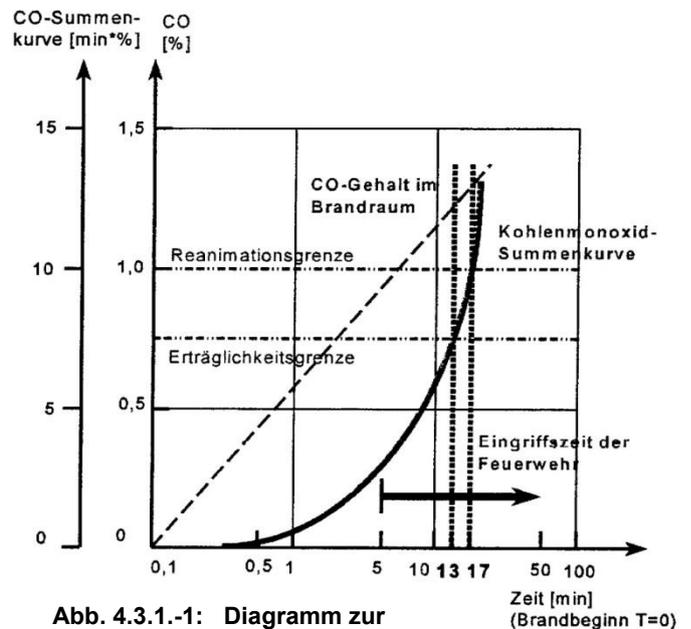


Abb. 4.3.1.-1: Diagramm zur ORBIT - Studie

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „flash-over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt.

Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

- **Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten**
- **Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten**
- **Zeit vom Brandausbruch bis zum „flash-over“: ca. 18 – 20 Minuten**

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

	Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1.	Brandausbruch	→ Entdeckungszeit
2.	Brandentdeckung	→ Meldezeit

3.	Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder o.ä.)	→ Aufschaltzeit	
4.	Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Leitstelle	→ Abfrage- u. Dispositionszeit	
5.	Alarmierung der Einsatzkräfte	→ Ausrückezeit	
6.	Ausrücken der Einsatzkräfte	→ Anfahrtszeit	
7.	Eintreffen an der Einsatzstelle	→ Erkundungszeit	
8.	Erteilung des Einsatzauftrages	→ Entwicklungszeit	
9.	Wirksamwerden der Einsatzmaß- nahmen		

Zur nachprüfbaren Festlegung der Eintreffzeit eignen sich jedoch nur solche Zeitabschnitte, die vom Hilfeleistungssystem Leitstelle und Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.

Hierunter fallen die:

- Gesprächs- und Dispositionszeit,
- Ausrückezeit und
- Anfahrtszeit.

Die Eintreffzeit wird daher folgendermaßen definiert:

Die „Eintreffzeit“ ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In Ermangelung genauerer statistischer Daten wird angenommen, dass ein Schadensfeuer nach 3,5 Minuten (nach Brandausbruch) der zuständigen Leitstelle gemeldet wird (sprich: Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit). Den ersteintreffenden Einheiten der Feuerwehr bleiben von den maximal zur Verfügung stehenden 13 Minuten (hier: Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch) noch 9,5 Minuten.

Diese verteilen sich wie folgt:

- 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit
- 8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrtszeit

Diese Fristen werden durch die Bezirksregierung Köln in ihrem Rahmenpapier „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ (Fassung: 03.02.2012) herangezogen und sind national wie international anerkannt.

4.3.2. Funktionsstärke

Die Funktionsstärke bezeichnet die Anzahl von Feuerwehrkräften, die nach einer bestimmten Zeiteinheit vor Ort sein und über die entsprechenden **Qualifikationen** verfügen müssen. Es handelt sich somit zum einen **quantitativen** und zum anderen einen **qualitativen** Faktor.

Quantität in der Funktionsstärke

Um gewisse Aufgaben durchführen zu können, ist eine entsprechende Anzahl von Kräften erforderlich. Somit erfasst die quantitative Funktionsstärke nur die Anzahl der Kräfte vor Ort.

Qualität in der Funktionsstärke

Da für die verschiedenen Aufgaben in einem Einsatz entsprechende Grundvoraussetzungen durch Ausbildungen erworben werden müssen, ist es nicht möglich, automatisch jede Funktion übernehmen zu können. Erst wenn die entsprechende Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen wurde, darf man beispielsweise Atemschutzgeräte im Einsatz tragen, Aggregate bedienen oder Führungsaufgaben übernehmen.

Hinweis:

Die Funktionsstärke ist für die Feuerwehr an 365 Tagen über 24 Stunden ständig sicherzustellen. Da planmäßige und unplanmäßige Abwesenheiten des Feuerwehrpersonals (hier: haupt- und ehrenamtlich) dazu führen könnten, dass Funktionen nicht besetzt würden, muss in beiden Wehrteilen mit einem s.g. „Personalausfallfaktor“ (PAF) gearbeitet werden.

Dieser Faktor ist dynamisch und bewegt sich für den hauptamtlichen Wehrteil im Bereich 5,0 und im ehrenamtlichen Wehrteil zwischen 6,0 und 10,0.

4.3.3. Erreichungsgrad

Unter "Erreichungsgrad" wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen "Eintreffzeit" und "Funktionsstärke" (inkl. der erforderlichen Technik) eingehalten werden. Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von:

- der Zahl und Standort der Feuerwache und der Gerätehäuser,
- der strukturellen Betrachtung des Einsatzgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen und

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Einheit teilweise oder ganz bindet.

Während sich die Mindesteintreffzeit und Teile der Technik aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke und ein weiter Teil der Technik sich aus einsatztaktischen Erfordernissen ableiten, ist der Erreichungsgrad eine politische Größe, die nach fachbezogener Beteiligung der Feuerwehr von den politischen Entscheidungsträgern Dürens festzulegen ist.

Die Personalstärke steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Die Qualitätskriterien „Eintreffzeit“ und „Funktionsstärke“ sind unbestreitbare Planungsgrößen, die sich aus zwingenden naturwissenschaftlichen und medizinischen Zusammenhängen bzw. aus bundesweit eingeführten Vorschriften ergeben. Eine Feuerwehr, die nicht innerhalb eines bestimmten Zeitfensters mit einer Mindestzahl von Einsatzkräften an der Einsatzstelle eintrifft, kann ihren gesetzlichen Auftrag definitiv nicht erfüllen. Bei der Eintreffzeit und Funktionsstärke bestehen somit keine fachlichen oder politischen Ermessensspielräume.

Disponibel ist jedoch der von der Stadt oder Kommune selbst festzulegende „Erreichungsgrad“.

Die Schutzzieldefinition der AGBF Bund setzt einen Erreichungsgrad von 95 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen an.

Unter Ziffer 4 des Rahmenpapiers „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ (Fassung: 03.02.2012) wird ausgeführt, dass Feuerwehren mit einem Erreichungsgrad (unter der in Ziffer 3 dieses Rahmenpapiers definierten Eintreffzeiten und Einsatzstärken) von weniger als 80 % als nicht leistungsfähige Feuerwehren angesehen werden.

4.4. EINSATZSZENARIEN

4.4.1. Kritischer Wohnungsbrand

Szenario

Von der Feuerwehr Düren wird erwartet, dass sie in der Lage ist, einen mit hoher täglicher Wahrscheinlichkeit eintretenden „kritischen Wohnungsbrand“ unter Vorgabe bestimmter Ziele abzuarbeiten.

Der „kritische Wohnungsbrand“ wird bundeseinheitlich wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoß (höher als zweites Obergeschoß) eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Ausbreitung.
- Der notwendige Treppenraum, im Normalfall Rettungsweg für alle Bewohner des Hauses (der s.g. „1. Rettungsweg“), ist durch Brandrauch für die Bewohner unpassierbar.
- Die konkrete Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt.
- Aus diesem Grunde ist von einer Gefahr für Personen durch Feuer und insbesondere Rauch auszugehen.
- Der Brand wird bereits kurz nach seiner Entstehung entdeckt und die Feuerwehr sofort verständigt.

Aufgaben

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorzunehmen:

1. Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der von Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung ist als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Wegen durchzuführen. Die Feuerwehr muss unter Vornahme eines Strahlrohres über den verrauchten Treppenraum vorgehen und über eine Leiter einen zweiten - vom Treppenraum unabhängigen - Rettungsweg sicherstellen.

2. Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Angriff mit 2 C-Strahlrohren erforderlich. Aus Gründen des Eigenschutzes müssen beide Rohre schon zur Durchführung der Menschenrettung vorgenommen werden. Das 1. Rohr wird über den verrauchten Treppenraum vorgenommen, der Angriff mit dem 2. Rohr erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten unsicher sind.

Erforderliche Funktionen

Zur Bewältigung der in diesem Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit (sprich: 1. Teileinheit / 1.TE) folgende Funktionen besetzt sein:

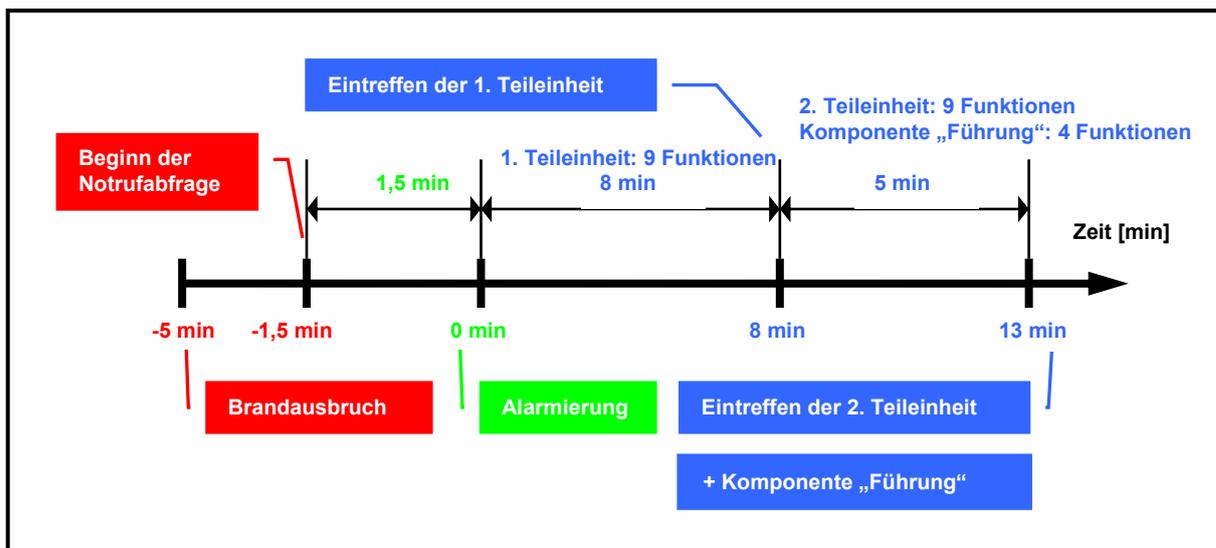
- **1 Funktion „Einheitsführer“**
für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (Gruppenführer; Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes - insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung - und Kontrolle des Atemschutzeinsatzes).
- **1 Funktion „Maschinist“ (Löschfahrzeug)**
für den Maschinisten des Löschfahrzeuges (Fahrer, Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Unterstützung der Trupps)
- **2 Funktionen „Angriffstrupp“**
zur Durchführung der Menschenrettung über einen verqualmten Treppenraum (Angriffstrupp; Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres).
- **2 Funktionen „Wassertrupp“**
zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern (Hubrettungsfahrzeug oder tragbare Leitern) und zur Durchführung der Menschenrettung (Wassertrupp; Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme eines C-Rohres).
- **2 Funktionen „Schlauchtrupp“**
zum Verlegen von Schlauchleitungen, Instellungbringen von Leitern, Aufbau von Sprungrettungsgeräten, Durchführung von rettungsdienstlichen Maßnahmen (Schlauchtrupp; Sicherheitstrupp für die vorgehenden Atemschutztrupps).
- **1 Funktion „Maschinist“ (Drehleiter)**
als Maschinist für das Hubrettungsgerät und zur Unterstützung des Schlauchtrupps (Melder).

Zur Erfüllung der Erstaufgaben bei diesem Szenario sind somit 9 Funktionen erforderlich. Als Mindestanforderung wird daher im Falle dieses Brandeinsatzes als 1. Teileinheit die Stärke $1/8/9$ in einer Mindesteintreffzeit von 8 Minuten definiert.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben wie

- Unterstützung bei der Menschenrettung und
- Verhinderung der Brandausbreitung

sind spätestens nach weiteren 5 Minuten die 2. Teileinheit ($1/8/9$) und ein Zugtrupp ($1/1/2/4$) vorgesehen.



Erforderliche Qualifikationen

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die notwendigen Qualifikationen.

Qualifikation	nach ≤ 8 min. an der Einsatzstelle	nach ≤ 13 min. an der Einsatzstelle
F IV bzw. B IV	-	1
F III bzw. B III	1	3
F I / F II bzw. B I	8	18
davon Maschinist	1	3-4
davon AGT	4	8

Erforderliche Technik

- 2 LF (mit Zusatzausstattung) oder HLF
- 1 DLK 23/12
- 1 ELW 1 oder MZF
- 2 RTW
- 1 NEF

4.4.2. Brände in komplexen Bauwerken

Szenario

Das Schutzziel "Brand in komplexen Bauwerken" soll verschiedene andere Risiken (z.B. Brand in Kaufhaus, Versammlungsstätte) mit abdecken. Die mit abgedeckten Risiken erfüllen gemeinsam folgende Kriterien:

- große Raumflächen
- ggf. große Brandlasten
- starke Verrauchung
- ggf. viele Personen betroffen

- **Ersteinsatz ist mit 10 Funktionen nicht zu bewältigen**
- zur Einsatzabwicklung ist eine besondere (Führungs-) Organisation notwendig
- der Einsatz erfordert besondere technische Mittel (z.B. ELW, eine Vielzahl von Einsatzmitteln des Rettungsdienstes etc.)

Die Schutzzieldefinition soll sich an einem möglichst realen Szenario orientieren, um fachliche und politische Akzeptanz zu erhalten:

- Brand im ersten Untergeschoß eines Kaufhauses,
- 2 getrennte Ein- und Ausgänge über Treppe und Rolltreppe,
- 3 Ebenen,
- Warenbereiche durch Gänge getrennt,
- mittlere Fläche: ca. 300 m²,
- betroffene Personenzahl: ca. 100 Personen,
- mehrere Personen werden durch Brandrauch gefährdet,
- Personenströme flüchtender Personen bewegen sich in Richtung Ausgang,
- der Brand ist von der Feuerwehr beherrschbar (kein Vollbrand!) und
- die Verrauchung hat in der betroffenen Ebene eine tödliche Konzentration und breitet sich im Erdgeschoß und Obergeschoß aus.

Aufgaben

Die nachfolgend beschriebenen Aufgaben müssen von der Feuerwehr unmittelbar durchgeführt werden:

- Menschenrettung innerhalb des verrauchten Bereiches
- Einleiten einer Brandbekämpfung
- Absuchen verrauchter Nebenbereiche

Erforderliche Funktionen

Aus den vorab beschriebenen Aufgaben ergibt sich folgender Personalbedarf:

- 1 Einsatzleiter (Gesamteinsatzleiter)
- 1 Führungsgehilfe (Minimum!)
- 2 FM (SB) für ELW 2 etc.

Jeder betroffene Bereich:

- 1 Abschnittsleiter
- 1 Führungsgehilfe
- 2 Rettungssanitäter bzw. Rettungsassistent bzw. Notfallsanitäter
- 2 FM (SB) Gerätewagen Atemschutz, (Sonder-Kfz.)

Jeder Zugang:

- 1 Löschgruppe (taktische Stärke: 0/1/8/9)

Erforderliche Qualifikationen

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die notwendigen Qualifikationen.

Qualifikation	nach ≤ 8 min. an der Einsatzstelle	nach ≤ 13 min. an der Einsatzstelle	nach ≤ 30 min. an der Einsatzstelle
F / B V	-	-	1
F IV bzw. B IV	-	1	4 + 1 ^{*1}
F III bzw. B III	1	3	6 + 2 ^{*1}
F I / F II bzw. B I	8	18	20 + 9 ^{*1}
davon Maschinist	1	3-4	4-5 + 1 ^{*1}
davon AGT	4	8	8 + 4 ^{*1}

Erforderliche Technik

- 2 LF oder HLF + 1 LF ^{*1}
- ≥ 2 DLK 23/12
- 1 ELW 1 oder MZF ^{*1}
- 1 ELW 2
- Rettungsmittel gemäß EPL MANV des Kreises Düren

^{*1} je betroffenen Bereich

4.4.3. Kritischer Verkehrsunfall

Szenario

Der kritische Verkehrsunfall ist ein Ereignis, welches mit hoher Wahrscheinlichkeit tagtäglich in Düren eintreten kann. Die Feuerwehr Düren muss daher in der Lage sein, dieses Ereignis nach vorgegebenen Kriterien abzuarbeiten.

Der kritische Verkehrsunfall wird wie folgt beschrieben:

- Verkehrsunfall mit einem PKW; der Motorraum und die Fahrgastzelle sind stark deformiert.
- Der Fahrer des PKW ist verletzt und in seinem Fahrzeug eingeklemmt.
- Kraftstoff und Öl laufen aus (Umweltgefahr).
- Der Unfall wurde beobachtet und sofort der Einsatzleitstelle mitgeteilt.
- Der Straßenverkehr ist zum Zeitpunkt des Eintreffens der Feuerwehr noch nicht im ausreichenden Maße gesichert.

Aufgaben

Folgende Maßnahmen müssen von der Feuerwehr unmittelbar durchgeführt werden:

1. Sicherungsmaßnahmen

- Absicherung der Unfallstelle
- Sicherstellung des Brandschutzes (2 Pulverlöcher und 1 C-Rohr oder bei Bedarf Schaumrohr)
- ggf. Ausleuchten der Einsatzstelle
- ggf. weitere Sicherungsmaßnahmen (z.B. Fahrzeuge gegen ungewollte Bewegungen sichern)

2. Menschenrettung

- Erste Versorgung der Verletzten
- Zugang zum Patienten schaffen
- Rettungsdienstliche Versorgung unterstützen
- Lastkraftwagen zur Befreiung des Patienten mit Kranwagen oder Hebekissen anheben und sichern
- Schonende Befreiung des Patienten durchführen
- Fachgerechtes Herausheben aus dem Unfallfahrzeug und Transport zum RTW

3. Beseitigung von Umweltgefahren

Auslaufende Kraftstoffe, Öle, Kühlwasser etc. auffangen, eindeichen, beseitigen, entsorgen, etc.

Erforderliche Funktionen

Die Aufgaben der 9 Funktionen der 1. Teileinheit (takt. Stärke: 0/1/8/9) schlüsseln sich wie folgt auf:

– 1 Funktion „Einheitsführer“

Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes – insbesondere im Hinblick auf die Unfallverhütung.

– 1 Funktion „Maschinist“ (Löschfahrzeug)

Fährt das Löschfahrzeug zur Einsatzstelle, bedient die Feuerlöschkreiselpumpe, den Stromerzeuger und das Hydraulikaggregat für die Rettungsgeräte, gibt die Geräte des Löschfahrzeuges an die Mannschaft aus, leuchtet ggf. die Einsatzstelle mit dem Flutlichtmasten des Löschfahrzeuges aus und hält Funkkontakt zur Einsatzleitstelle.

– 2 Funktionen „Angriffstrupp“

Schaffung des Zugangs zum Patienten, Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten, Sicherung des Unfallfahrzeuges.

– 2 Funktionen „Wassertrupp“

Sichert die Einsatzstelle durch Einsatz von Verkehrssicherungs- und Warngeräten, Sicherstellung des Brandschutzes durch Vornahme eines C-Rohres oder Schnellangriffrohres, zwei Pulverlöschern, ggf. Aufbau eines Schaumangriffs.

– **2 Funktionen „Schlauchtrupp“**

Der Trupp unterstützt bei der Erstversorgung Verletzter und stellt die Gerätschaften und das Material für die vorgehenden Trupps bereit. Er hält den Arbeitsbereich frei und bekämpft die Umweltgefahren.

– **1 Funktion „Maschinist“ (WLF-KR und AB-TR)**

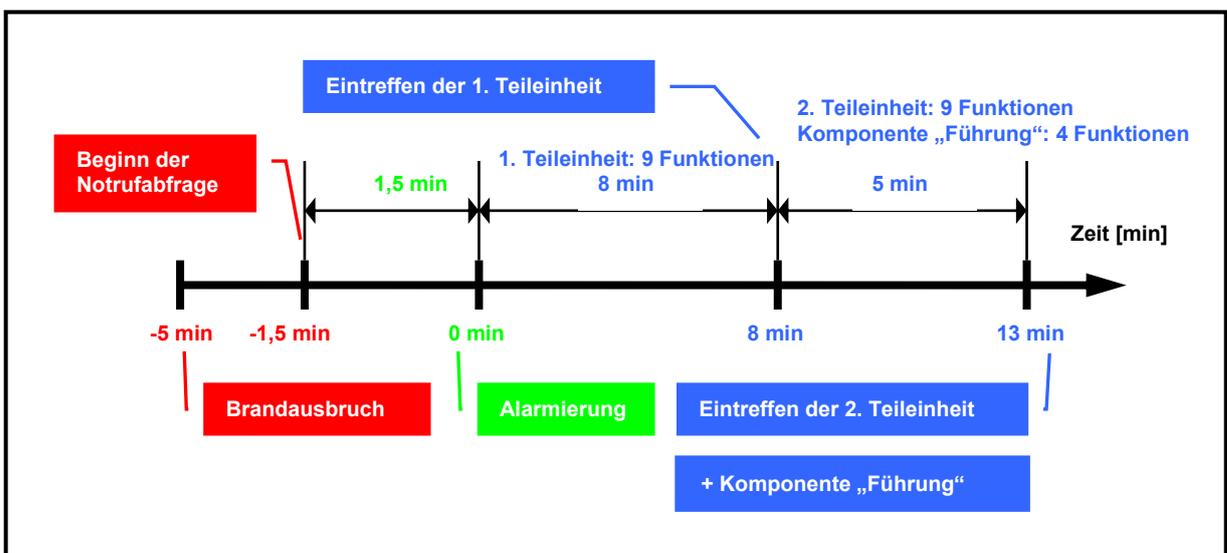
Gibt Ausrüstungsteile aus und bedient die Hydraulikaggregate und den Stromgenerator

Zur Erfüllung der Erstaufgaben bei diesem Szenario sind somit 9 Funktionen erforderlich. Als Mindestanforderung wird daher im Falle dieses Hilfeleistungseinsatzes die Stärke der 1. Teileinheit mit 1/8/9 in einer Mindesteintreffzeit von 8 Minuten definiert.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben wie

- Bereitstellung und Einsatz von weiterem Gerät und
- Unterstützung der Menschenrettung

sind spätestens nach weiteren 5 Minuten die 2. Teileinheit (1/8/9) und ein Zugtrupp(1/1/2/4) vorgesehen.



Erforderliche Qualifikationen

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die notwendigen Qualifikationen.

Qualifikation	nach ≤ 8 min. an der Einsatzstelle	nach ≤ 13 min. an der Einsatzstelle
F IV bzw. B IV	-	1
F III bzw. B III	1	3
F I / F II bzw. B I	8	18
davon Maschinist	1	3 - 4

Erforderliche Technik

- 1 LF (mit Zusatzausstattung) oder HLF
- 1 TLF (mit ≥ 2.500 l Tankvolumen)
- 1 WLF-KR mit AB-TR oder RW 2
- 1 ELW 1 oder MZF
- 2 RTW
- 1 NEF

4.4.4. Kritischer Gefahrgutunfall

Szenario

Das Szenario "kritischer Gefahrgutunfall" zeigt einen Unfall mit chemischen Stoffen auf, wie er - aufgrund der in Düren spezifischen Risikolage mit hoher Wahrscheinlichkeit täglich - eintreten könnte.

Folgendes Szenario wird zugrunde gelegt:

- Ein Transportbehälter mittlerer Größe ist leck geschlagen.
- Ein zunächst unbekannter Gefahrstoff ist ausgetreten und breitet sich in der Umgebung aus.
- Die Einsatzstelle befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes.
- Der Unfall wurde der Einsatzleitstelle unverzüglich gemeldet.

Aufgaben

Die nachfolgend beschriebenen Aufgaben müssen von der Feuerwehr unmittelbar durchgeführt werden:

1. Sicherungsmaßnahmen

- Absperrmaßnahmen
- Sicherstellung des Brandschutzes (Wasser, Pulver, Schaum)
- Ausleuchten der Einsatzstelle
- Eigenschutz (Chemikalienschutzanzug)
- ggf. weitere Sicherungsmaßnahmen

2. Stoffidentifizierung und Nachweis

- Identifizieren des Stoffes und Bewerten gem. Gefahrgutliteratur
- ggf. Nachweis mittels Messgeräten

3. Beseitigung von Umweltgefahren

Auslaufenden Stoff auffangen, eindeichen, Leckage abdichten und Stoff beseitigen etc.

Erforderliche Funktionen

Die Aufgaben der 9 Funktionen der 1. Teileinheit (takt. Stärke: 0/1/8/9) schlüsseln sich wie folgt auf:

- **1 Funktion „Einheitsführer“**
leitet den Einsatz der Ersteinheit und koordiniert alle technischen und organisatorischen Maßnahmen. Er stellt den Kontakt zu den unmittelbar an der Unfallstelle tätigen Rettungsdienstkräften her.
- **1 Funktion „Maschinist“ (LF)**
fährt das Löschfahrzeug zur Einsatzstelle, bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und den Stromerzeuger. Er hilft bei der Entnahme der Geräte und beim Anlegen der Sonderausrüstung. Er macht die Nachweisgeräte einsatzbereit und übernimmt deren Registrierung sowie die Durchführung der Atemschutz- und Dosisüberwachung.
- **2 Funktionen „Angriffstrupp“**
Von diesem Trupp werden zunächst die Maßnahmen des ABC-Ersteinsatz (Abdichten, Auffangen, Löschen, technische Hilfeleistung) übernommen. Er trägt geeignete Schutzkleidung / Sonderausrüstung. Er übernimmt weitere Erkundungsaufträge, insbesondere über Art und Menge des Gefahrstoffes.
- **2 Funktionen „Wassertrupp“**
Durch diesen Trupp wird an der Einsatzstelle der Brandschutz sichergestellt. Hier ist es erforderlich zwei oder drei unabhängig voneinander wirkende Löschmittel bereitzustellen. Dieses kann zum Beispiel die Vornahme eines Pulverlöschers und gleichzeitiger Aufbau eines C-Rohres sein.
Er markiert den Gefahrenbereich und überwacht diesen von außerhalb.
- **2 Funktionen „Schlauchtrupp“**
Dieser Trupp stellt die notwendigen Geräte für die befohlenen Maßnahmen an der Grenze zum Gefahrenbereich bereit.
Er übernimmt außerhalb des Gefahrenbereichs die Absicherung der Einsatzstelle und führt die eventuelle Dekon-Stufe I (Not-Dekontamination) durch.

Die Aufgaben der „**Ergänzungseinheit**“ (takt. Stärke: 0/1/8/9 +1 von der 1. Teileinheit) schlüsseln sich wie folgt auf:

- **1 Funktion Führer „Sondereinheit Chemie“**
Nimmt die Aufgaben innerhalb seines Bereiches ABC-Abwehr wahr. Er erkundet die Einsatzstelle und legt die einzusetzenden Gerätschaften fest.
- **1 Funktion „Geräteausgabe aus dem AB-TR und AB-Gefahrgut“**
Fährt eines der benötigten Fahrzeuge zur Einsatzstelle und hilft bei der Geräteausgabe sowie beim Absatteln des Abrollbehälters (AB-Gefahrgut).

– **2 Funktionen „Geräteaufbau und Transport“**

Setzen die benötigten Einsatzgeräte vor Ort zusammen und übergeben diese dem Angriffstrupp. Unterstützen beim Transport der Gerätschaften bis zum Absperrbereich; anschließend: Einsatz im Dekon-Bereich.

– **2 Funktionen 1. Trupp "CSA*¹-Einsatz"**

Rüsten sich mit dem Chemieschutzanzug aus und versuchen bei Bedarf zunächst die Menschenrettung weiter durchzuführen. Danach wird das freigewordene Produkt aufgefangen, der Behälter abgedichtet und anschließend das Produkt umgefüllt.

*¹ Chemikalienschutzanzug

– **2 Funktionen „Sicherheitstrupp“**

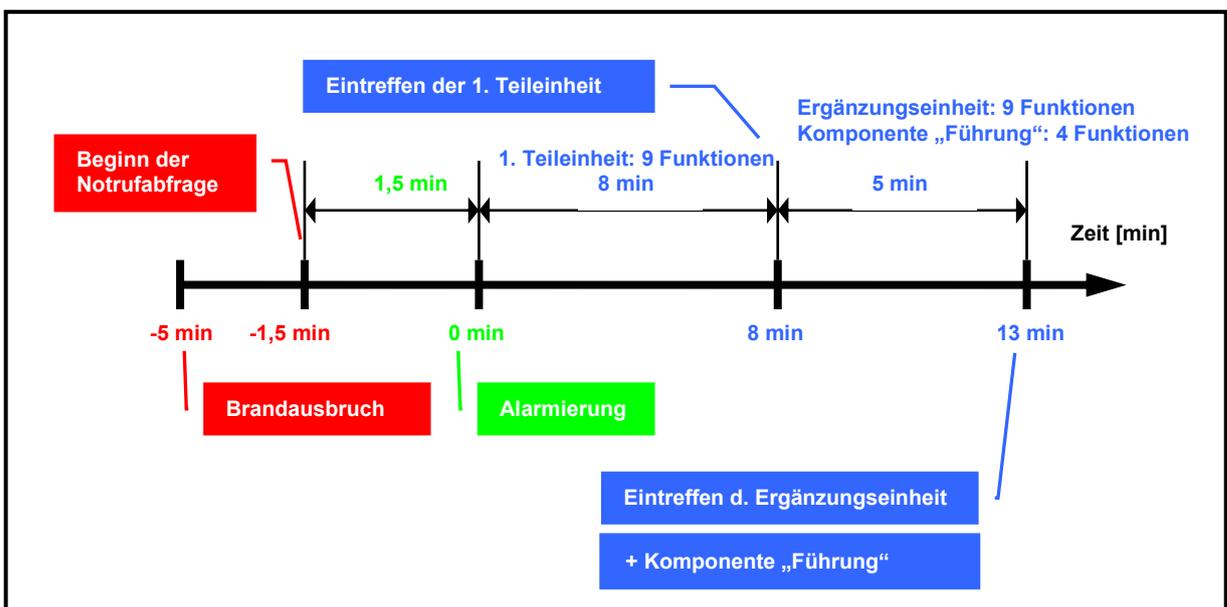
Steht bei Komplikationen für den ersten Trupp als Rettungstrupp zur Verfügung. Wird im Verlauf des Einsatzes automatisch zweiter Angriffstrupp. Unterstützung im Dekon-Bereich.

– **2 Funktionen „Dekontamination“**

Trassieren des Weges vom Gefahrenbereich zum Dekon-Platz, evtl. Aufbau einer Beleuchtung. Durchführung der Dekontamination.

– **Führungsdienst**

Alarmierung des Einsatzleitdienstes.



Erforderliche Qualifikationen

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die notwendigen Qualifikationen.

Qualifikation	nach ≤ 8 min. an der Einsatzstelle	nach ≤ 13 min. an der Einsatzstelle	nach ≤ 30 min. an der Einsatzstelle
F / B V + F / B ABC II	-	1	1
F / B IV + F / B ABC II	1	2 + 1 ^{*1}	2 + 1 ^{*1} + 1 ^{*2}
F / B III + F / B ABC II	1	6 + 2 ^{*1}	6 + 2 ^{*1} + 3 ^{*2}
F I / F II bzw. B I	7	35 + 9 ^{*1}	35 + 9 ^{*1} + 17 ^{*2}
davon Maschinist	2-3	7-8 + 3 ^{*1}	7-8 + 3 ^{*1} + 4 ^{*2}
davon AGT	4	16 + 4 ^{*1}	16 + 4 ^{*1} + 8 ^{*2}

*1 Messeinheit (hier: FW Kreuzau)

*2 je zusätzlichen Abschnitt

Erforderliche Technik

- 2 LF (mit Zusatzausstattung) oder HLF
- 1 WLF-KR mit AB-TR
- 1 WLF mit AB-GSG oder GW GSG
- 1 GW – Messtechnik
- 1 ABC - Erkundungskraftwagen
- 2 ELW 1 oder MZF
- 1 ELW 2
- Rettungsmittel gemäß EPL MANV des Kreises Düren

4.4.5. Schadstoffwolke

Aufgaben

Die nachfolgend beschriebenen Aufgaben müssen von der Feuerwehr unmittelbar durchgeführt werden; diese Aufgaben und der entsprechende Personalbedarf entstehen zusätzlich zu den Szenarien Brand- oder Chemieeinsatz.

1. Gefahrenfeststellung, Bewertung

- Ermitteln der wesentlichen Wolkenbestandteile (Leitgase, ggf. besondere Einzelbestandteile)
- Bewerten der Schadstoffwolke hinsichtlich ihrer Gefahren für Personen, etc.
- Ausbreitungsrichtung, -geschwindigkeit und betroffene Gebiete festlegen
- Einsatzmaßnahmen bestimmen

2. Warneinsatz

- Festlegen des Warnggebietes, Warnung durch Feuerwehr und Polizei
- ggf. Nachweis der Schadstoffwolke
- ggf. Informationsstelle einrichten

Erforderliche Funktionen

Zur Abarbeitung der dargestellten Aufgaben sind folgende Funktionen erforderlich:

- **1 Funktion „Einheitsführer“**
Erkundet und leitet den Einsatz. Beurteilt die vorgefundene Lage und trifft die notwendigen Entscheidungen zur Durchführung der Warnung.
- **4 Funktionen „Führungsgehilfen“**
Festlegung des Warngebietes, Abwicklung des gesamten Funkverkehrs, für das Schadensgebiet wird eine Karte angelegt, die eine Übersicht der betroffenen Gebiete wiedergibt.
- **8 Funktionen „Fahrer und Führer“ (Nachweis der Schadstoffwolke)**
Von diesen Feuerwehrmännern (SB) wird die Schadstoffwolke überwacht. Ausbreitungsrichtung, Konzentration und eventuelle Faktoren, die diese Schadstoffwolke beeinträchtigen, werden kontinuierlich gemeldet.
- **Warneinheiten durch die Sonderordnungsbehörden**

Erforderliche Qualifikationen

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die notwendigen Qualifikationen.

Qualifikation	nach ≤ 8 min. an der Einsatzstelle	nach ≤ 13 min. an der Einsatzstelle	nach ≤ 30 min. an der Einsatzstelle
F / B V + F / B ABC II	-		1 + 1* ¹
F / B IV + F / B ABC II	-	1 + 1* ¹	5 + 2* ¹
F / B III + F / B ABC II	-	3 + 2* ¹	6 + 5* ¹
F I / F II bzw. B I	-	18 + 9* ¹	28 + 18* ¹
davon Maschinist	-	11 – 12 + 3* ¹	16 – 17 + 6* ¹
davon AGT	-	20 + 4* ¹	30 + 8* ¹

*¹ Messeinheit (hier: FW Kreuzau und Niederzier)

Erforderliche Technik

- 2 GW – Messtechnik
- 1 ABC – Erkundungskraftwagen
- Fahrzeuge zur Überwachung der Wolke
- ≥ 5 MTF's zur Warnung der Bevölkerung (mit geeigneter Technik)
- Führungsfahrzeug ELW 2
- Messgeräte zur Schadstoffmessung
- geeignete persönliche Schutzausrüstung
- Aufbau und Betrieb eines Stabsraum für die „Technische Einsatzleitung“ (TEL)
- Aufbau und Betrieb eines Fernmelderraums für den SAE und die TEL
- Messgeräte zur Bestimmung von Windrichtung und –geschwindigkeit
- EDV-Zugriff auf Wetterdaten (z.B. Deutscher Wetterdienst, FeWIS)

Anmerkung

Die korrekte Abhandlung einer solchen Lage (z.B. in Verbindung mit einem Großbrand) erfordert den Aufbau und die Unterhaltung einer leistungsfähigen Einsatzleitung bzw. „Technischen Einsatzleitung“ (TEL) in Verbindung mit einem „Stab außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE).

Eine solche Einsatzleitung bzw. TEL hat sich in folgende Bereiche zu gliedern:

- Einsatzleiter
- Abschnittsleiter (z.B. Brandbekämpfung, Warnen, Löschwasserrückhaltung)
- Einheitsführer (z.B. Zugführer, Gruppenführer)

An die Struktur der Einsatzleitung angepasst ist eine stabsmäßig gegliederte Führungsorganisation vorzuhalten (z.B. Führungsgehilfen, Funker etc.).

Hilfsweise könnte der Feuerwehr der Stadt Düren die Führungs- und Unterstützungsgruppe (FÜG) des Kreises Düren zur Verfügung stehen, wenn es sich nicht um eine Schadenslage handelt, die über die Grenzen des Stadtgebietes Düren wirkt (z.B. Flächenlagen).

4.4.6. Unwetter

Aufgaben

Die nachfolgend beschriebenen Aufgaben müssen von der Feuerwehr unmittelbar durchgeführt werden:

- Beseitigung von umgestürzten Bäumen, von denen eine Gefahr ausgeht. Schutz bedrohter Objekte vor Wassereinbrüchen bzw. Folgeschäden. Ggf. Unterstützung bei der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung notwendiger Infrastruktur, Sicherung von Gebäudeteilen, Gerüsten etc..
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten.
- Einrichtung und Betrieb einer angemessenen Einsatzleitung zur sinnvollen und effektiven Einsatzabwicklung.

Erforderliche Funktionen

- Die Sicherstellung der Pflichtaufgaben erfolgt im Wesentlichen durch die hauptamtliche Wache und die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr.
- Die hauptamtliche Wache bedient zur Beseitigung von Unwetterschäden Spezialgeräte (Drehleiter, WLF-KR mit AB-TR etc.).
- Zur Beseitigung einer Vielzahl unwetterbedingter Gefahrenquellen werden die ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr benötigt.
- Es werden Führungskräfte und Hilfspersonal (ggf. aus der Freizeit, Bereitschaft) zur Einrichtung und Betrieb einer Einsatzleitung benötigt.

Erforderliche Technik

- Fahrzeuge mit Pumpen, Schläuchen, Motorsägen etc.
- Spezialfahrzeuge (Drehleiter, WLF-KR mit AB-TR etc.)
- Mittel zur Einrichtung und für den Betrieb einer Einsatzleitung

4.4.7. Warnen der Bevölkerung

Die Stadt Düren ist verpflichtet ihre Bürgerinnen und Bürger bei Gefahren zu warnen und zu informieren, damit diese sich auf die Gefahr einstellen und richtig verhalten.

Während früher allein akustische Warnsignale wie Glockengeläut und später Sirenen darauf hinwiesen, dass eine Gefahr besteht (s.g. „Weckfunktion“), wurden nach der Einführung des Rundfunks auch inhaltliche Informationen zum Schutz gegen eine Gefahr verbreitet (s.g. „Informationsfunktion“).

Inzwischen hat der technische Fortschritt noch vielfältigere Möglichkeiten der Warnung und Informationsweitergabe eröffnet. Besonders das Internet und die weite Verbreitung von Handys / Smartphones machen es möglich, dass viele Bürgerinnen und Bürger schnell und qualifiziert über Gefahren und sinnvolle Maßnahmen zum Selbstschutz informiert werden können.

Der Kreis Düren hat mit seinem Gefahrenabwehrplan „Konzept Bevölkerungswarnung und –information im Kreis Düren“ (Fassung 26.06.2015) den Kommunen des Kreises Düren Möglichkeiten zur Warnung / Information der Bevölkerung aufgezeigt.

Die Stadt Düren wird - entgegen den Bestrebungen des Kreises Düren - weiterhin auf den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von elektronischen Sirenen verzichten.

Sie beabsichtigt - je nach Einsatzszenario - folgende Mittel zur Warnung und Information der Bevölkerung zu nutzen:

- Lautsprecherdurchsagen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Düren
- Radiodurchsagen (regional) über die Redaktion(en)
- Radiodurchsagen (regional) über „On-Air-Schaltung“ der Leitstelle
- Warn-App des Bundes (hier: „NINA“)
- Auskunftstelefon / Bürgertelefon
- Zeitungsartikel / Flyer (z.B. bei Räumung von Kampfmittel des 2. WK)

Hierfür sind zukünftig folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Aufstellen und Pflege eines Warnkonzeptes für die Stadt Düren
- Beschaffung und Vorhaltung von ≥ 10 geeigneten Warnfahrzeugen
- Aufbau eines „Stabs außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE); Ausstattung u. Organisation
- Aufbau und Betrieb eines Stabsraum für die „Technische Einsatzleitung“ (TEL)
- Aufbau und Betrieb eines Fernmelderraums für den SAE und die TEL

4.4.8. Großveranstaltungen

Die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher von Großveranstaltungen ist ein zentrales Anliegen der Verantwortlichen. Nach den tragischen Ereignissen bei der „Loveparade 2010“ in Duisburg mussten bestehende Sicherheitsstandards auf den Prüfstand gestellt werden. Veranstaltungen und Events im Freien sind ein aktueller Trend. Die Stadt Düren - wie auch andere Kommunen - muss sich deshalb immer

häufiger mit der Sicherheit von Großveranstaltungen in ihrem Zuständigkeitsbereich auseinandersetzen.

Im Rahmen der Vorbereitung nimmt - neben Veranstalter, Ordnungsbehörden und Polizei - die Feuerwehr Düren eine wichtige Rolle ein.

Mit den Abteilungen „Einsatz und Organisation“ (37/1) und „Vorbeugender Brandschutz“ (37/3) werden im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr präventive Maßnahmen ergriffen, um Veranstaltungen durch Maßnahmen der vorbeugenden Brandschutzes sicherer zu gestalten und vorbereitende Maßnahmen (hier: Organisation und Vorhaltung) im Bereich des abwehrenden Brandschutzes und des Sanitätsdienstes durchzuführen.

Je nach Veranstaltungsart, Veranstaltungsort und Besucherzahlen werden durch die Feuerwehr Düren:

- Brandsicherheitswachen,
- Teilnehmer einer „Koordinierungsgruppe“,
- Einsatzstäbe und
- Abschnittsführungsstellen organisiert und gestellt.

Nachfolgend sind einige Veranstaltungen dargestellt, die eine entsprechende Relevanz haben:

Veranstaltung	Ort	Besucherzahl
Maikirmes	Annakirmes Platz	≈ 100.000 Pers.
Annakirmes	Annakirmes Platz	≈ 900.000 Pers.
Jazz Tage	Markt	≈ 10.000 Pers.
Stadtfest	Innenstadt	≈ 30.000 Pers.
Weihnachtsmarkt + W.-Kirmes	Innenstadt	≈ 30.000 Pers.
Konzerte	Rathaus Vorplatz/Markt/ Badesee	≈ 10.000 Pers.
Dürener Autotage	Annakirmes Platz	≈ 5.000 Pers.
diverse Zirkusveranstaltungen	Annakirmes Platz	je nach Größe
Diverse Feste in Festzelten	Ortsteile von Düren	je nach Größe
Geranienmarkt	Kaiserplatz	≈ 5.000 Pers.
Weiberfastnacht	Rathaus Vorplatz / Markt	≈ 4.000 Pers.
Karnevalsumzug	Innenstadt	≈ 30.000 Pers.
Biermarkt	Kaiserplatz	≈ 5.000 Pers.
Kartoffelmarkt	Markt	≈ 5.000 Pers.
Trödelmarkt	Innenstadt	≈ 30.000 Pers.
Herbstmarkt	Innenstadt	≈ 30.000 Pers.
Mittelaltermarkt	Innenstadt	≈ 30.000 Pers.
Mundart-Festival	Stadtpark	≈ 2.000 Pers.
public viewing WM / EM	Kaiserplatz	≈ 2.000 Pers.

4.4.9. Einsatzbeispiele / Real-Ereignisse

Zimmerbrand im 2. OG eines Mehrfamilienhauses, Rurstraße



Um 04:40 Uhr wurde die Feuerwehr Düren zu einem Zimmerbrand in einem Mehrfamilienhaus gerufen. Bei Eintreffen der Feuerwehr drang dichter Rauch aus dem 2. Obergeschoss; auf der Fensterbank saß eine Person, die zu springen drohte.

Die Person wurde mittels Drehleiter unmittelbar gerettet und dem Rettungsdienst übergeben. Weiterhin

wurde der Brand in der Küche lokalisiert, durch einen Trupp im Innenangriff schnell unter Kontrolle gebracht und anschließend gelöscht. Zusätzlich mussten noch umfangreiche weitere Wohnungen in diesem Haus kontrolliert werden.

Im Einsatz waren der hauptamtliche und ehrenamtliche Wehrteil mit den Einheiten der Innenstadt und Mariaweyer, insgesamt ca. 50 Einsatzkräfte.

Brand einer Lagerhalle, Kreuzauer Straße

Großbrand hält die Feuerwehr in Atem
Vollalarm: 200 Wehrleute rücken nach Krauthausen aus. L 249 ist stundenlang gesperrt. Weiterer Einsatz in der Forensik.

VON STEPHAN JOHNN UND FRED SCHROEDER

Düren. Die schwarze Rauchwolke über dem Dürener Stadtteil Krauthausen war am Samstag von Westen zu sehen. Um den Brand auf dem Gelände einer Firma für Baubeschutz an der Kreuzauer Straße unter Kontrolle zu bekommen, hatte die Dürener Feuerwehr ein Großalarman im März gesendet. 200 Feuerwehrleute aus dem gesamten Stadtgebiet waren im Einsatz. Die Landstraße 249 blieb von 10 bis 14 Uhr zwischen Kahlberg- und Benkerstraße für den Verkehr gesperrt. Politische Experten des Verkehrs. Über mehrere Stunden hielt die Feuerwehr die Bevölkerung über die Rauchentwicklung im Laufem. Eine und Feuer sollten vorsichtshalber geschlossen bleiben.

Schadstoffmessungen

Ein Carport, in dem Firmenfahrzeuge, Baumaschinen und Spezialwerkzeuge abgestellt waren, wurde ebenso aus Brand der Flammen wie eine Lagerhalle. In der nach Auskunft der Feuerwehr rund zwei Tonnen Lacke, Chemikalien und Baustoffe gelagert waren. Die Messwerte am Carport war vor Ort, um den Richtung Süden abziehenden Qualm zu untersuchen. Der allen Messungen lagen die Ergebnisse innerhalb der Grenzwerte für die Bevölkerung keine Gefahr, sagte Wehrleiter Hans-Jürgen Felzer. Bei den Rauchmessungen habe es sich um eine Überschreitung gehandelt. Eine Evaluierung sei nicht nötig gewesen. Neben dem Rauch nach dem das gesamte „kontaminierte Löschwasser“ auf dem Firmengelände aufgetragen wurde und in die Kanalisation gelangen. Proben des Löschwassers wurden der Dürener Wasserbehörde zur Untersuchung abgegeben.

Händigt. Bei 19 Uhr sendte die Feuerwehr eine Brandwache, gegen 21 Uhr wurden nach Angaben von Einsatzleiter Ralf Rasmacher noch einmal einige Chemikalien nachgeliefert. Die Einsatzkräfte wurden während des stundenlangen Einsatzes von

Die schwarze Rauchwolke über dem Dürener Stadtteil Krauthausen war am Samstag von Westen zu sehen. Um den Brand auf dem Gelände einer Firma für Baubeschutz an der Kreuzauer Straße unter Kontrolle zu bekommen, hatte die Dürener Feuerwehr ein Großalarman im März gesendet. 200 Feuerwehrleute aus dem gesamten Stadtgebiet waren im Einsatz. Die Landstraße 249 blieb von 10 bis 14 Uhr zwischen Kahlberg- und Benkerstraße für den Verkehr gesperrt. Politische Experten des Verkehrs. Über mehrere Stunden hielt die Feuerwehr die Bevölkerung über die Rauchentwicklung im Laufem. Eine und Feuer sollten vorsichtshalber geschlossen bleiben.

Die Ursache des Brandes sei unklar, die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen. Die gute Nachricht: Die Halten waren beim Ausbruch des Feuers nicht besetzt. Die Feuerwehrmannen arbeiteten sich während des Löscharbeiten die Schutze und ein Fahradfahrer, der sich offenbar angesichts des Brandes erschrocken hatte, stürzte vom Rad und wurde medizinisch versorgt. Zwischenzeitlich mussten Einsatzkräfte am Samstagmittag in den Dürener Norden verlegt werden. Nach Auskunft von Wehrleiter Felzer gab es einen Brand in der Forensik. Im Patent hatte seine Mitarbeiter in Brand gesetzt. Zu diesem Zeitpunkt habe allebright eine Besuche. Bereitgestellten. „Die Sicherheit der Bevölkerung war gewährleistet.“

Wegen der Löscharbeiten an der Kreuzauer Straße musste die L 249 am Samstag stundenlang gesperrt werden. Fotos: Stephan Johann/Ralf Roeger

Die Messwerte lagen unter den Grenzwerten?

WEHRLEITER HANS-JÜRGEN FELZER

hülle und ein Bürogebäude über. Während das Bürogebäude stark beschädigt wurde, geriet die Halle aus Sicht des Wehr als total schweben, sie sind versintergeblieben. Hans-Jürgen Felzer schätzten den Schaden auf eine Million Euro.

Kein Zutritt: Die Halten des Unternehmens gelten als einstruppig, die Feuerwehrleute mussten die Feuer durch die Fenster angreifen.

Um 10:15 Uhr wurde die Feuerwehr Düren zu einem „Brand einer Produktionshalle“ gerufen. Ein Carport, in dem Firmenfahrzeuge, Baumaschinen und Spezialwerkzeuge abgestellt waren, wurde ebenso ein Raub der Flammen wie eine Lagerhalle, in der rund zwei Tonnen Lacke, Chemikalien und Baustoffe gelagert waren. Die Bevölkerung wurde vorsorglich mit Radiodurchsagen gewarnt und zu besonderen Verhaltensweisen aufgefordert. Zur Untersuchung des Brandrauchs war ein Messtrupp der Feuerwehr Kreuzau vor Ort. Durch die untere

tere Wasserbehörde wurden vom Löschwasser Proben zu Untersuchungszwecken genommen.

Insgesamt waren bis zu 200 Einsatzkräfte der Feuerwehr im Einsatz.

Brände in einer Produktionshalle, Birkesdorfer Straße



Im August 2013, März und November 2014 und April 2015 kam es mehrfach zu Bränden in dieser Produktionshalle; in allen Fällen hatten die Brände einen betrieblichen Hintergrund. Diese Einsätze sind sehr personalintensiv und erfordern vielfach eine besondere materielle und fahrzeugmäßige Vorkhaltung (sprich: Sonderlöschmittel, Kraffahrdrehleiter usw.). Bei diesen Brandereignissen wurden jeweils bis zu 80 Einsatzkräfte tätig.

Mehrere eingeklemmte Personen nach einem Auffahrunfall, BAB 4



Gegen 17.10 Uhr staute sich der Verkehr auf der Fahrbahn in Richtung Köln schon im Bereich der Baustelle zwischen den Ausfahrten Düren und Kerpen-Buir.

Vor der Baustelle stand bereits ein LKW-Fahrer mit seinem Sattelzug auf dem rechten Fahrstreifen am Ende des Staus. Mit Schrittgeschwindigkeit fuhr ein anderer Sattelzugfahrer auf das stehende Fahrzeug zu. Ähnlich langsam folgte diesem ein Wohnwagengespann.

Ein dem Wohnwagengespann folgender weiterer Sattelzug fuhr ungebremst auf das Gespann auf und schob die drei vor ihm befindlichen Fahrzeuge aufeinander. Dabei wurde der Wohnanhänger völlig zerstört. Die vier Insassen (2 Erwachsene und 2 Kinder) wurden in dem Zugfahrzeug des Wohnwagengespanns eingeklemmt.

Insgesamt waren 65 Feuerwehrkräfte der Dürener Feuerwehr im Einsatz. Zur notfallmedizinischen Versorgung der Verletzten kamen - neben 3 Rettungshubschraubern - Einsatzmittel des Rettungsdienstes der Feuerwehr Düren und aus dem Raum Jülich zum Einsatz.

Durch die duale Ausbildung der Einsatzkräfte der Feuerwehr Düren konnte nach fast drei Stunden die letzte eingeklemmte Person befreit werden und in einem medizinisch stabilen Zustand dem Krankenhaus zugeführt werden. Nach einigen Wochen konnten alle verletzten Unfallbeteiligten (ohne bleibende Schäden) entlassen werden.

Mehrere eingeklemmte Personen nach einem Verkehrsunfall, Binsfelder Straße



Kurz vor Düren, ausgangs einer lang gezogenen, eigentlich leicht zu durchfahrenden Linkskurve, war gegen 17:30 Uhr das Auto eines 19-Jährigen - vermutlich aufgrund überhöhter Geschwindigkeit - nach rechts von der Fahrbahn auf den Grünstreifen abgekommen und dann gegen einen Baum geprallt. Infolge der immensen Kräfte wurde der Baumstamm durchtrennt und entwurzelt; das Kraftfahrzeug war völlig zerstört.

Für den 19-Jährigen kam der aufwändige Einsatz der Rettungskräfte zu spät. Er verstarb noch an der Unfallstelle. Seine zwei Mitfahrer erlitten zum Teil lebensbedrohliche Verletzungen; sie konnten nach einer technischen und medizinischen Rettung durch 20 Einsatzkräfte der Feuerwehr Düren dem Krankenhaus zugeführt werden.

Gasausströmung in einem Ausbildungsbetrieb, An der Garnbleiche



In einem Ausbildungsbetrieb klagten mehrere Mitarbeiter und Auszubildende über Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, die durch einen beißenden Geruch verursacht wurden.

Gegen 11:00 Uhr wurde die Feuerwehr Düren zur Einsatzstelle gerufen. Nachdem das Objekt geräumt wurde, insgesamt 11 Personen durch den Rettungs-

dienst medizinisch versorgt und den Krankenhäuser zugeführt wurden, versuchte die Feuerwehr Düren - auch unter zur Hilfenahme der Messeinheit der Löschgruppe Stockheim und der Analytischen Taskforce (ATF) Köln - die Ursache zu ermitteln.

Nach mehreren Stunden konnte die Ursache ermittelt und abgestellt werden. Zur Abwicklung der Einsatzstelle waren ca. 70 Einsatzkräfte der Feuerwehr und ca. 30 Einsatzkräfte des Rettungsdienstes im Einsatz.

4.5. EINSATZSTATISTIKEN

Im Folgenden wird die Auswertung der Einsatzstatistik der Feuerwehr Stadt Düren seit dem Jahr 2002 dargestellt.

Hierbei wird zwischen folgenden Einsatzkategorien unterschieden:

Brandeinsätze

- Kleinbrände
- Mittelbrände
- Großbrände
- Überörtliche Brandeinsätze

Technischen Hilfeleistungen

- Menschen in Notlagen
- Tiere in Notlagen
- Betriebsunfälle
- Einstürze baulicher Anlagen
- Verkehrsunfälle und -störungen
- Wasser- und Sturmschäden
- ABC-Einsätze
- Einsätze bei Gefahr durch Tiere
- Sonstige techn. Hilfeleistungen
- Überörtliche techn. Hilfeleistungen

Fehlalarmierungen

- Blinde Alarme (in gutem Glauben)
- Böswillige Alarme
- Falschalarme in Brandmeldeanlagen

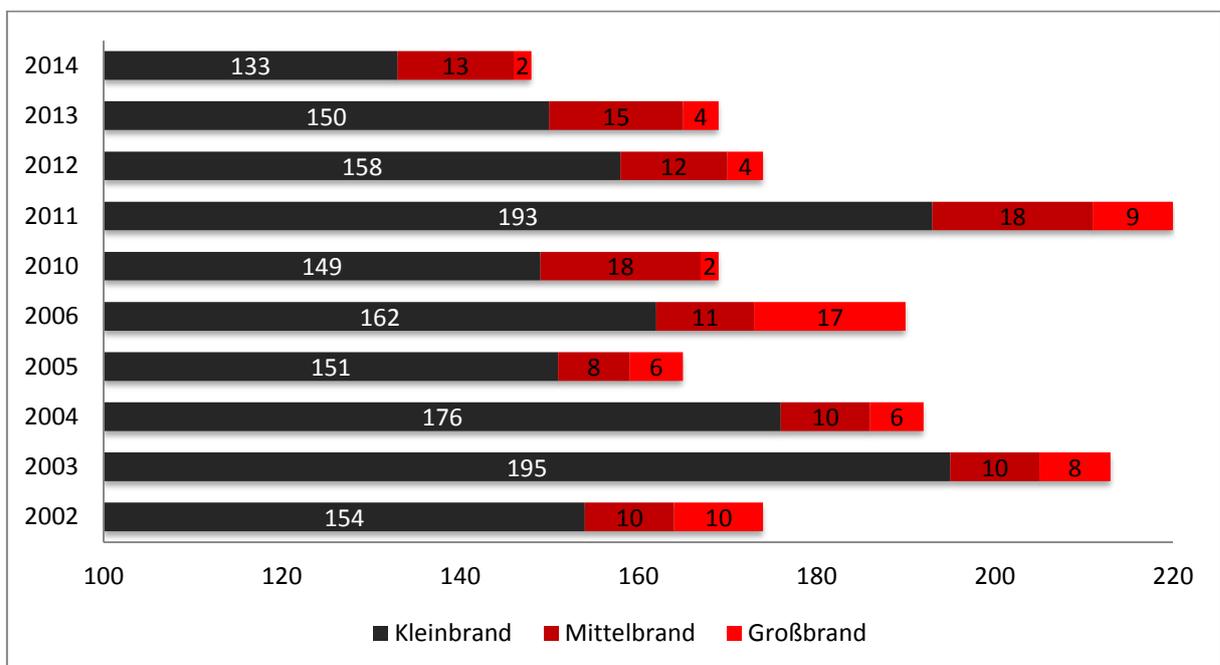
Jahr	Brandschutz	Technische Hilfe	Einsätze gesamt	Fehlalarmierungen	Gesamt
2014	151	634	785	174	959
2013	172	518	690	118	808
2012	175	510	685	148	833
2011	225	447	672	398	1070
2010	172	531	703	345	1048
2009	228	591	819	-	819
2008	238	606	844	-	844
2007	243	498	741	351	1092
2006	190	494	684	365	1049

2005	165	399	564	354	918
2004	192	369	561	574	1135
2003	213	301	514	556	1070
2002	174	529	703	357	1060

Die Gesamtstatistik lässt derzeit im Hinblick auf die Gesamteinsatzzahlen keine Aussage über einen möglichen Trend zu. Die Einsatzzahlen sind im Jahr 2014 im Vergleich zu den Vorjahren auf einem hohen Niveau. Die Anzahl der Fehlalarmierungen ist dagegen stark rückläufig.

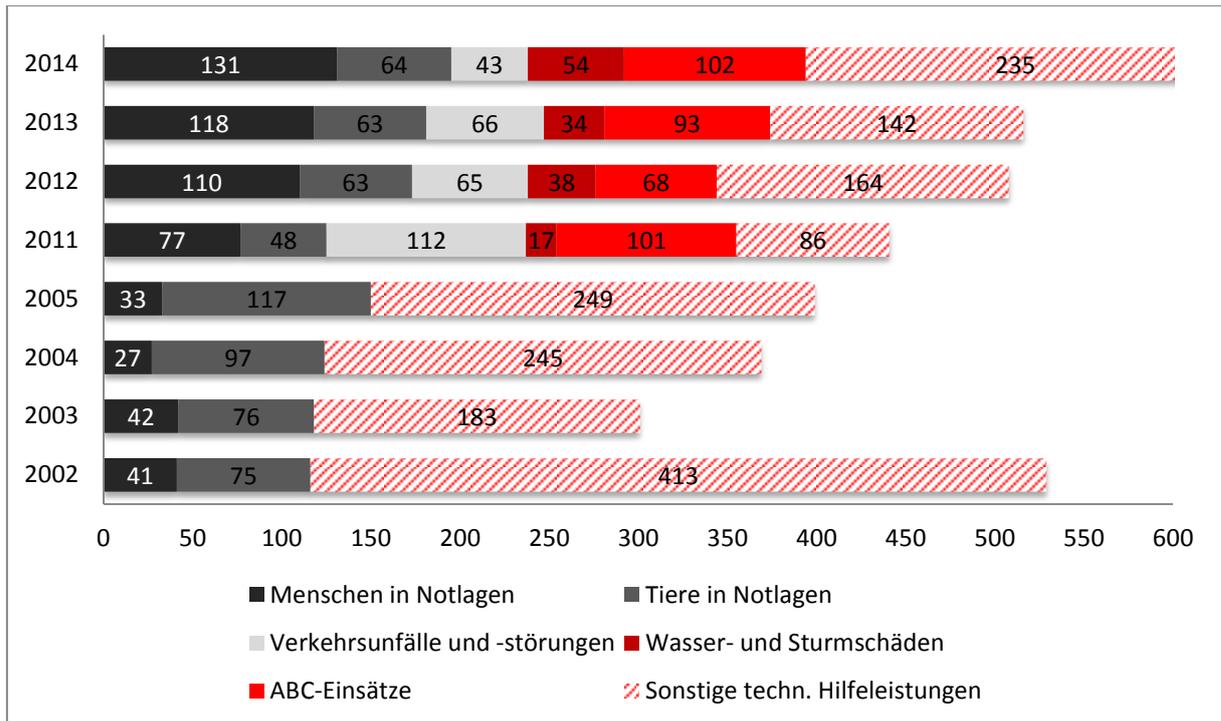
Brandeinsätze

Im Folgenden wird für „Brandeinsätze“ die Auswertung der Einsatzkategorien „Kleinbrand“, „Mittelbrand“ und „Großbrand“ dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass teilweise in den Jahren 2006 – 2010 keine Daten zur genauen Auswertung erhoben wurden. Aus diesem Grund wurden die entsprechenden Jahre nicht in der nachfolgenden Darstellung berücksichtigt.



Die Anzahl der Brandeinsätze ist seit dem Jahr 2011 rückläufig. Hierbei befinden sich insbesondere die Einsatzzahlen von Klein- und Großbränden auf einem niedrigen bis sehr niedrigen Niveau. Im Gesamtdurchschnitt kommt die Feuerwehr Stadt Düren seit 2002 jährlich bei 195 Brandereignissen zum Einsatz.

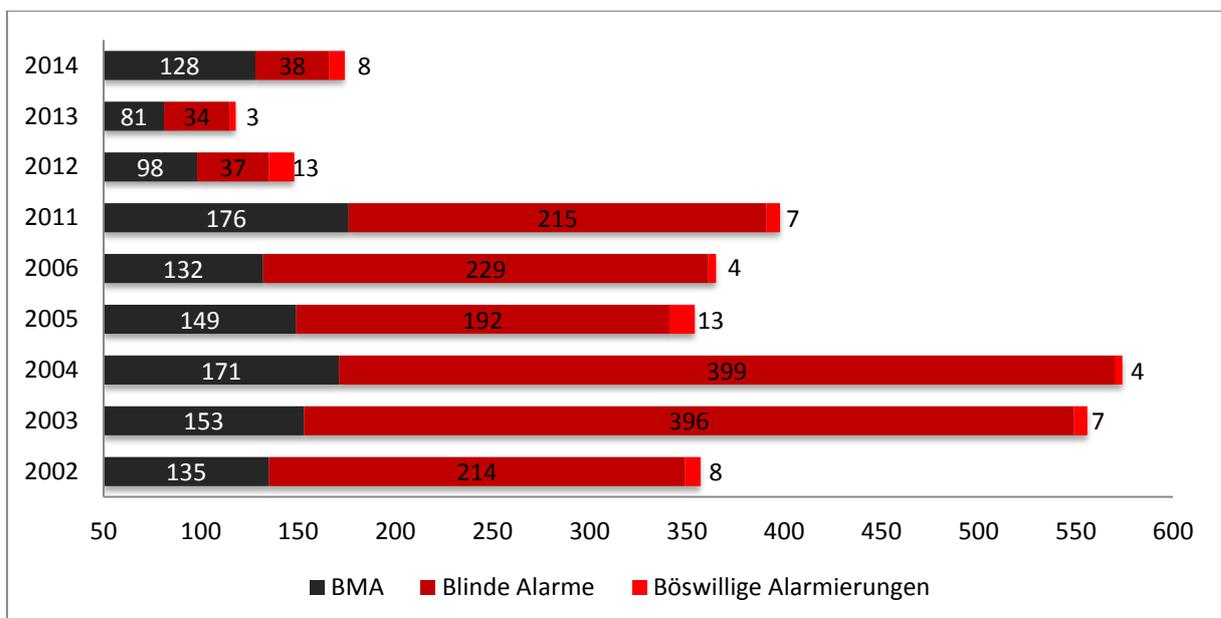
Technische Hilfeleistungen



Hier dargestellt sind die sechs häufigsten Einsatzarten der technischen Hilfeleistungseinsätze. Es ist zu beachten, dass seit dem Jahr 2011 eine genauere Kategorisierung der Einsätze erfolgt.

Die Anzahl der technischen Hilfeleistungen lässt seit dem Jahr 2003 einen deutlichen Aufwärtstrend erkennen.

Fehlalarmierungen



Die Anzahl der Fehlalarmierungen kann seit dem Jahr 2002 als deutlich rückläufig beschrieben werden. Es ist allerdings zu bemerken, dass die Anzahl der Fehlalarmierungen im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr entgegen dem Trend um etwa 50%

gestiegen ist. Dies ist vor allem auf die gestiegene Anzahl der Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen zurückzuführen. Trotz dem kleinen Anteil der böswilligen Fehlalarmierungen an der Gesamtheit sind diese nochmals gesondert hervorzuheben, da hierdurch die Kräfte im Einsatz gebunden sind und nicht für mögliche Paralleleinsätze zu Verfügung stehen.

5. SOLL - STRUKTUR**5.1. EINTREFFZEIT**

Aufgrund der unter Ziffer 4.3.1. beschriebenen Zusammenhänge werden die Eintreffzeiten wie folgt festgeschrieben:

Für die 1. Teileinheit wird die Mindesteintreffzeit auf ≤ 8 Minuten und für die 2. Teileinheit auf ≤ 13 Minuten nach der Alarmierung festgelegt.

5.2. FUNKTIONSSTÄRKE

Aufgrund der unter Ziffer 4.4.1. – 4.4.7. beschriebenen Einsatzszenarien werden die Funktionsstärken wie folgt festgeschrieben:

– **Teileinheit: Hauptamtlicher Wehrteil** (Mindeststärke: 1/5/3/9)

Funktion	Qualifikation	nach ≤ 8 min. an der Einsatzstelle	nach ≤ 30 min. an der Einsatzstelle
C-Dienst * ¹	F / B V + ABC II	-	1
B-Dienst * ²	F / B IV + ABC II	1	-
A-Dienst	F / B III + ABC I	1	-
Me; ATF; WTF; STF	F / B III	4	-
ATM; WTM; STM	TM II / B I	3	-
	davon Maschinist	4	-
	davon AGT	4	-

*¹ Der C-Dienst (Aufgabe: Führen eines Verbandes an der Einsatzstelle) wird von der Amtsleitung, den Abteilungsleitern des hauptamtlichen Wehrteils und der Wehrleitung in einem Bereitschaftsdienst wahrgenommen. Er wird - gemäß 2-5-Regel - tätig, wenn ein zweiter Löschzug an einer Einsatzstelle tätig wird; hierzu nutzt er ein Dienstfahrzeug, welches mit einer Sonderrechtsanlage ausgestattet ist.

*² Der B-Dienst (Aufgabe: Führen eines Zugs an der Einsatzstelle) wird von allen gD-Beamten des Amtes 37 im 24 h – Einsatzdienst (von der Feuer- und Rettungswache „Brüsseler Straße 2“ aus) wahrgenommen.

– **Teileinheit: Ehrenamtlicher Wehrteil** (hier: jede Löschgruppe: 0/1/12/13)

Funktion	Qualifikation	nach ≤ 8 min. an der Einsatzstelle	nach ≤ 13 min. an der Einsatzstelle
Gruppenführer	F III	1	-
Me; ATF; WTF; STF	TF	4	1
Ma; ATM; WTM; STM	TM I / II	4	3
	davon Maschinist	1	1
	davon AGT	4	2

Der hauptamtliche Wehrteil kann aufgrund seiner Standorte (hier: Brüsseler Straße 2) innerhalb der „8 min – Eintreffzeit“ (sprich: 8 min - Isochrone) nur einen Teil des Stadtgebietes abdecken (siehe Abb. 5.2.-1).



Abb. 5.2.-1: 8 min – Isochrone des hauptamtlichen Wehrteils

Für diesen Bereich stellt der hauptamtliche Wehrteil die 1. Teileinheit und für den übrigen Bereich die 2. Teileinheit.

Außerhalb der 8 min – Isochrone des hauptamtlichen Wehrteils muss der ehrenamtliche Wehrteil die personellen und materiellen Anforderungen der 1. Teileinheit erfüllen.

Die Aufgabenverteilung der beiden Wehrteile stellt sich für das unter Ziffer 4.4.1. dargestellte Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“ innerhalb der „8 min – Isochrone des hauptamtlichen Wehrteils“ wie folgt dar:

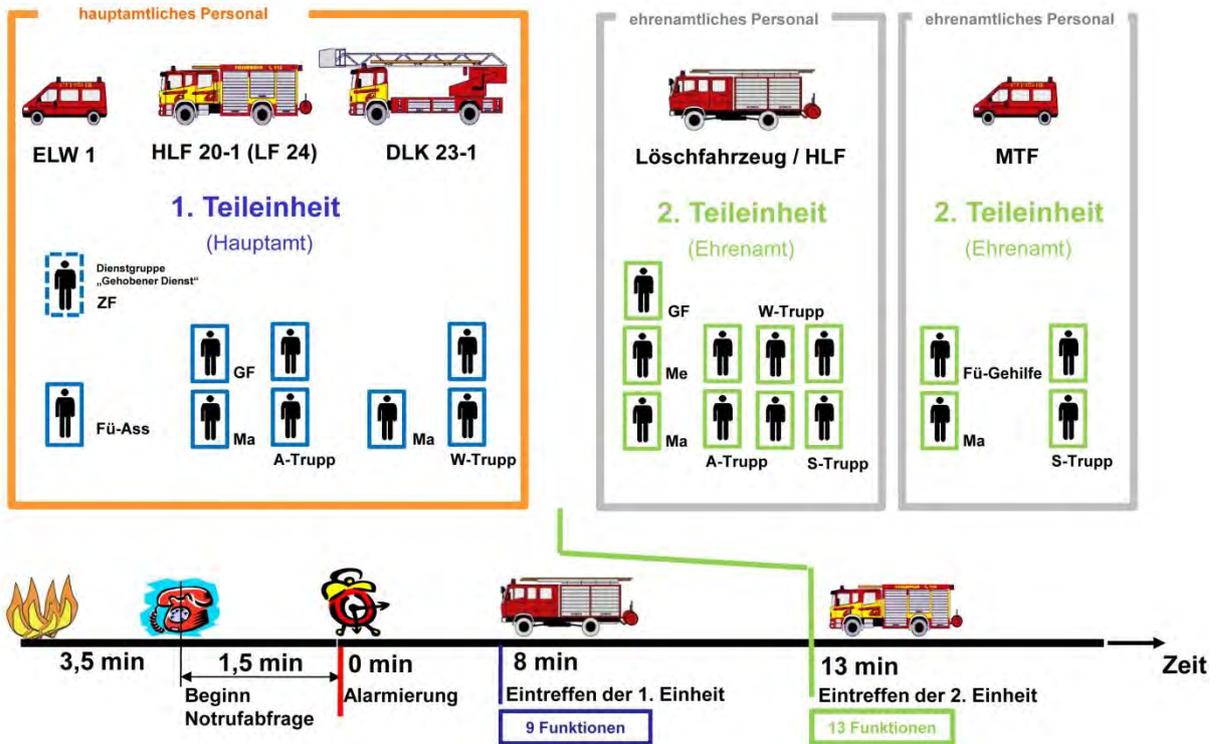


Abb. 5.2.-2: Konzeption innerhalb der „8 min – Isochrone d. hauptamtlichen Wehrteils“

Außerhalb der „8 min – Isochrone des hauptamtlichen Wehrteils“ stellt sich die Aufgabenverteilung wie folgt dar:

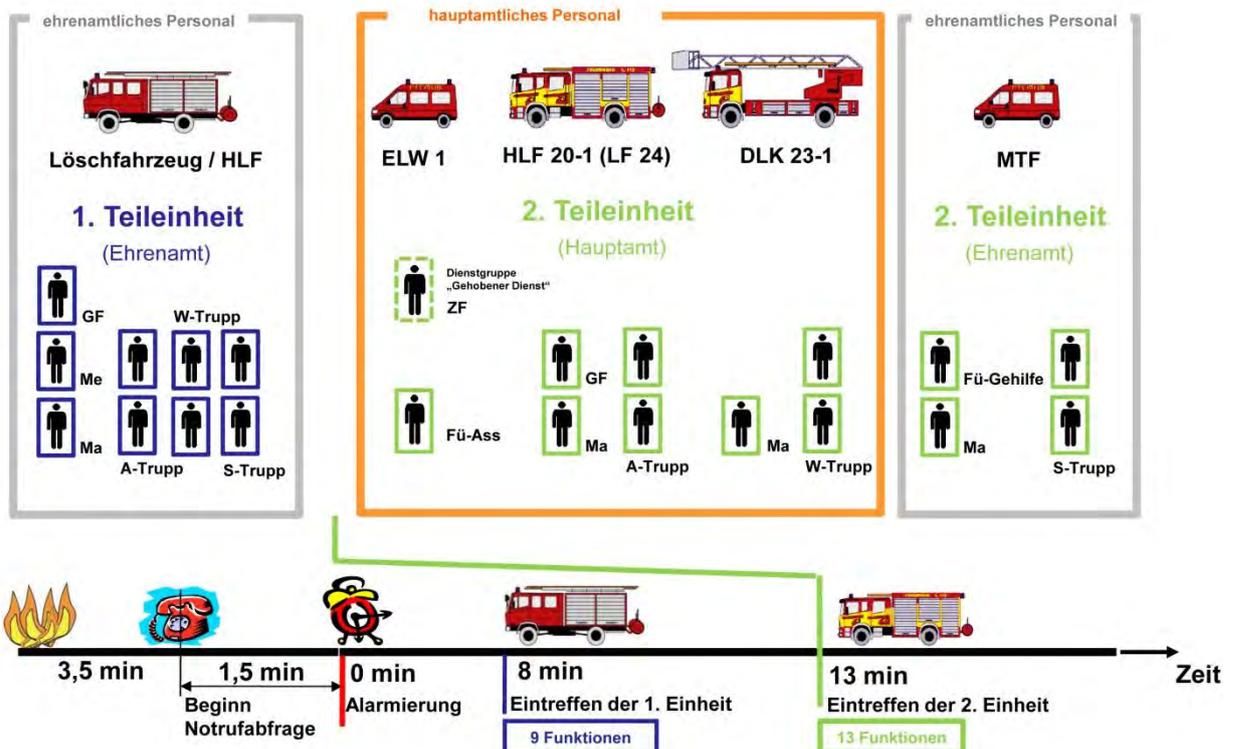


Abb. 5.2.-3: Konzeption außerhalb der „8 min – Isochrone d. hauptamtlichen Wehrteils“

5.3. ERREICHUNGSGRAD

Wie bereits unter Ziffer 4.3.3. beschrieben wird unter dem „Erreichungsgrad“ der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei denen in der Regel die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, welche die zuständige Feuerweereinheit binden (Duplizitätseinsätze),
- die Verteilung der Gerätehäuser im Stadtgebiet,
- der Optimierung des Personaleinsatzes und
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Da aufgrund der geografischen Gegebenheiten im Stadtgebiet Düren ein Wert von 90 – 95 % Erreichungsgrad für die Eintreffzeit der 1. Teileinheit nicht mit verhältnismäßigem Aufwand erreicht werden kann, wird ein Erreichungsgrad von 80 % als Planungsgröße angestrebt.

5.4. PERSONALVORHALTUNG

Die unter Ziffer 5.2. definierten Funktionsstärken sind für die Feuerwehr an 365 Tagen über 24 Stunden ständig sicherzustellen.

Da planmäßige und unplanmäßige Abwesenheiten des Feuerwehrpersonals (hier: haupt- und ehrenamtlich) dazu führen könnten, dass Funktionen nicht besetzt würden, muss in beiden Wehrteilen mit einem s.g. „Personalausfallfaktor“ (PAF) gearbeitet werden. Dieser PAF ist dynamisch und muss regelmäßig - spätestens nach einem Jahr - durch eine Analyse des Erreichungsgrades überprüft und ggf. entsprechend angepasst werden.

Die Faktoren „Funktionsstelle“ und „PAF“ bilden somit das Produkt der personellen „SOLL-Stärke“ für beide Wehrteile.

$$\text{SOLL-Stärke} = \text{Funktionsstelle} \times \text{PAF}$$

Zwar deckt der hauptamtliche Wehrteil einen großen Teil der unter Ziffer 4.2.5. dargestellte neuralgische Bereiche mit den erhöhten „Einsatzrisikoklassen“ ab, jedoch muss - insbesondere die Peripherie des Stadtgebietes - der ehrenamtliche Wehrteil die personellen und materiellen Anforderungen der 1. Teileinheit erfüllen.

Die beiden Wehrteile (sprich: haupt- und ehrenamtlich) müssen somit wechselseitig die Anforderungen der 1. und 2. Teileinheit erfüllen. Demnach ergeben sich die nachfolgend beschriebenen personellen „SOLL-Stärken“ der beiden Wehrteile.

5.4.1. Leiter der Feuerwehr

Der Leiter der Feuerwehr Düren ist der Stadt gegenüber verantwortlich für:

- a. die **innere Organisation** der Wehr,
- b. die **ständige Einsatzbereitschaft** der Wehr und
- c. den **Einsatz der Feuerwehr**.

zu a.: Innere Organisation

Die innere Organisation umfasst die:

- Aufnahme,
- Beförderung und
- Entlassung von ehrenamtlichen Angehörigen,
- Zuteilung von Aufgaben (Funktionen) und Verantwortungsbereichen,
- Sorge um eine den Vorschriften entsprechende Stärke der Wehr,
- Sorge für ausreichenden Nachwuchs,
- Auswahl und Ausbildung von geeigneten Führungskräften,
- Aufstellung und Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung,
- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift bei Einsatz, Übungen und Ausbildung.

Um den durch die fortschreitende Technisierung schnell wachsenden Gefahren noch besser begegnen zu können, ist es erforderlich, dass auch die Feuerwehr – mehr als noch bisher – geeignete Fachleute, wie z.B. Ärzte, Psychologen, Chemiker, usw., in die Ausbildung einbeziehen und sich im Ernstfall von ihnen beraten lassen. Zu diesem Zweck ist der Wehrführer nach LVO FF ermächtigt, geeignete Personen als „Fachberater“ bzw. „Feuerwehrarzt“ der Feuerwehr Düren zu bestellen.

zu b.: Ständige Einsatzbereitschaft

Zur Gewährleistung der **ständigen Einsatzbereitschaft** der Feuerwehr gehört zu allererst seine Stellungnahme zur Aufstellung und zu jeder Fortschreibung eines dem Gefahrenpotential der Stadt Düren und den allgemein anerkannten Hilfsfristen entsprechenden Brandschutzbedarfsplans.

Darüber hinaus wird die ständige Einsatzbereitschaft hergestellt durch:

- Zahlenmäßige und funktionsentsprechende personelle Sicherstellung des Personals in Verbindung mit
 - Aus- und Fortbildung,
 - Übungen,
 - Untersuchungen/Impfungen der Mannschaft,
 - Belehrungen der Mannschaft über Vorschriften und Überwachung ihrer Durchführung,
 - Fahrerlaubnisse in ausreichender Anzahl,
 - Beachtung des Mutterschutzes und
 - Stressbewältigung.
- Die sächliche Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um den Feuerwehrangehörigen die Ausstattung, Geräte und Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, um ihren gesetzlichen Auftrag optimal erfüllen zu können. Im Einzelnen:
 - Schutzkleidung und persönliche Ausrüstung,
 - Fahrzeuge und Gerät,
 - Unterbringung von Mannschaft und Gerät,
 - Ersatzbeschaffung,
 - Erweiterungs- bzw. Neubauten von Unterbringungen,
 - angemessene Löschwasserversorgung,
 - andere (Sonder)Löschmittel und
 - besondere Wasserentnahmestellen.
- Die organisatorische Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Düren umfasst die zielgerichtete Vorplanung und Vorbereitung zur Bewältigung von Einsatzlagen durch:
 - Erstellung einer Einsatzorganisation (AAO),
 - Aufbau einer Führungsorganisation,
 - Festlegen einer Kommunikationsorganisation,
 - Erarbeiten einer Logistikorganisation,

- Präventive Gefährdungsanalyse aller betreffenden Objekte im Zuständigkeitsbereich,
- Mitwirkung im Rettungsdienst
- Konzept zur Warnung der Bevölkerung und
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung der Bevölkerung sowie Aufzeigen von Möglichkeiten der Selbsthilfe.

zu c.: Einsatz der Feuerwehr

Im **Einsatz der Feuerwehr** ist der Wehrführer verantwortlich für

- den ausreichenden Personaleinsatz,
- die sachgerechte Durchführung der im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen unter Beachtung des Umweltschutzes sowie
- die Gestellung von ausreichenden Brandsicherheitswachen

5.4.2. Hauptamtlicher Wehrteil (Amt 37)

Das Amt für Feuer- und Zivilschutz (Amt 37) deckt die Produkte „Feuerwehr“ und „Rettungsdienst“ ab und setzt sich aus der Amtsleitung und den fünf Sachgebieten zusammen. Die Aufgaben des Amtes sind dabei unter den spezialisierten Abteilungen des Amtes aufgeteilt, um eine strukturierte und effektive Bearbeitung zu ermöglichen.

Die Angehörigen des Amtes 37 unterteilen sich in nichttechnische Verwaltungsmitarbeiter (hier: 37/0) und feuerwehrtechnische Beamte (hier: 37/1 bis 37/4).

Die feuerwehrtechnischen Beamten (sprich: Feuerwehrmänner (SB)) teilen sich auf in Feuerwehrmänner (SB), die permanent im 24-Stunden-Dienst (sprich: „Schichtdienst“ (SD)) eingesetzt sind, und in Feuerwehrmänner (SB), die wechselweise im Schicht- und Tagesdienst (sprich: „Mischdienst“ (MD)) eingesetzt werden.

Der Schichtdienst (SD) wird ausschließlich durch Feuerwehrmänner (SB) versehen, die den "**Wachabteilungen**" zugeordnet sind.

Alle Feuerwehrmänner, die nicht den Wachabteilungen (37/1.1.1 - 3) zugeordnet sind, gehören den **Fachabteilungen / Sachgebieten (37/1 bis 37/4)** an und versehen ihren Dienst als Mischdienst.

Das nachfolgende Organigramm stellt die aktuelle Struktur und Aufgabenverteilung des Amtes 37 dar:

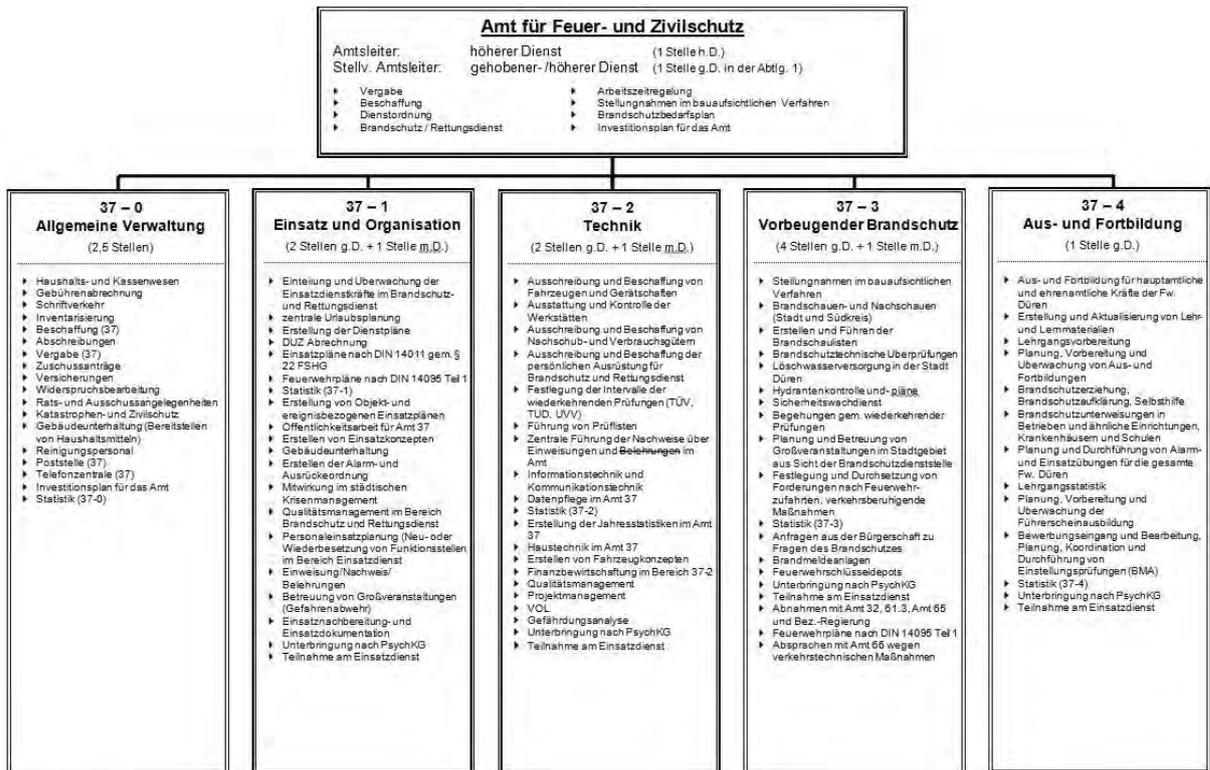


Abb. 5.4.1.-1: Organigramm des Amtes 37

Fachabteilungen / Sachgebiete (37/1 bis 37/4)

Neben den im vorab dargestellten Organigramm (siehe Abb. 5.4.1.-1) beschriebenen Aufgaben der Fachabteilungen / Sachgebieten 37/0 bis 37/4 versehen alle feuerwehrtechnischen Beamte in unterschiedlichen Frequenzen und Funktionen regelmäßig ihren Dienst im 24-Stunden-Rhythmus.

Alle Beamten des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes der Fachabteilungen / Sachgebiete werden zyklisch im 24-Stunden-Dienst zur Besetzung der Funktion „B-Dienst“ (sprich: Zugführer; 9. Funktion der hauptamtlichen Teileinheit) eingeteilt. Neben dieser Funktion wird der übergeordnete Führungsdienst (sprich: „C-Dienst“) im Rahmen einer Bereitschaft durch die Amtsleitung, der Wehrleitung und den Abteilungsleitern der Abteilungen 37/1 bis 37/3 besetzt.

Die Wahrnehmung der Führungsdienste „B- und C-Dienst“ setzt die Qualifikation des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes voraus.

Die Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes der Fachabteilungen / Sachgebiete versehen - je nach Qualifikation - unterschiedliche Funktionen im Schichtdienst und stellen - in Verbindung mit dem Personal der Wachabteilungen (37/1.1.1 – 3) - die erforderlichen Funktionen der hauptamtlichen Teileinheit für den Bereich „Feuerwehr“ sicher.

Ist der v.g. Personenkreis nicht im Schichtdienst eingesetzt, so verstärken er die hauptamtliche Teileinheit während seines Tagesdienstes im Zeitraum zwischen 08:00 – 16:00 Uhr um bis zu 4 Funktionen (siehe Abb. 5.4.1.-2). Diese Verstärkung

soll den ehrenamtlichen Wehrteil entlasten, da in diesem Zeitraum die Verfügbarkeit des ehrenamtlichen Wehrteils nicht ausreichend gegeben ist; durch diese Maßnahme sinkt die personelle Anforderung an den ehrenamtlichen Wehrteil von 13 auf 9 Funktionen.



Abb. 5.4.1.-2: Verstärkung der hauptamtlichen Teileinheit „Feuerwehr“ durch den Tagesdienst von 9 auf 13 Funktionen

Diese Verstärkung führt zu einer Steigerung des Erreichungsgrades; sie hat allerdings zur Folge, dass im Bereich Fachabteilungen / Sachgebiete durch die einsatzbedingten Abwesenheiten während des Tagesdienstes die Nettoarbeitsmenge dieses Personalpools um insgesamt ca. 500 Stunden pro Jahr sinkt.

Wachabteilungen (37/1.1.1 - 3)

Die Wachabteilungen sind organisatorisch der Fachabteilung 37/1 (Einsatz und Organisation) zugeordnet und werden von dieser geführt.

Ihr gehören ausschließlich Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes an, die 8 Funktionen „Feuerwehr“ der hauptamtlichen Teileinheit und 10 Funktionen „Rettungsdienst“ im Schichtdienst (sprich: 24-Stunden-Dienst) wahrnehmen. 1 Funktion „Rettungsdienst“ wird zurzeit im 8-Stunden-Dienst durch die Angehörigen der Wachabteilungen versehen.

Während ihrer Dienstzeit besetzen diese fast vollständig (Ausnahme: „Werkstattleiter Fahrzeugtechnik“) die Aufgaben folgender Werkstätten und Funktionsbereiche:

- Werkstatt „Fahrzeugtechnik“ (Ausnahme: Werkstattleiter)
- Werkstatt: „Gerätetechnik“
- Werkstatt: „Haus- und Funktechnik“
- Werkstatt: „Atemschutz / Messtechnik“
- „Kleiderkammer“
- „Sanitätsmittellager“
- „Desinfektion“

Die personelle Besetzungen der jeweiligen Bereiche durch die Wachabteilungen ist täglich unterschiedlich und richtet sich nach Art und Umfang der anstehenden Auf-

gaben; sie werden - je nach Zuständigkeit - durch die jeweiligen Fachabteilungen / Sachgebiete (hier: 37/1 und 37/2) koordiniert und geführt.

Die SOLL-Stärke des Personals der Wachabteilungen schlüsselt sich wie folgt auf:

Funktionsbereich	Funktionen	PAF	SOLL-Stärke
Feuerwehr	8	5,0 ^{*2}	40
Rettungsdienst	10 ^{*1}	5,0 ^{*2}	50
Rettungsdienst „Tages-NEF“	1 ^{*1}	1,7 ^{*2}	2
Insgesamt			92

*1 Die Vorhaltung der Funktionen ergeben sich aus den Vorgaben des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Düren in der jeweils gültigen Fassung! Diese Vorgaben können sich nach dem Ermessen des Kreises Düren bzw. der RDKD ändern.

*2 Dieser PAF ist dynamisch und muss regelmäßig - spätestens nach einem Jahr - durch eine Analyse des Erreichungsgrades überprüft und ggf. entsprechend angepasst werden.

SOLL-Stärke des Amtes 37

Der Personalbedarf (sprich: SOLL-Stärke) des gesamten Amtes für Feuer- und Zivilschutz (Amt 37) stellt sich wie folgt dar:

Funktionsbereich	Dienstort	SOLL-Stärke
37- Amtsleitung	MD	1
37/0 - Verwaltung	TD	4 ^{*3}
37/1 – Einsatz und Organisation	MD	4
37/1.1.1 – 1. Wachabteilung	SD / TD	30
37/1.1.2 – 2. Wachabteilung	SD / TD	31
37/1.1.3 – 3. Wachabteilung	SD / TD	31
37/2 – Technik	MD	4
37/3 – Vorbeugender Brandschutz	MD	5
37/4 – Ausbildung und Ehrenamt	MD	2
Insgesamt		112^{*4}

*3 Bei den 4 Planstellen der „Verwaltung“ handelt es sich um 3 Voll- und 1 Teilzeit-Stelle.

*4 Von dieser SOLL-Stärke sind 52 Planstellen der Wachabteilungen und 4 Planstellen der Fachabteilungen / Sachgebiete dem Produkt „Rettungsdienst“ zugeordnet; d.h. ca. 50 % der Personalkosten des Amtes 37 werden durch Rettungsdienstgebühren refinanziert.

Gemäß § 3 Abs. 5 BHKG sollen die Gemeinden ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.

Bisher wurde diese Tätigkeit bei der Feuerwehr Düren eher rudimentär durch Feuerwehrmänner (SB) der hauptamtlichen Wachabteilungen innerhalb des 24-Std.-Dienstes wahrgenommen. Art und Umfang dieser Form der Brandschutzerziehung

reichen derzeit nicht aus. Aus diesem Grund wird eine zusätzliche Stelle innerhalb des Sachgebietes 37/4 eingerichtet, die in Verbindung mit Feuerwehrmännern der hauptamtlichen Wachabteilungen, die Brandschutzunterweisung entsprechend den Vorgaben des BHKG für die Stadt Düren regelt, umsetzt und überwacht.

Außerdem soll dieser Mitarbeiter als zentraler, hauptamtlicher Ansprechpartner für den ehrenamtlichen Wehrteil zur Verfügung stehen, um ihnen bei den einfachen Bedürfnissen des laufenden Geschäftes zu unterstützen und deren notwendigen Dokumentationen (hier: Personaldaten, Ausbildungsnachweise, o.ä.) zentral zu erfassen und zu pflegen.

Das Sachgebiet 37/4 wird aus diesem Grund zukünftig die Bezeichnung „37/4 – Ausbildung und Ehrenamt“ führen.

Der Kreis Düren als Träger des Rettungsdienstes hat - mit der Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplans - die Stadt Düren beauftragt eine „Zentrale Desinfektionsstelle“ aufzubauen und zu betreiben. Die Planungen laufen zurzeit in Verbindung mit der „Rettungswache Düren-West“, welche voraussichtlich im Herbst 2017 fertiggestellt und in Betrieb genommen wird. Der personelle Bedarf zum Betrieb der „Zentralen Desinfektionsstelle“ wird durch den Kreis Düren - nach Abstimmung mit den Kostenträgern – festgelegt und muss mit der Fertigstellung dieser Einrichtung durch die Stadt Düren zur Verfügung gestellt werden; diese Stellen sind Funktionsstellen des Produktes „Rettungsdienstes“ und werden entsprechend refinanziert.

5.4.3. Ehrenamtlicher Wehrteil

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr Düren sollen planmäßig zum Erreichen der nach der Schutzzieldefinition festgelegten Funktionen und Hilfsfristen eingesetzt werden.

Löschgruppen

Zur Ermittlung der SOLL-Stärke wird ein allgemein anerkannter Personalausfallfaktor (PAF) von 3,0 angesetzt; somit ergibt sich für alle **Löschgruppen der Feuerwehr Düren** folgende **SOLL-Stärke**:

9 Funktionen x 3,0 [PAF] = 27 Feuerwehrfrauen / -männer (SB)

Aufgrund der unter Ziffer 5.2. beschriebenen Funktionsstärken / Qualifikationsanforderungen muss jede Löschgruppe des ehrenamtlichen Wehrteils der Feuerwehr Düren folgende Anforderungen bezüglich der SOLL-Stärken und der fachlichen Qualifikationen erfüllen:

Funktion	Qualifikation	Funktionen	PAF	SOLL-Stärke
A-Dienst	F / B III	1	3	3
Me; ATF; WTF; STF	TF	4	3	12
ATM; WTM; STM	TM	4	3	12
	davon Maschinist	2*1*2	3	6
	davon AGT	4*1	3	12

*1 Doppelfunktionen dürfen nicht berücksichtigt werden!

*2 Der „Maschinist“ ist Fahrer und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe sowie die im Löschfahrzeug eingebauten Aggregate; um die Löschfahrzeuge der Feuerwehr Düren bewegen zu dürfen, müssen die Fahrer mindestens den Führerschein Klasse CE (früher: Klasse 2) besitzen.

Löschzüge

Die 5 Löschzüge (LZ) der Feuerwehr Düren bestehen - je nach Löschzug - aus zwei bis drei Löschgruppen; die SOLL-Stärke dieser taktischen Einheiten schwanken somit zwischen 54 – 81 ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen / -männern (SB).

Jeder Löschzug muss über die Funktion eines „Zugführers“ (ZF) verfügen; somit ergibt sich für den ehrenamtlichen Wehrteil der Feuerwehr Düren folgende Anforderungen bezüglich der SOLL-Stärke und der fachlichen Qualifikation:

Funktion	Qualifikation	Funktionen	PAF	SOLL-Stärke
Zugführer FF	F / B IV	5	3	15

Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr (JF) ist eine tragende Säule des Ehrenamtes. Neben der allgemeinen Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche für den späteren Einsatzdienst in den Löschgruppen vorbereitet und wichtige Schlüsselqualifikationen für die spätere ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr vermittelt.

Durch den Übertritt der Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Feuerwehr (Einsatzabteilung) sollen geplante und ungeplante Abgänge aus den Löschgruppen mindestens ausgeglichen werden. Daher bedarf es einer ständigen Förderung und Mitgliederakquise, um auf eine qualitativ und quantitativ gut aufgestellte Jugendfeuerwehr zurückgreifen zu können.

Damit der ehrenamtliche Wehrteil der Feuerwehr Düren auch weiterhin genug Mitglieder hat und ein zuverlässiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sein kann, wird für die **Jugendfeuerwehr (JF) eine SOLL-Stärke von 10 Angehörigen je Löschgruppe** festgelegt.

Somit ergibt sich für die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Düren folgende SOLL-Stärke:

13 Löschgruppen x 10 Angehörige der JF = 130 Angehörige der JF

5.5. TECHNIK

5.5.1. Fahrzeuge

Um sicherstellen zu können, dass die Feuerwehr die ihr übertragenen Aufgaben leistungsgerecht erfüllen kann, ist neben der personellen SOLL-Struktur eine SOLL-Definition auf Seiten der Fahrzeugtechnik notwendig.

Durch die Einführung von Standards soll die Mindestausstattung einer Löscheinheit festgeschrieben werden, so dass auch eine Redundanz der Fahrzeugtechnik unter den Löscheinheiten entsteht.

Fahrzeugtechnik: Hauptamtlicher Wehrteil

Die Fahrzeugtechnik der hauptamtlichen Teileinheit muss primär - entsprechend der vorab beschriebenen Konzeption - folgende Fahrzeuge / Einsatzmittel umfassen:

- 1 Einsatzleitwagen als Führungsmittel für den B-Dienst (z.B. ELW 1)
- 1 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)
- 1 Hubrettungsgerät mit einer Nennrettungshöhe $\geq 23,00$ m (z.B. DLA(K) 23/12)
- 1 Tanklöschfahrzeug mit einem Löschwassertank ≥ 4.000 l (z.B. TLF 4000)

Die feuerwehrtechnischen Beladungen der vorab beschriebenen Einsatzmittel müssen - neben der Ausrüstung zur Brandbekämpfung - auch Geräte zur technischen Rettung und Abwehr von Gefahren bei Gefahrstoffeinsätzen beinhalten.

Zur Beherrschung besonderer Gefahrenlagen (siehe hierzu Ziffer 4.4. ff) muss die Feuerwehr Stadt Düren geeignete Sonderfahrzeuge vorhalten, welche über Ausrüstungen für das Einsatzspektrum der technischen Hilfe, sowie des Gefahrguteinsatzes verfügen, die über die Grundanforderungen hinausgehen und teilweise zur Aufrechterhaltung des täglichen Dienstbetriebs dienen. Hierzu zählen:

- 2 Wechselladerfahrzeuge mit entsprechenden Abrollcontainern
- 1 Hubrettungsgerät mit einer Nennrettungshöhe $\geq 23,00$ m (z.B. DLA(K) 23/12)*¹
- 1 Einsatzleitwagen zur Führung von Verbänden (z.B. ELW 2)
- 1 Kleineinsatzfahrzeug zur Abwicklung kleinerer TH-Einsätze (z.B. Tierfang, Ölspur)
- 1 Gerätewagen Logistik zur Unterstützung der Werkstätten (z.B. GW-L)
- 2 Mannschaftstransportfahrzeuge zur Abwicklung der Dienstgeschäfte
- 6 Kommandofahrzeuge (je nach Funktion: geländegängig)
- 1 Anhänger (Nutzlast: 1,5 t)

*¹ Im Stadtgebiet Düren gibt es eine Vielzahl von Sonderbauten die zur Sicherstellung des 2. Rettungswegs bzw. im Rahmen einer Brandbekämpfung (z.B. große Industriehallen) auf zwei Hubrettungsgeräte angewiesen sind.

Da diese Fahrzeuge sowohl vom hauptamtlichen wie ehrenamtlichen Wehrteil zum Einsatz gebracht werden, müssen die nachfolgend beschriebenen Einsatzmittel am Standort „Brüsseler Straße 2“ vorgehalten werden.

Fahrzeugtechnik: Ehrenamtlicher Wehrteil „Löschgruppe“

Die Fahrzeugtechnik jeder Löschgruppe soll einen effektiven Erstangriff der Einheit ohne das Vorhandensein weiterer Einsatzmittel an der Einsatzstelle ermöglichen. Hierdurch können - insbesondere in der ersten Phase des Einsatzes - bestehende Zeitvorteile genutzt werden, in denen sich andere Einsatzmittel bzw. taktischen Einheiten noch auf der Anfahrt zum Einsatzort befinden.

Ein erstangriffstaugliches Löschfahrzeug (LF) soll daher bei jeder Löschgruppe vorhanden sein und mindestens über folgende Spezifikationen verfügen:

- einen Löschwassertank ≥ 1.000 l,
- eine Gruppenbesatzung (0/1/8/9),
- mindestens zwei im Mannschaftsraum verlastete Atemschutzgeräte,
- zwei Fluchthauben zur Menschenrettung,
- ein Hohlstrahlrohr,
- eine Schaumpistole,
- fünf 2 m-Band Funkgeräte für die Atemschutzüberwachung,
- eine 4-teilige Steckleiter und
- eine 3-teilige Schiebleiter (bei Bedarf in Abhängigkeit der örtlichen Bebauung).

Zusätzlich ist das Vorhalten jeweils eines Mannschaftstransportfahrzeuges an allen Standorten anzustreben. Diese Fahrzeuge dienen - neben dem reinen Personaltransport - als Führungsmittel / -fahrzeug den Zugführungen des ehrenamtlichen Wehrteils (hier: 5 Löschzüge) oder als Warnfahrzeuge zur Umsetzung des Warnkonzeptes der Stadt Düren (Hinweis: Eine „Sowohl – als – auch – Nutzung“ ist nicht zulässig!); außerdem dienen diese Fahrzeuge für Dienstfahrten außerhalb des zuständigen Wachbereichs, Jugendfeuerwehrübungen, Materialtransport, o.ä., sodass die Löschfahrzeuge für den Einsatzfall an ihren originären Standorte verbleiben können. Ebenfalls ist die Vorhaltung eines solchen Fahrzeuges sinnvoll, um im Einsatzfall Feuerwehrangehörige - wenn kein Fahrer zum Führen ihres Großfahrzeuges zur Verfügung steht - von ihren Standorten zur Einsatzstelle im Sinne der Ziffer 5.2. zu bringen (siehe auch Abb. 5.2.-2 und 5.2.-3).

Fahrzeugtechnik: Ehrenamtlicher Wehrteil „Löschzug“

Die Fahrzeugtechnik eines Löschzuges soll die effektive und eigenständige Abarbeitung von Gefahrenlagen, die über das Leistungsspektrum einer Löschgruppe hinausgehen, ermöglichen. Hierbei werden im Einsatzfall Fahrzeuge mehrerer Löschgruppen zu einem Löschzug organisiert. Die Fahrzeugtechnik eines Löschzuges soll dabei mindestens folgende Fahrzeuge und Ausrüstungen umfassen:

- ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) als kombiniertes Mannschaftstransport- und Führungsfahrzeug,
- Löschgruppenfahrzeuge mit einem Gesamt-Löschwasservolumen ≥ 2.000 l,
- ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) nach DIN 14 530,
- eine einfache technische Hilfeleistungen (z.B. hydraulisches Rettungsgerät),

- ein Satz „FOGNAIL“,
- ein Hydroschild,
- ein Satz „Absturzsicherung“ und
- ein Hochleistungslüfter.

Da der westliche Bereich des Stadtgebietes Düren nicht durch die „8 min - Isochrone“ der hauptamtlichen Teileinheit abgedeckt werden kann und erweiterte Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr zu bewältigen sind (die nicht durch den hauptamtlichen Wehrteil abgedeckt werden können), werden die Löschgruppen

- Gürzenich und Mariaweiler mit einer erweiterten modularen Komponente „Löschwasserförderung“ (je 1.500 m B-Schlauch und 2 PFPN 10-1000) und
- Gürzenich mit einer „erweiterten technische Hilfe“ ausgestattet, die über das Leistungsspektrum der vorab beschriebenen „einfache technische Hilfeleistung“ des Löschzugs hinausgeht.

Wartung und Ersatz

Die Fahrzeugtechnik ist durch ständige Überprüfung und Wartung in einem einsatzbereiten Zustand zu halten.

Durch den Einsatz von komplexer Technik - hier insbesondere der Elektronik - in der Fahrzeugtechnik ist zukünftig mit einer geringeren Laufzeit von Einsatzfahrzeugen zu rechnen.

Um die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Düren zu gewährleisten, wird als Planungsgröße die Einsatzdauer der Fahrzeuge - vorbehaltlich des Eintritts eines unplanmäßigen Bedarfs (z.B. infolge eines wirtschaftlichen Totalausfalls) - wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|------------|
| – Kommandowagen: | ≤ 8 Jahre |
| – Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)
und Mehrzweckfahrzeug (MZF): | ≤ 10 Jahre |
| – Kraffahrdrehleiter: | ≤ 18 Jahre |
| – Großfahrzeuge: | ≤ 20 Jahre |

5.6. GEBÄUDE

5.6.1. Grundanforderungen

Die Gebäude der Feuerwehr dienen im Wesentlichen zur Unterstellung der Fahrzeugtechnik und zur Schulung der Mitglieder der Feuerwehr.

Hierzu müssen die Standorte der Feuerwehr Düren grundsätzlich nach GUV-V C53, GUVI 8554 bzw. DIN 14 092-1, insbesondere hinsichtlich des Raum- und Flächenbedarfs, folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Stellplatzgröße nach Fahrzeugart und –anzahl
- Größe der Tordurchfahrten
- Aufstell- und Bewegungsfläche – mind. gesamte Stellplatzgröße
- Parkflächen – mind. Anzahl Sitzplätze der Einsatzfahrzeuge
- PSA-Ablage und Umkleideraum – getrennt nach Geschlechtern
- Sanitärräume (eine Geschlechtertrennung ist anzustreben)
- Schulungs- und Aufenthaltsraum
- Büroarbeitsplatz
- Lager- bzw. Lehrmittelraum
- Teeküche

Eine Schwarz - Weiß - Bereichstrennung ist anzustreben; bei Neubaumaßnahmen (keine Erweiterungsmaßnahme!) muss eine Schwarz – Weiß – Trennung konzipiert werden.

5.6.2. Erweiterte Anforderungen „Hauptamtlicher Wehrteil“

Neben den vorab beschriebenen Grundanforderungen müssen für den hauptamtlichen Wehrteil folgende Räume vorhanden sein:

- Ruheräume (maximale Belegung: 2 Personen / Raum)
- 2 Aufenthaltsräume
- 1 Küche (zur Versorgung von bis zu 50 Personen)
- Büroräume (nach den Erfordernissen des Organigramms; siehe Abb. 5.4.1.-1)
- 1 Fernmeldebetriebsstelle
- 1 Raum zur Unterbringung einer TEL *¹
- 1 Raum zur Unterbringung des SAE *¹
- Schulungsraum (zur Ausbildung von bis 50 Personen; trennbar: 20 / 30 Personen)
- eigene Tankstelle (Vorratsvolumen: ≥ 10.000 l Diesel)
- Notstromversorgung des Standortes für mind. 72 Stunden
- Werkstätten, Lager- und Logistikk Räume in ausreichender Anzahl

*¹ mit ausreichender EDV- und Telekommunikationsanbindung

Für das Gebäude des hauptamtlichen Wehrteils ergeben sich weitergehende bauliche Anforderungen, die sich aus den Notwendigkeiten des Rettungsdienstes erge-

ben. Auf eine Darstellung dieser baulichen Erfordernisse wird an dieser Stelle verzichtet; hier wird auf den Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Düren verwiesen.

5.6.3. Erweiterte Anforderungen „Abschnittsführungsstelle (AFüSt)“

Um s.g. „Flächenlagen“ (z.B. Starkregen- und Sturmereignisse) im Stadtgebiet Düren strukturiert und somit effektiv abwickeln zu können, werden allen Löschzügen des ehrenamtlichen Wehrteils (hier: 5 Löschzüge) eine stationäre Führungseinrichtung (eine s.g. „Abschnittsführungsstelle (AFüSt)“) zugeordnet. Diese AFüSt wickeln bei Flächenlagen die Einsätze in ihrem Zuständigkeitsbereich eigenständig ab. Die Führung der insgesamt 5 AFüSt erfolgt durch die TEL (in Verbindung mit der Fernmeldebetriebsstelle).

Folgende ehrenamtliche Standorte sind als AFüSt vorgesehen:

- FWGH Innenstadt (hier: Bauteil 4)
- FWGH Birkesdorf
- FWGH Lendersdorf
- FWGH Echtz
- FWGH Gürzenich

An ein als AFüSt deklariertes Gebäude der Feuerwehr Stadt Düren werden über die Grundanforderungen (siehe Ziffer 5.6.1.) hinaus weitere Anforderungen gestellt:

- Möglichkeit einer Notstromversorgung mittels Ersatzstromerzeugers durch externe Einspeisung in Anlehnung an DIN VDE 0100-710
- Kommunikations-Infrastruktur (inkl. Telefonanlage, Funk- und EDV-Technik zur Einrichtung einer AFüSt)

6. IST - STRUKTUR

6.1. ERREICHUNGSGRAD

Entsprechend der unter Ziffer 5.1. und 5.2. dargestellten Schutzzieldefinition (hier: „Eintreffzeiten“ und „Funktionsstärke“) wurden die maßgeblichen Bemessungseinsätze (sprich: „kritischer Wohnungsbrand“) für das gesamte Jahr 2015 ermittelt und ausgewertet; **es wurden dabei nur die verwertbaren und relevanten Realeinsätze zur Ermittlung des „Erreichungsgrades“ herangezogen.**

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben						
HF1: 9 Kr. in 8 Min. / HF2: 22 Kr. in 13 Min.						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	37	37	85	0	7	7
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	24	14	55	0	2	0
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	65%	38%	65%	0%	29%	0%
Erreichungsgrad Gesamt	38%		65%		0%	

Zwar wurde für die 1. Teileinheit (Eintreffzeit: ≤ 8 min) ein Erreichungsgrad von 65 % ermittelt, jedoch konnte für die 2. Teileinheit ein Erreichungsgrad von lediglich 38 % erzielt werden, sodass durch diesen Wert **der Erreichungsgrad der Feuerwehr Düren für das Jahr 2015 auf 38 % festgelegt werden muss.**

6.2. FUNKTIONSSTÄRKE / PERSONALVORHALTUNG

Die Zusammensetzung der geforderten Funktionsstärke ist bei der Feuerwehr Stadt Düren von der Lage des Einsatzortes, dem Wochentag und der Tageszeit abhängig.

Die Lage der einzigen ständig besetzten Feuerwache in der „Brüsseler Straße“ ist als strategisch äußerst schlecht zu bezeichnen. Die Wache liegt am südöstlichen Stadtrand und demnach absolut dezentral.

Durch hinzukommende längere Fahrzeiten in den Innenstadtbereichen ergibt sich nur ein Teilgebiet des gesamten Stadtgebietes, welches durch die hauptamtlichen Kräfte innerhalb der Eintreffzeit ≤ 8 min abgedeckt werden kann (siehe Abb. 6.1.-1).

Diese sogenannte „8 min - Isochrone“ beschränkt sich dabei im Wesentlichen auf das südöstliche Stadtgebiet.

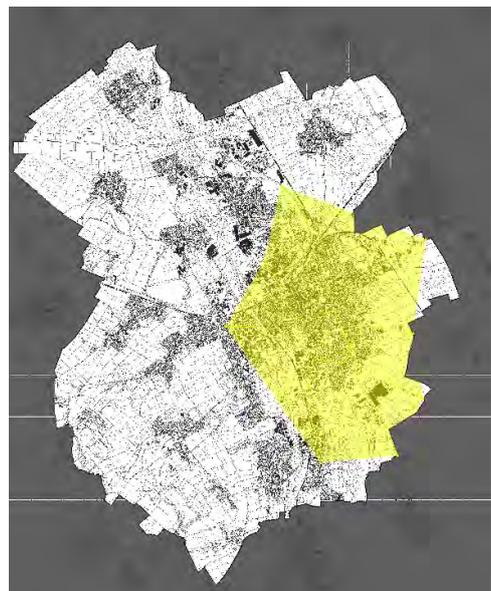


Abb. 6.1.-1: „8 min-Isochrone“ – Hauptamtlicher Wehrteil

Außerhalb der Erreichbarkeit durch die hauptamtlichen Kräfte muss demnach die 1. Teileinheit zur Erreichung der Eintreffzeit von ≤ 8 min durch ehrenamtliche Kräfte gestellt werden; die hauptamtlichen Kräfte stellen in diesem Fall die 2. Teileinheit.

Innerhalb der 8 min – Isochrone um den Standort „Brüsseler Straße“ wird die 1. Teileinheit durch den hauptamtlichen Wehrteil gestellt; hier müssen die Einheiten des ehrenamtliche Wehrteils die 2. Teileinheit stellen.

Mit der Fertigstellung der B 56n ist der Rückbau der „Euskirchener Straße“ von 4- auf einen 2-spurigen Straßenkörper vorgesehen, sodass mit einer weiteren Reduzierung der 8 min – Isochronengröße zu rechnen ist (sprich: weitere Verschlechterung des Erreichungsgrades!).

6.2.1. Hauptamtlicher Wehrteil (Amt 37)

Innerhalb der 8 min - Isochrone sind die hauptamtlichen Kräfte als 1. Teileinheit eingesetzt.

Werktags zwischen 16:00 und 08:00 Uhr und am Wochenende rücken die Kräfte der hauptamtlichen Wache mit insgesamt 9 Funktionen, aufgeteilt auf vier Einsatzfahrzeuge aus. Die ehrenamtlichen Kräfte stellen die gesamten geforderten Kräfte zur Erfüllung der 2. Hilfsfrist mit insgesamt 13 Funktionen.

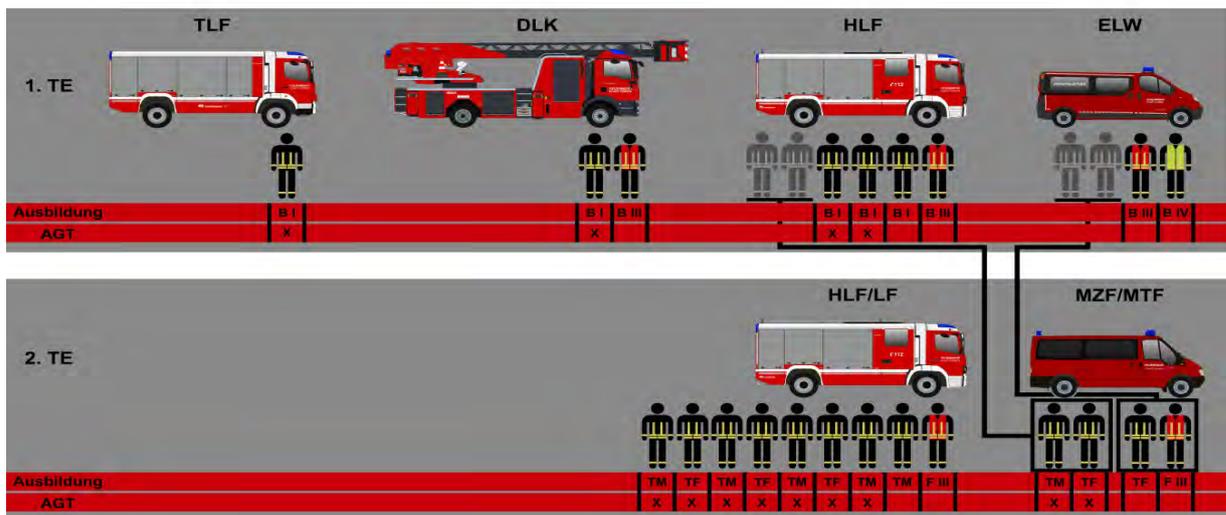


Abb. 6.1.1.-1: Hauptamtlicher Wehrteil „außerhalb 08:00 – 16:00 Uhr“

Werktags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr werden die hauptamtlichen Kräfte aus dem Einsatzdienst durch Kollegen des Mischdienstes, welche im Tagesdienst eingesetzt sind, verstärkt. Hierdurch können zu dieser, für das Ehrenamt personalkritischen Zeit, mindestens vier zusätzliche Funktionen durch das Hauptamt in den Einsatz gebracht werden, so dass sich die vom Ehrenamt zu stellende Funktionenzahl entsprechend reduziert und maximal 9 weitere ehrenamtliche Funktionen zur Erfüllung der 2. Hilfsfrist benötigt werden.

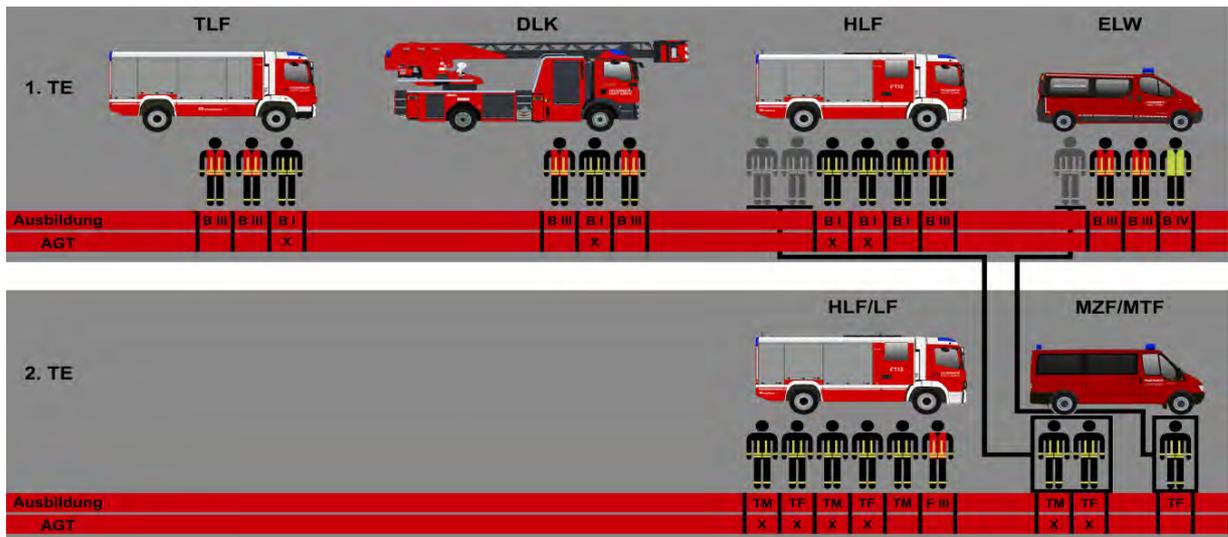


Abb. 6.1.1.-2: Hauptamtlicher Wehrteil „08:00 – 16:00 Uhr“

Die IST-Stärke des Personals der Wachabteilungen schlüsselt sich derzeit wie folgt auf:

Funktionsbereich	Funktionen	PAF	SOLL-Stärke	IST-Stärke
Feuerwehr	8	5,0	40	40
Rettungsdienst	10	5,0	50	50
Rettungsdienst „Tages-NEF“	1	1,7	2	2
Insgesamt			92	92

Die unter Ziffer 5.2. beschriebenen Funktionen und Qualifikationen der Teileinheit: „Hauptamtlicher Wehrteil“ werden erfüllt.

IST-Stärke des Amtes 37

Der Personalbestand (sprich: IST-Stärke) des gesamten Amtes für Feuer- und Zivilschutz (Amt 37) stellt sich wie folgt dar:

Funktionsbereich	Dienstort	SOLL-Stärke	IST-Stärke
37- Amtsleitung	MD	1	1
37/0 - Verwaltung	TD	4* ¹	4* ¹
37/1 – Einsatz und Organisation	MD	4	4
37/1.1.1 – 1. Wachabteilung	SD / TD	30	30
37/1.1.2 – 2. Wachabteilung	SD / TD	31	31
37/1.1.3 – 3. Wachabteilung	SD / TD	31	31
37/2 – Technik	MD	4	4
37/3 – Vorbeugender Brandschutz	MD	5	5
37/4 – Ausbildung und Ehrenamt	MD	2	1
Insgesamt		112*²	111

*1 Bei den 4 Planstellen der „Verwaltung“ handelt es sich um 3 Voll- und 1 Teilzeit-Stelle.

*2 Von dieser SOLL-Stärke sind 52 Planstellen der Wachabteilungen und 4 Planstellen der Fachabteilungen / Sachgebiete dem Produkt „Rettungsdienst“ zugeordnet; d.h. ca. 50 % der Personalkosten des Amtes 37 werden durch Rettungsdienstgebühren refinanziert.

Die Funktionsstelle(n) „Zentrale Desinfektionsstelle“ (siehe Ziffer 5.4.1.) sind in der vorab dargestellten Aufstellung nicht berücksichtigt. Mit Indienststellung der „Zentralen Desinfektionsstelle“ muss das erforderliche Personal zum Betrieb dieser Einrichtung vorhanden sein; nach derzeitiger Planung rechnet man mit der Fertigstellung der „Zentralen Desinfektionsstelle“ zum Ende des 2.Quartal 2017.

6.2.2. Ehrenamtlicher Wehrteil

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr Düren stellen planmäßig zum Erreichen der nach der Schutzzieldefinition festgelegten Funktionen wie folgt:

Löschgruppen

Die IST-Stärke stellt sich - insbesondere bezüglich der erforderlichen Ausbildungen - für die Löschgruppen des ehrenamtlichen Wehrteils wie folgt dar:

Löschgruppe		LG-Stärke	F / B IV	F / B III	TF	TM	Maschinist	AGT
SOLL-Stärke		27		3	9	9	6	12
2.LZ	1.LG Innenstadt	36	2	6	12	14	5	13
	2.LG Innenstadt	30	1	5	15	8	1	13
3.LZ	LG Arnoldweiler	23	0	3	6	9	1	9
	LG Birkesdorf	27	1	2	4	16	1	7
4.LZ	LG Berzbuir	25	1	1	4	18	0	8
	LG Lendersdorf	21	3	6	8	16	1	10
	LG Niederau	19	0	6	2	9	0	4
5.LZ	LG Echtz	34	1	1	4	18	0	8
	LG Merken	28	0	1	6	21	0	8
	LG Mariaweiler	22	0	1	6	11	0	8
6.LZ	LG Birgel	21	0	2	5	7	0	4
	LG Derichsweiler	30	0	8	6	14	1	14
	LG Gürzenich	30	4	4	9	10	0	12

Löschzüge

Die IST-Stärke stellt sich - insbesondere bezüglich der erforderlichen Ausbildungen - für die 5 Löschzüge (LZ) des ehrenamtlichen Wehrteils wie folgt dar:

	LZ- Stärke	F / B IV
SOLL-Stärke	69	3
2. Löschzug	66	3
3. Löschzug	50	1
4. Löschzug	65	4
5. Löschzug	84	1
6. Löschzug	81	4

Jugendfeuerwehr

Die IST-Stärke stellt sich hinsichtlich der Jugendfeuerwehr (JF) für die Feuerwehr Düren wie folgt dar:

	Löschgruppe	JF- Stärke
	SOLL-Stärke	10
2.LZ	1.LG Innenstadt	15
	2.LG Innenstadt	15
3.LZ	LG Arnoldsweiler	8
	LG Birkesdorf	15
4.LZ	LG Berzbuir	7
	LG Lendersdorf	2
	LG Niederau	8
5.LZ	LG Echtz	15
	LG Merken	13
	LG Mariaweiler	9
6.LZ	LG Birgel	11
	LG Derichsweiler	9
	LG Gürzenich	11

6.3. TECHNIK**6.3.1. Fahrzeugtechnik: Hauptamtlicher Wehrteil**

Die Technik der hauptamtlichen Teileinheit umfasst für die Bereiche „Brandbekämpfung“, „Technische Hilfeleistung“, „Gefahrguteinsätze“ und allgemeiner Dienstbetrieb die nachstehend aufgeführten Fahrzeuge (inkl. feuerwehrtechnischer Beladung):

Fahrzeug	Kennzeichen	Baujahr	Alter* ¹
ELW 1	DN-FW2111	01/10	6
HLF 20	DN-FW2443	11/15	1
DLK 1	DN-FW2331	10/08	8
TLF 4000	DN – 2500	12/06	6
KDOW 1	DN-FW2101	06/11	5
KDOW 2	DN – 2008	10/09	7
KDOW 3	DN – 2929	01/09	7
KDOW 4	DN-FW2104	11/11	5
KDOW 5	DN-FW2105	11/11	5
KDOW 6	DN-FW2106	10/10	6
PKW VB * ²	DN-2486	09/99	17
KEF	DN-FW2721	08/10	6
GW-L1	DN-FW2741	10/10	6
MTF 1	DN-FW2191	02/10	6
MTF 2	DN-FW2192	02/10	6
LF-Reserve / LF 24	DN – 2603	01/00	16
ELW 2	DN-FW2121	09/13	3
DLK 2	DN – 234	01/02	14
WLF-KR 1	DN-FW2652	01/14	2
WLF 2	DN-FW2651	04/15	1
WLF 3 * ² , * ³	DN - 2359	07/89	27
AB-GSG		1990	26
AB-TR	Techn. Rettung	01/14	2
AB-TLB	Tankladeboden	1992	24
AB-Leermulde	Mulde	1991	25
RTB-Anhänger	Rettungsboot	11/12	4

*¹ Stand: 2016*² Keine Ersatzbeschaffung bei Ausfall geplant!*³ Dieses Fahrzeug wird als Schulungsfahrzeug für die Behördenfahrschule genutzt.

6.3.2. Fahrzeugtechnik: Ehrenamtlicher Wehrteil

Die Technik der ehrenamtlichen Teileinheiten umfasst für die Bereiche „Brandbekämpfung“, „Technische Hilfeleistung“ und allgemeiner Dienstbetrieb die nachstehend aufgeführten Fahrzeuge (inkl. feuerwehrtechnische Beladung):

	Standort	Fahrzeug	Kennzeichen	Baujahr	Alter
2.LZ	Innenstadt	MTF 3	DN-FW2193	12/09	7
	Innenstadt	LF 10-4	DN – 2490	07/03	13
	Innenstadt	LF 20-1	DN- 244	02/05	11
3.LZ	Arnoldsweiler	MZF 3	DN-FW2143	09/15	1
	Arnoldsweiler	LF 20-3	DN-FW2441	08/14	2
	Birkesdorf	MTF 9	DN – 140	01/05	11
	Birkesdorf	LF 20-4	DN – 275	03/90	26
	Birkesdorf	TLF 3000-3	DN – 2899	12/06	10
4.LZ	Berzbuir	MTF 6	DN – 180	06/05	11
	Berzbuir	LF 10-2	DN – 2056	06/98	18
	Lendersdorf	LF 4	DN – 2297	09/87	29
	Lendersdorf	LF 20-6	DN – 261	04/89	27
	Niederau	MZF 4	DN-FW2144	09/15	1
	Niederau	LF 10-3	DN – 2605	11/98	18
5.LZ	Echtz	MZF 5	DN-FW2141	05/13	3
	Echtz	LF 10-1	DN – 202	08/92	24
	Merken	MTF 4	DN-FW2194	03/13	3
	Merken	LF 10-5	DN – 330	08 / 05	11
	Mariaweiler	LF 3	DN – 2064	06/87	29
	Mariaweiler	TLF 3000-1	DN – 2218	10/03	13
6.LZ	Birgel	TSF-W1	DN - 2515	11/08	8
	Derichsweiler	MTF 7	DN – 170	06/05	11
	Derichsweiler	LF 16 TS * ²	DN – 2737	03/90	26
	Derichsweiler	TLF 3000-2	DN-FW2232	10/11	5
	Gürzenich	MZF 6	DN-FW2142	05/13	3
	Gürzenich	HLF 20-6	DN-FW2442	11/15	1
	Gürzenich	LF 16 TS	DN - 2737	12/87	29

*² Keine Ersatzbeschaffung bei Ausfall geplant!

6.4. GEBÄUDE

6.4.1. Gebäude „Hauptamtlicher Wehrteil“

Das Gebäude des hauptamtlichen Wehrteils wurde 1982 für 44 hauptamtliche Feuerwehrmänner (SB) konzipiert und in Dienst genommen; die derzeitige SOLL-Personalstärke des hauptamtlichen Wehrteils beträgt derzeit 101 Feuerwehrmänner (SB) / Mitarbeiter; eine personelle Ausweitung ist auf 111 Feuerwehrmänner (SB) / Mitarbeiter mit diesem Brandschutzbedarfsplan vorgesehen.

Der Baukörper ist zu einem sehr großen Teil noch im Originalzustand; technische Einrichtungen (z.B. Heizung, Lüftung, Entwässerungsleitungen) und Bauteile (z.B. Dach „BT 2“, Fenster und Außentüren) sind aufgrund ihres Alters abgängig, somit dringend in den nächsten Jahren sanierungsbedürftig. Die Spind-, Ruhe- und Büroräume reichen derzeit noch aus; bei einer Erhöhung der Sollpersonalstärke ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten unumgänglich. Ausserdem verfügt der Baukörper über keine angemessene räumliche Trennung für weibl. Angehörige des Amtes 37. Räumlichkeiten zum Betrieb einer zentralen Führungsstelle sind nicht in ausreichender Weise gegeben; ein vorbereiteter Raum zur Unterbringung des „Stabes außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) fehlt gänzlich.

6.4.2. Gebäude „Ehrenamtlicher Wehrteil“

Die Feuerwehrgeräthäuser (FWGH) stellen sich hinsichtlich des unter Ziffer 5.6. dargestellten Anforderungsprofils wie folgt dar:

	Feuerwehrgerätehäuser (FWGH)	Anzahl u. Größe der Stellplätze	Größe der Tore	Stellflächen-größe	Parkplätze	Getrennte PSA-Ablage und Umkleideräume	Getrennte Sanitär-räume	Schulungs- und Aufenthaltsraum	Büroarbeitsplatz	Lager- bzw. Lehrmittelraum	Teeküche	Allgemeiner bau-licher Zustand
2.LZ	1.LG Innenstadt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	2.LG Innenstadt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
3.LZ	LG Arnoldweiler	✓	✓	✓	∅	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	LG Birkesdorf	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
4.LZ	LG Berzbuir	∅	✓	✓	✓	∅	∅	∅	∅	∅	∅	∅
	LG Lendersdorf	✓	✓	✓	∅	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	LG Niederau	✓	✓	✓	∅	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
5.LZ	LG Echtz	✓	✓	✓	✓	✓	∅*	✓	✓	✓	✓	✓
	LG Merken	∅	∅	✓	✓	✓	∅*	✓	✓	✓	✓	✓
	LG Mariaweiler	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
6.LZ	LG Birgel	✓	✓	✓	∅	✓	∅*	✓	✓	✓	✓	✓
	LG Derichweiler	✓	✓	✓	✓	∅	∅	✓	✓	✓	✓	∅
	LG Gürzenich	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

- ∅ Handlungsbedarf
- ∅* Eine wirtschaftliche Lösung ist derzeit nicht abbildbar und aufgrund der Personalverteilung (→ Frauen / Männer) nicht vertretbar.
- ✓ Anforderung ist erfüllt

6.4.3. Gebäude „Abschnittsführungsstelle (AFüSt)“

Die als AFüSt vorgesehenen FWGH stellen sich hinsichtlich des unter Ziffer 5.6. dargestellten Anforderungsprofils wie folgt dar:

Abschnittsführungsstelle (AFüSt)	Einspeisung „Notstrom“	Telefon / EDV
FWGH Innenstadt	✓	∅
FWGH Birkesdorf	✓	∅
FWGH Lendersdorf	∅	∅
FWGH Echtz	∅	∅
FWGH Gürzenich	✓	∅

7. MASSNAHMENKATALOG

7.1. ERREICHUNGSGRAD

Die Eintreffzeit von ≤ 13 min für die 2. Teileinheit wird durch den hauptamtlichen Wehrteil für alle Ortslagen innerhalb des Stadtgebietes erreicht. Die asymmetrische Ausrichtung der 8 min – Isochrone des hauptamtlichen Wehrteils zum Stadtgebiet führt dazu, dass der ehrenamtliche Wehrteil gerade im westlichen Bereich des Stadtgebietes die Anforderungen der 1. Teileinheit (sprich: 9 Funktionen nach ≤ 8 min) erfüllen muss. Eine bessere Abdeckung des Stadtgebietes mit der 8 min – Isochrone des hauptamtlichen Wehrteils wird dazu führen, dass beide Erreichungsgrade angehoben werden.

Folgende Maßnahmen sind - mit unterschiedlichen Erfolgsaussichten - geeignet die 8 min – Isochrone des hauptamtlichen Wehrteils so zu verschieben, dass mit (unterschiedlich großen) positiven Auswirkungen auf den Erreichungsgrad zu rechnen ist:

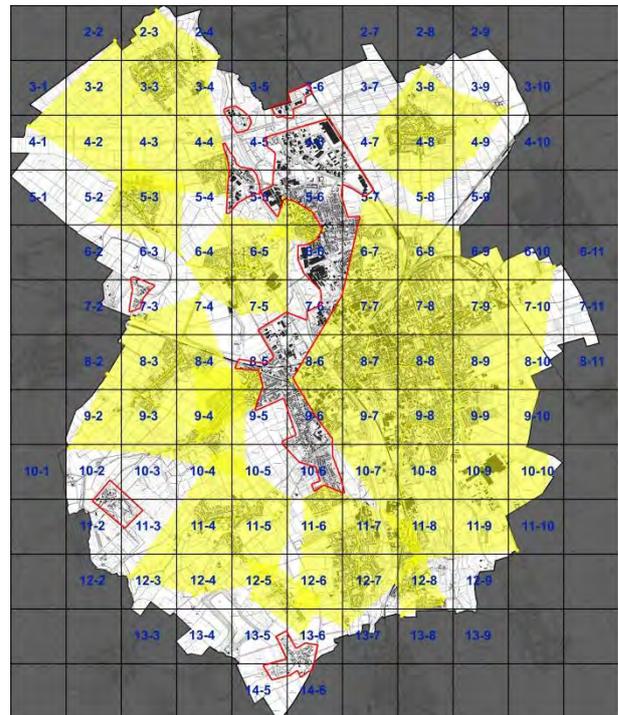


Abb. 7.1.-1: 8 min – Isochronen um FW-Standorte

– Einführung eines s.g. „Voralarms“

Hierbei wird - vor der Erfassung des Einsatzes - durch den Leitstellendisponenten der hauptamtliche Wehrteil alarmiert, sodass die Ausrückezeit um bis zu 1 min reduziert werden könnte. Dies hat zur Folge, dass sich die 8 min – Isochrone des Standortes allseitig unter Umständen um ca. 700 m vergrößern könnte. Die Erfolgsaussicht dieser Maßnahme hängt maßgeblich von dem annehmenden Leitstellendisponenten ab, da kein Automatismus zur Auslösung hinterlegt werden kann.

Erste Gespräche, um einen derartigen Voralarm zu generieren, fanden 2015 mit dem Kreis Düren (als Träger der Leitstelle) statt.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme fallen keine Kosten an.

Das Amt 37 wird beauftragt den „Voralarm“ bei der Feuerwehr Düren einzuführen.

– Verlegung eines Teils des Standortes „Brüsseler Straße 2“

Der derzeitige Standort des hauptamtlichen Wehrteils befindet sich in der „Brüsseler Straße 2“ (siehe Zelle 9-9 der Abb. 7.1.-2).

Dieser Standort besteht aus vier Bauteilen (sprich: „BT 1“ bis „BT 4“). „Bauteil 1“ und „Bauteil 4“ sollen der Feuerwehr Düren weiterhin erhalten bleiben, um einen

Teil des Rettungsdienstes und des ehrenamtlichen Wehrteils (hier: eine Gruppe des „Löschzug Mitte“) als Standorte zu dienen. Die Bauteile „BT 2“ und „BT 3“ sollen wegen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen*¹ - in Verbindung mit der Absicht den Erreichungsgrad zu verbessern - aufgegeben werden.

Der zukünftige Standort soll geeignet sein den hauptamtlichen Wehrteil (inkl. der Abteilungen und Sachgebiete 37/0 – 4), eine Gruppe des „Löschzug Mitte“ und ggf. eines Teils des Rettungsdienstes*² aufzunehmen.

Der neue Standort wird sich nordwestlich des bisherigen Standortes (hier: möglichst in der Zelle 6-4 oder 7-4) befinden, damit die zurzeit bestehende 8 min – Isochrone (siehe blaue Fläche in der Abb. 7.1.-2) entsprechend verschoben wird und somit ein Großteil der ermittelten roten und gelben Zellen „Risikoklassen“ durch die zukünftige 8 min – Isochrone abgedeckt werden (siehe rote Fläche in der Abb. 7.1.-2).

Das Gesamtprojekt wird in zwei Phasen umgesetzt. Nach der Beschaffung eines geeigneten Grundstücks wird mit der Gesamtplanung begonnen. Dann wird die Genehmigungsplanung zum zukünftigen Bauteil „BT3 – Ehrenamt“ aufgenommen und umgesetzt. Nach einem zeitlichen Versatz wird mit der Genehmigungsplanung und daran anschließend mit dem Bau der Bauteile „BT 2 + 3 – Hauptamt“ begonnen. Die vollständige Inbetriebnahme ist nach derzeitiger Planung für Ende 1. Quartal 2023 vorgesehen (siehe Abb. 7.1.-3).

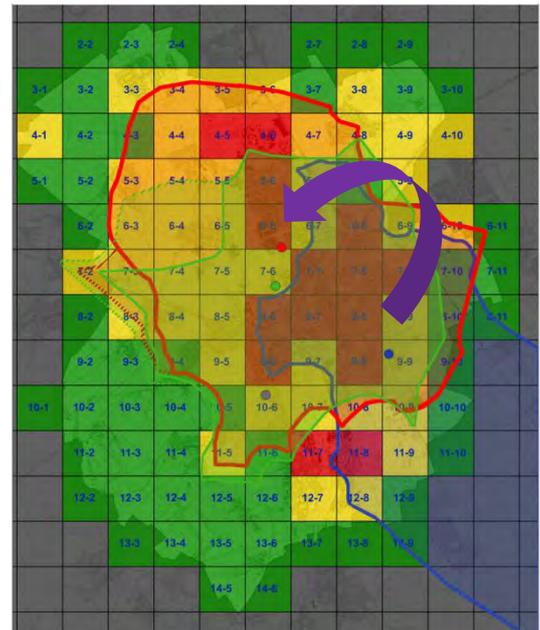


Abb. 7.1.-2: „8 min – Isochrone“ mit den „Risikoklassen“

Quartal	2017				2018				2019				2020				2021				2022				2023				2024			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Grundstückskauf	■	■																														
Entwurfsphase „Gesamt“		■	■	■	■	■	■	■																								
Baugenehmigungszeichnungen BT 3 „Ehrenamt“									■	■	■	■																				
Baubeginn BT 3 „Ehrenamt“									■	■	■	■	■	■	■	■																
Inbetriebnahme BT 3 „Ehrenamt“																	■	■	■	■												
Baugenehmigungszeichnungen BT 1 + 2 „Hauptamt“													■	■	■	■	■	■	■	■												
Baubeginn BT 1 + 2 „Hauptamt“													■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■								
Inbetriebnahme BT 1 + 2 „Hauptamt“																					■	■	■	■	■	■	■	■				
Budgetansätze [€]	200.000 (300.000 VE)				500.000 (3,4 Mio VE)				1,5 Mio (2,0 Mio VE)				5,5 Mio (6,5 Mio VE)				6,0 Mio (6,0 Mio VE)				6,0 Mio (1,0 Mio VE)				1,0 Mio				Gesamtsumme: 20,7 Mio €			

Abb. 7.1.-3: Projektablaufplan „Neubau einer Hauptwache“

- *1 Zur Durchführung der ersten Sanierungsmaßnahmen im Bereich „Dach“ und „Fassade“ wurden zunächst ca. 2,0 Mio € angesetzt; hierbei blieben die erforderlichen Umbaukosten zur Schaffung von Sanitär- und Schlafräume für Frauen unberücksichtigt!
- *2 hierzu bedarf es noch der Abstimmung mit dem Träger des Rettungsdienstes.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau der Hauptwache zu realisieren.

– Stärkung des ehrenamtlichen Wehrteils

Erfüllt der ehrenamtliche Wehrteil der Feuerwehr Düren nicht den unter Ziffer 5.4.3. ff beschriebenen Standard, so kann diese nicht die unter Ziffer 5.1. – 5.3. definierten Zielvorgaben erfüllen; der festgelegte Erreichungsgrad ist somit nicht zu erreichen.

Mit Hilfe der unter der nachfolgenden Ziffer 7.2.2. beschriebenen Motivatoren sollen Anreize geschaffen werden, um die vorab beschriebenen Standards (siehe Ziffer 5.4.3. ff) zu erfüllen.

7.2. PERSONAL

7.2.1. Hauptamtlicher Wehrteil (Amt 37)

Die Stellenplanausweitung im Bereich Brandschutzes ist wie folgt durchzuführen:

Funktionsbereich	Dienstart	SOLL-Stärke	IST-Stärke	Personalbedarf
37 - Amtsleitung	MD	1	1	0
37/0 - Verwaltung	TD	4* ¹	4* ¹	0
37/1 – Einsatz und Organisation	MD	4	4	0
37/1.1.1 – 1. Wachabteilung	SD / TD	30	30	0
37/1.1.2 – 2. Wachabteilung	SD / TD	31	31	0
37/1.1.3 – 3. Wachabteilung	SD / TD	31	31	0
37/2 – Technik	MD	4	4	0
37/3 – Vorbeugender Brandschutz	MD	5	5	0
37/4 – Ausbildung und Ehrenamt	MD	2	1	1
Insgesamt		112	111	1

*1 Von diesen Planstellen der „Verwaltung“ ist eine Stelle eine Teilzeit-Stelle.

Offene Stellen durch unplanmäßige Personalausfälle bzw. –abgänge werden ohne Zeitverzug wiederbesetzt.

7.2.2. Ehrenamtlicher Wehrteil

Die unter Ziffer 5.4.2. definierten Sollvorgaben werden zurzeit durch den ehrenamtlichen Wehrteil nicht erfüllt:

- 46 % der 13 Löschruppen erreichen nicht die personelle SOLL-Stärke; diese Unterdeckung korreliert mit der personellen Unterdeckung im Bereich der JF-Mitglieder.
Verfügen die Löschruppen über eine ausreichend großen Pool von JF-Mitgliedern (hier: ≥ 10 Mitglieder), so ist i.d.R. die Personalstärke der Löschruppen sichergestellt; planmäßige wie unplanmäßige Abgänge können hierdurch aufgefangen werden.
- 46 % der 13 Löschruppen haben ihre SOLL-Stärke bei den Einsatzkräften mit Gruppenführer-Ausbildung (sprich: F / B III) nicht erreicht.
Um zum Gruppenführer (GF) ausgebildet werden zu können, müssen die entsprechenden Angehörigen über eine Truppführer-Ausbildung (sprich: TF), eine Atemschutzgeräteträger-Ausbildung (sprich: AGT) und eine gültige Atemschutztauglichkeit (sprich: G 26.3) verfügen.
Löst man die personellen Probleme im Bereich der Funktionen „Truppführer“ (TF) und „Atemschutzgeräteträger“ (AGT), so hat man die Voraussetzungen geschaffen, die Personalprobleme im Bereich der erforderlichen Einsatzkräften mit Gruppenführer-Ausbildung zu lösen.
- 77 % der 13 Löschruppen haben ihre SOLL-Stärke bei den Einsatzkräften mit Truppführer-Ausbildung (sprich: TF) nicht erreicht.
Voraussetzung zur Erlangung der Truppführer-Ausbildung ist eine Atemschutzgeräteträger-Ausbildung und eine gültige Atemschutztauglichkeit. Gelingt es die Anzahl der Einsatzkräfte mit einer Atemschutzgeräteträger-Ausbildung und einer gültigen Atemschutztauglichkeit zu erhöhen, so wird dies Auswirkung auf der Abdeckung der Funktionen „Truppführer“ haben. Truppführer ohne gültige arbeitsmedizinische Untersuchung können im Feuerwehreinsatz als Truppführer unter Atemschutz nicht eingesetzt werden!
- 69 % der 13 Löschruppen haben ihre SOLL-Stärke bei den Einsatzkräften mit einer Atemschutzgeräteträger-Ausbildung und einer gültigen Atemschutztauglichkeit (sprich: AGT) nicht erreicht. Dem ehrenamtlichen Wehrteil stehen lediglich 118 Einsatzkräfte (von den erforderlichen 156 Einsatzkräften) zur Verfügung, die im Einsatzfall unter Atemschutz eingesetzt werden können.
Voraussetzung zur Zulassung zum Atemschutzgeräteträger-Lehrgang ist eine gültige arbeitsmedizinische Untersuchung nach den Grundsätzen G 26.3 durch legitimierte Arbeitsmediziner. Auch nach Erlangung der Ausbildung müssen alle Einsatzkräfte der Feuerwehr mit einer abgeschlossenen AGT-Ausbildung zyklisch spätestens alle 3 Jahre (bei Überschreitung der 50. Lebensjahr jedes Jahr!) zur arbeitsmedizinischen Untersuchung; erfüllen die untersuchten Einsatzkräfte nicht mehr den Anforderungen, so dürfen diese nicht mehr unter Atemschutz eingesetzt werden. Ziel muss es sein, die gesundheitliche Tauglichkeit der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger langfristig zu erhalten; hier müssen durch die Stadt Düren Anreize gesetzt werden.

Motivatoren, um Bürger für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen, sind: „Anerkennung“ und „Wertschätzung“.

Zu Anerkennung und Wertschätzung werden ganz unterschiedliche Praktiken und Formen gezählt. Die Praktiken der Anerkennung lassen sich in vier Clustern grob ordnen:

- **Immaterielle Praktiken der Anerkennung** sind z.B. Auszeichnungen, Erwähnungen in der öffentlichen Berichterstattung sowie Dienstränge.
- **Geldwerte Praktiken der Anerkennung** sind z.B. Ehrenamtskarten, mit denen die Freiwilligen bestimmte Vergünstigungen bekommen, kostenlose Überlassung von Räumlichkeiten oder Fahrzeugen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungen.
- **Monetäre Praktiken der Anerkennung** sind z.B. Taschengelder, Steuerbefreiungen und Zuzahlungen zu privaten Versicherungen (i.d.R. private Haftpflichtversicherungen).
- **Organisatorische Praktiken der Anerkennung** sind z.B. Einbindung des Ehrenamts in die Organisations- und Personalentwicklung, Schaffung von (Mit-)Gestaltungsmöglichkeiten und Maßnahmen zur gleichberechtigten Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt (“Zusammenarbeit auf Augenhöhe”).

Zu den immateriellen und organisatorischen Praktiken der Anerkennung bestehen sicherlich noch Verbesserungsmöglichkeiten, jedoch sind diese - im Vergleich zu den übrigen Praktiken - eher marginal.

Im Bereich der geldwerten Praktiken der Anerkennung sind folgende Maßnahmen durch die Stadt Düren zu ergreifen, um die vorab skizzierten personellen Probleme im Bereich der Funktionsstellenbesetzung zu mildern:

- Jede aktive Einsatzkraft und jeder Angehörige der Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Düren (ausschließlich „Erstmitglieder“) hat Anspruch auf den freien Eintritt in städtische Badeeinrichtungen (hier: Badeseesee / Schwimmbad); die Stadt Düren stellt entsprechende finanzielle Mittel hierfür zur Verfügung.
- Jede aktive ehrenamtlichen Einsatzkraft der Feuerwehr Düren (ausschließlich „Erstmitglieder“) hat Anspruch auf die Erstattung der entstandenen Fahrkosten, die bei der Wahrnehmung des Übungs- und Einsatzdienstes entstehen. Aus diesem Grund werden zukünftig jeder aktiven ehrenamtlichen Einsatzkraft 5,00 € / Übungs- und Einsatzdienst persönlich erstattet.
- Jede aktive ehrenamtliche Einsatzkraft der Feuerwehr, die als Atemschutzgeräte-träger im Sinne der FwDV 7 eingesetzt werden kann, erhält persönlich einen Beitrag in Höhe von 250,- € pro Jahr, um sportliche Aktivitäten (z.B. Sportstudio, Sportgerät, Sportverein o.ä.) finanziell zu unterstützen. Der Betrag wird am Ende eines kalendarischen Jahres fällig, wenn die Atemschutztauglichkeit in diesem Zeitraum von 365 Tagen lückenlos nachgewiesen werden kann. Diese Verfahrensweise gilt nur für „Erstmitglieder“; jede Löschgruppe kann maximal 12 AGT-Funktionen zum Ansatz bringen. Die auszahlbare Summe beträgt somit je Löschgruppe max. 3.000,- € pro Jahr. Kann eine Löschgruppe mehr als 12 AGT-

Funktionen sicherstellen, so verringert sich der pro Einsatzkraft zu zahlende Betrag entsprechend anteilmäßig.

- Pro Jahr werden durch die Behördenfahrschule der Feuerwehr Düren 10 aktive Einsatzkräfte der Feuerwehr Düren (ausschließlich „Erstmitglieder“) auf Kosten der Stadt Düren zu Fahrer von Einsatzfahrzeugen der Gewichtsklasse > 7,5 t ausgebildet. Die ausgebildeten Fahrer nehmen eine besondere Verpflichtungserklärung in Kauf, in der sie sich als aktives Mitglied zu einer zeitlichen Bindung an die Feuerwehr Düren von mindestens 5 Jahren erklären.

Neben den vorab beschriebenen geldwerten Praktiken der Anerkennung wird die Verwaltung der Stadt Düren zu folgenden Maßnahmen beauftragt:

- Bevorzugt und verstärkt Schichtarbeiter für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zu gewinnen,
- Jugendarbeit in der Jugendfeuerwehr zu verstärken und zu optimieren,
- Ehrenamtlichen Feuerwehrkräften in der Stadtverwaltung – hier insbesondere bei Verwaltungsdienstfunktionen des Amtes 37 -, den städtischen Servicebetrieben, der Stadtwerke Düren sowie der Sparkasse Düren - bei gleicher Eignung – bevorzugt einzustellen und für deren Einbindung in den Alarmdienst zur Tagesdienstzeit sicherzustellen,
- Interkommunale Vereinbarungen über nachbarschaftliche Löschhilfe mit anderen Gemeinden und Ortsteilen in Randlagen zu vereinbaren,
- Ständige Anpassung der Fahrzeuge und Gerätschaften sowie persönliche Schutzausrüstungen und Dienstbekleidung der Einsatzkräfte an dem Stand der Technik vorzunehmen und dadurch die Motivation im ehrenamtlichen Wehrteil zu steigern,
- Sofortige und kontinuierliche Beschaffung ausreichender persönlicher Ausrüstung eines jeden FM sicherzustellen und
- Vorhaltung eines erstangriffstauglichen Löschfahrzeugs, welches als Ersatzfahrzeug dient, sobald ein Löschfahrzeug unfallbedingt oder altersbedingt ausfällt sowie durch Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten nicht einsatzbereit ist.

7.3. TECHNIK

Infolge von Überalterung u. Rationalisierung stehen folgende Ersatzbeschaffungen an:

- 2016: 1 Löschfahrzeug HLF (als Ersatz für das LF Birkesdorf)
1 Löschfahrzeug HLF (als Ersatz für das LF Hauptwache)
1 Gerätewagen Logistik Typ 2 *¹ (als Ersatz für das LF Gürzenich)
1 Gerätewagen Logistik Typ 0,5 (als Ersatz für d. MTF 6 Hauptwache)
- 2017: 1 Löschfahrzeug LF (als Ersatz für das LF Lendersdorf)
1 Löschfahrzeug HLF (als Ersatz für das LF Echtz)
1 Kommandowagen KDOW (als Ersatz für den KDOW 3 Hauptwache)

- 2018: 1 Krafftfahrdrehleiter DLK (als Ersatz für die 2. DLK)*²
1 Gerätewagen Logistik Typ 1*³ (als Ersatz für das LF Mariaweiler)
1 Einsatzleitwagen Typ 1 (als Ersatz für den ELW 1 Hauptwache)
1 Kommandowagen KDOW (als Ersatz für den KDOW 2 Hauptwache)
1 Mannschaftstransportfahrzeug MTF (als Ersatz für d. MTF 7 Derichsweiler)
- 2019: 1 Löschfahrzeug LF10 (als Ersatz für das LF Niederau)
1 Kommandowagen KDOW (als Ersatz für den KDOW 1 Hauptwache)
1 Kommandowagen KDOW (als Ersatz für den KDOW 6 Hauptwache)
1 Mannschaftstransportfahrzeug MTF (als Ersatz für d. MTF 9 Birkesdorf)
- 2020: 1 Löschfahrzeug LF10 (als Ersatz für das LF Berzbuir)
1 Abrollbehälter „Atemschutz / GSG“
1 Kleineinsatzfahrzeug KEF (als Ersatz für das KEF 1 Hauptwache)
1 Kommandowagen KDOW (als Ersatz für den KDOW 4 Hauptwache)
1 Kommandowagen KDOW (als Ersatz für den KDOW 5 Hauptwache)
1 Mannschaftstransportfahrzeug MTF (als Ersatz für d. MTF 3 Innenstadt)

*¹ inkl. Ausstattung für die erweiterte techn. Hilfe, Löschwasserversorgung und Löschwasser-Rückhaltung.

*² sollte der technische Zustand der Krafftfahrdrehleiter ein Verschieben der Beschaffung zulassen, so wird hiervon Gebrauch gemacht.

*³ inkl. Ausstattung für die Löschwasserversorgung und gleichzeitig Ersatzfahrzeug für den GW-L2 in Gürzenich.

7.4. GEBÄUDE

Infolge von Überalterung und konzeptioneller Ausrichtung der Feuerwehr stehen folgende Ertüchtigungs- und Sanierungsmaßnahmen der baulichen Einrichtungen des haupt- und ehrenamtlichen Wehrteils an:

2016: - **Erweiterung des FWGH Berzbuir**

Durch die sehr stark gewachsene Löschgruppe (LG) sind die Umkleidebereiche, Sanitär-, Schulungs- und Aufenthaltsräume nicht mehr zeitgemäß. Die bisherige Nutzung des Gemeinschaftshauses der IG „Berzberger Haus“ reicht nicht mehr aus.

Außerdem soll - entsprechend der Konzeption in den übrigen Löschgruppen - die Löschgruppe Berzbuir mit einem MTF ausgestattet werden; hierfür ist der Bau eines entsprechenden Stellplatzes geplant.

Die Maßnahme war bereits für 2013 vorgesehen.

Kosten: 280.000,- €

- **Sanierung und Erweiterung der Spind- und Sanitärräume des FWGH Derichsweiler**

Der bestehende Gebäudeteil, welcher durch die LG Derichsweiler zurzeit als Sanitär- und Spindräume genutzt wird, ist zu klein und ist - insbesondere der Sanitärbereich - in einem desolaten Zustand. Die vorhandene Dacheindeckung dieses Gebäudeteils ist schadhaft.

Der v.g. Gebäudeteil soll saniert werden und zu Gunsten eines vergrößerten Spindraums sollen die jetzigen Sanitärräume aufgegeben werden; die angrenzenden Sanitärräume des Dorfplatzes sollen zukünftig, durch eine innere Verbindung, durch die LG mit genutzt werden.

Die Maßnahme war bereits für 2013 vorgesehen.

Kosten: 75.000,- €

2017 - **Bauliche Maßnahmen am FWGH Echtz**

Das Gerätehaus Echtz muss - zur Abwicklung von s.g. „Flächenlagen“ - zur Abschnittsführungsstelle (AFüSt) ausgebaut werden.

Die Maßnahme war bereits für 2015 vorgesehen.

Kosten: 50.000,- €

- **Sanierung des FWGH Lendersdorf**

Die Generalsanierung des Gerätehauses ist deutlich fortgeschritten. Diese ist fortzuführen inklusive einer Gebäudeaußensanierung.

Teile dieser Maßnahmen waren für 2015 vorgesehen.

Folgende bauliche Maßnahmen sind noch umzusetzen:

- Außenanstrich des FWGH (Ausnahme: Schlauchturm)
- Ausbau des Gerätehauses zur Abschnittsführungsstelle (AFüSt)

Kosten: 50.000,- €

- **Projekt „Neubau einer Hauptwache“**

Im 1. und 2. Quartal 2017 wird ein geeignetes Grundstück gekauft.

Ab dem 2. Quartal 2017 wird mit der Entwurfsplanung „Gesamtobjekt“ (hier: 3 Bauteile) begonnen; Ende 2018 soll die Entwurfsplanungsphase abgeschlossen sein.

Kosten: 200.000,- € (zzgl. 300.000 € VE)

2018 - **Bauliche Maßnahmen am FWGH Birkesdorf**

Das Gerätehaus Birkesdorf hat einen defekten Boden in der Fahrzeughalle; hier ist ein Bodenbelag (in Analogie zum Feuerwehrgerätehaus Gürzenich) einzubringen, der den gültigen Hygiene- und Sicherheitsstandards entspricht. Außerdem ist die Bedachung des mehrgeschossigen Gebäudeteils brüchig und undicht; hierbei soll nun auch dieser Gebäudeteil energetisch im Dachbereich ertüchtigt werden.

Kosten: 45.000,- €

- **Projekt „Neubau einer Hauptwache“**

Fortführung und Beendigung der Entwurfsplanungsphase „Gesamtobjekt“.

Kosten: 500.000,- € (zzgl. 3.400.000 € VE)

2019 - **Bauliche Maßnahmen am FWGH Merken**

Der Außenputz nimmt durch den in die Jahre gekommenen Außenanstrich zunehmend Schaden. Die vorhandene Fahrzeughalle ist für das MTF zu klein; aus diesem Grund ist der vorhandene Baukörper um eine Garage zu ergänzen. Folgende bauliche Maßnahmen sind umzusetzen:

- Außenanstrich
- Anbau einer MTF-Garage
- Sanierung des Kellers

Kosten: 80.000,- €

- **Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des FWGH Birgel**

Die Löschgruppe Birgel soll - entsprechend der Konzeption in den übrigen Löschgruppen - mit einem MTF ausgestattet werden; hierfür ist der Bau eines entsprechenden Stellplatzes zu projektieren. Es sind alle notw. Vorbereitungen - bis hin zum Einreichen des Bauantrags - zu ergreifen.

Kosten: 0,- €

- **Projekt „Neubau einer Hauptwache“**

Im Jahr 2019 soll die Baugenehmigungszeichnungen zum „BT 3 - Ehrenamt“ erstellt und die Baugenehmigung vorliegen, damit mit dem Bau 2020 begonnen werden kann.

Im 3. und 4. Quartal wird mit den Baugenehmigungszeichnungen zum „BT 1 + 2 - Hauptamt“ begonnen, damit die Baugenehmigung spätestens Ende 2020 vorliegt.

Kosten: 1.500.000,- € (zzgl. 2.000.000 € VE)

2020 - **Bauliche Maßnahmen am FWGH Arnoldsweiler**

Das Gerätehaus Arnoldsweiler hat einen defekten Boden in der Fahrzeughalle; hier ist ein Bodenbelag (in Analogie zum Feuerwehrgerätehaus Gürzenich) einzubringen, der den gültigen Hygiene- und Sicherheitsstandards entspricht.

Um die Parkplatzsituation des FWGH zu verbessern, sind ausreichend KFZ-Stellplätze zu errichten.

Kosten: 20.000,- €

- **Projekt „Neubau einer Hauptwache“**

Es soll im 1. Quartal 2020 mit dem Bau des „BT 3 - Ehrenamt“ begonnen werden, um diesen Baukörper am Anfang des 2. Quartal 2021 fertigzustellen.

Die Arbeiten an die Baugenehmigungszeichnungen zum „BT 1 + 2 - Hauptamt“ sollen fortgeführt werden, damit die Baugenehmigung spätestens Ende 2020 vorliegt.

Kosten: 5.500.000,- € (zzgl. 6.500.000 € VE)

8. **BERICHTSWESEN**

Sämtliche Einsatzdaten werden erfasst und von der Wehrführung in Verbindung mit der Fachabteilung 37/1 des Amtes 37 ausgewertet. Diese Daten waren Grundlage für die in diesem Brandschutzbedarfsplan enthaltenen Angaben zum Erreichungsgrad und dienen darüber hinaus zur Schwachstellenanalyse sowie zur Optimierung von Einsatzstrategien, um für vergleichbare künftige Einsatzfälle optimal vorbereitet zu sein.

9. **AUSBLICK**

Wie bereits im Vorwort erwähnt, verhalten sich die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben.

Da bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen, wird für diesen Brandschutzbedarfsplan eine **fünfjährige Fortschreibung** festgelegt. Das bedeutet, dass der vorliegende Brandschutzbedarfsplan 2020 fortzuschreiben ist.

Sollten „**wesentliche Änderungen**“ - auch durch Auswertung der Jahresstatistik - erkannt werden, ist ggf. eine außerordentliche Fortschreibung durchzuführen.

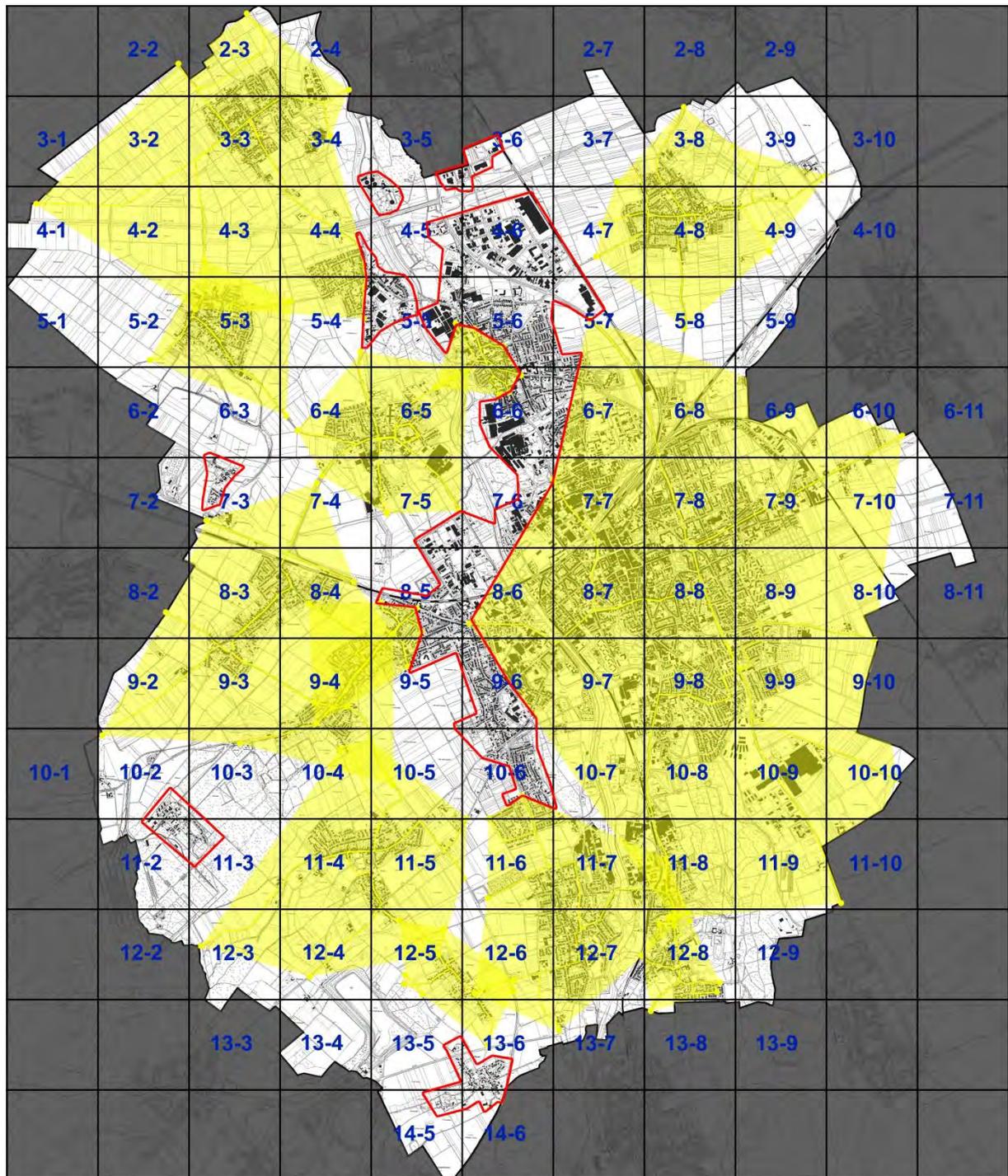
Der Begriff der „wesentlichen Änderung“ wird nachfolgend wie folgt definiert:

Sollten durch unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Mittelkürzungen oder –zuweisungen, Personalausfall, Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden, Änderungen in der Infrastruktur des betrachteten Gebietes, o.ä.) die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes wesentlich verfehlt werden, ist eine Fortschreibung durchzuführen.

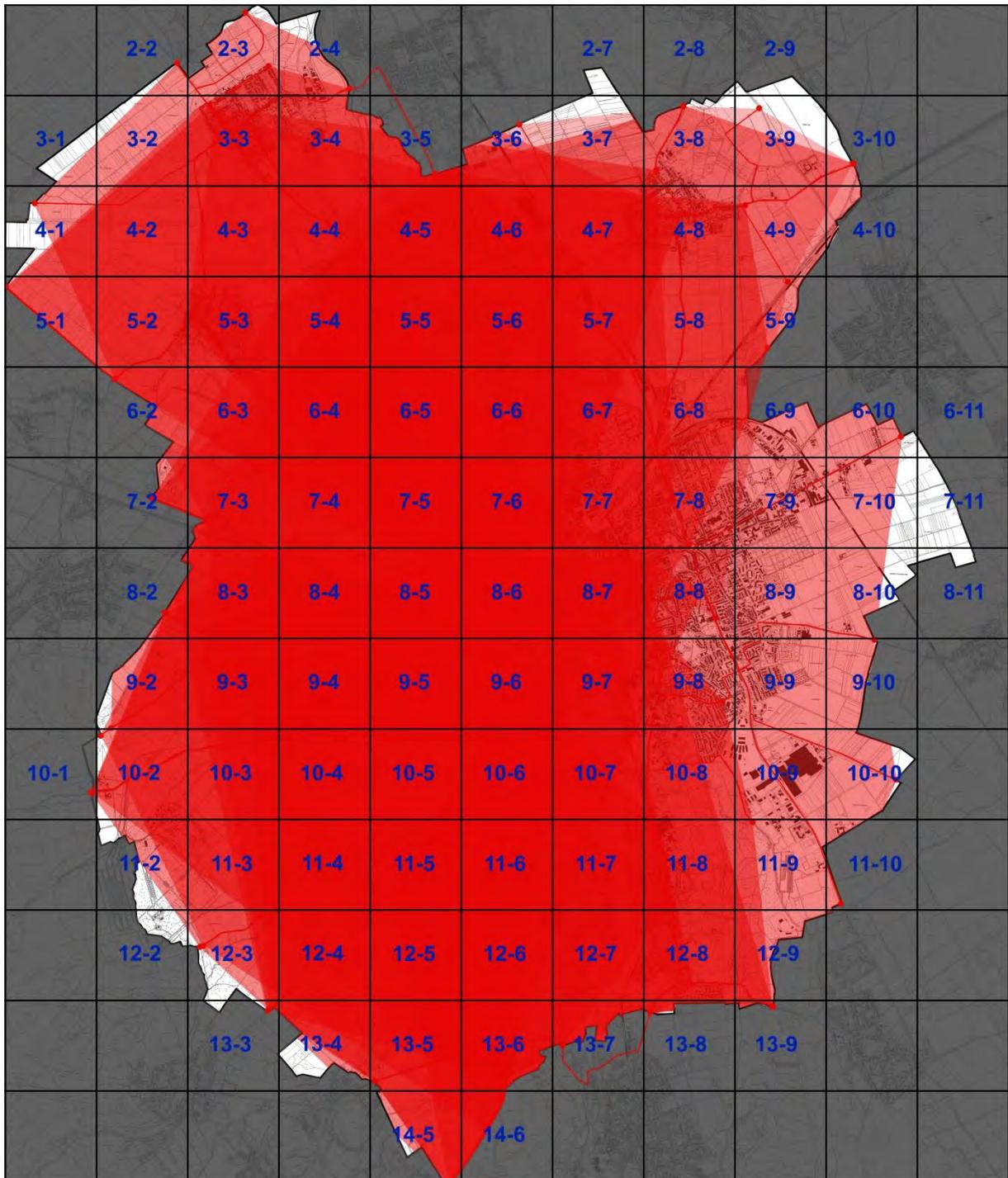
Wesentliche Änderungen sind u.a.:

- Wesentliche Nichteinhaltung des Erreichbarkeitsgrades (siehe Ziffer 5.3.)
- Wesentliche Nichteinhaltung der personal- und / oder materialbezogenen Mindesteinsatzstärke (siehe Ziffer 5.4.)
- Fehlende Möglichkeiten vereinbarte Aufgaben (siehe Ziffer 3.) zu leisten

ANHANG 1 - 8 min – Isochronen um die Standorte der Feuerwehr



ANHANG 2 - 13 min – Isochronen um die Standorte der Feuerwehr



ANHANG 3 - Abkürzungen

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
AB-TR	Abrollbehälter „Technische Rettung“
ABC – Gefahren	atomare, biologische und chemische Gefahren
AFüSt	Abschnittsführungsstelle
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BF	Berufsfeuerwehr
BM	Brandmeister
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
CSA	Chemikalienschutzanzug
DLK	Drehleiter mit Rettungskorb
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff)
FME	Funkmeldeempfänger
FW	Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FWGH	Feuerwehrgerätehaus
gD	gehobener Dienst
GF	Gruppenführer
GSG	gefährliche Stoffe und Güter
hD	höherer Dienst
JF	Jugendfeuerwehr
KTW	Krankentransportwagen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
LG	Löschgruppe
LST	Leitstelle (hier: Leitstelle des Kreises Düren in Stockheim)
LZ	Löschzug
mD	mittlerer Dienst
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug (MTF mit rudimentären Führungsmittel → Behelfs-ELW)
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
PAF	Personalausfallfaktor
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TS	Tragkraftspritze
VO	Verordnung
WA	Wachabteilung
WLF	Wechseladerfahrzeug
WLF-KR	Wechseladerfahrzeug mit Ladekran
z.b.V.	zur besonderen Verfügung
ZF	Zugführer

ANHANG 4 - Feuerwehrtechnisches Glossar

Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Dienstanweisung des Leiters der Feuerwehr zur grundsätzlichen Regelung der Alarmierung und des Ausrückens der Feuerwehreinheiten zur Durchführung ihrer Einsatzaufgaben. Die AAO legt Aufgaben und Zuständigkeiten der Feuerwehr fest und regelt die Vorgehensweise bei Alarmierungen und bei Meldungen bzw. Rückmeldungen.

Abrollbehälter (AB)

Austauschbarer Aufbau für Wechselladerfahrzeuge. Ein AB kann ein kastenförmiger Container, ein Pritschenaufbau oder eine Kippmulde sein. Abrollbehälter können in kürzester Zeit vom Fahrzeug auf- oder abgesattelt werden. Sie finden Verwendung, wenn wegen geringer Einsatzfrequenz die Beschaffung eines normalen Fahrzeuges finanziell zu aufwendig wäre, aber die entsprechenden Einsatzmittel dennoch vorgehalten werden müssen.

Drehleiter (DLK)

Feuerwehrfahrzeug mit maschinell betriebenen Hubrettungssatz, d.h. einer vom Fahrzeugmotor hydraulisch betriebenen dreh- und ausfahrbaren Leiter mit Rettungskorb. Die Besatzung besteht aus einem Fahrzeugführer und einem speziell ausgebildeten Drehleitermaschinisten.

Einsatzleitdienst (ELD)

Übernimmt die Einsatzleitung gemäß AAO beim Zusammentreffen von mindestens zwei Löschzügen, einem Löschzug und Sondereinheit oder wenn Menschenleben in Gefahr ist. Hierbei koordiniert er die notwendigen Einsatzmaßnahmen und die Nachforderung benötigter Einsatzmittel und Einheiten.

Einsatzleitwagen (ELW)

Fahrzeug, das speziell für die Einsatzleitung ausgestattet ist. Es verfügt über umfangreiche Informations- und Kommunikationsmittel.

Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV)

Vorschriften über Einsatzgrundsätze und über das Verhalten in speziellen Einsatzsituationen, z.B. Atemschutzeinsatz - FwDV 7, Führung und Leitung im Einsatz - FwDV 100 usw.

Gehobener Dienst (gD)

Der gehobene Dienst bildet die mittlere Führungsebene im hauptamtlichen Wehrteil der Feuerwehr. Die Beamten des „gD“ haben eine umfangreiche Ausbildung in Einsatzleitung und –führung, vorbeugendem Brandschutz, usw. am Institut der Feuerwehr in Münster erhalten.

Gerätewagen (GW)

Diese Fahrzeuge dienen speziell zum Transport der an einer Einsatzstelle benötigten Geräte. In der Regel befinden sich auf diesen Fahrzeugen Spezialgeräte für bestimmte Einsatzbereiche.

Krankentransportwagen (KTW)

Fahrzeug zum Transport von Patienten, die zwar einer Beaufsichtigung bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind. Die notfallmedizinische Ausrüstung eines KTW entspricht nicht dem Stand eines Rettungswagens.

Löschgruppenfahrzeug (LF)

Fahrzeug mit einem Löschwasservorrat und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Es wird zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung eingesetzt. Eine Gruppe besteht aus neun Personen (1/8/9), nämlich aus einem Gruppenführer und acht Feuerwehrmännern (SB).

Löschzug (LZ)

Ein Zug besteht normmäßig aus einem Zugtrupp und aus zwei Gruppen oder Einheiten mit entsprechendem Gruppengleichwert.

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

Dient dem Transport des Notarztes vom Krankenhaus zur Einsatzstelle. Trifft sich dort im Rendezvousverfahren mit anderen Fahrzeugen, in der Regel dem RTW. Das NEF dient nicht zum Transport von Patienten.

Rettungswagen (RTW)

Dient der Erstversorgung und dem Transport von Notfallpatienten, die vor und während des Transportes neben der Erste-Hilfe-Maßnahmen auch zusätzlicher Maßnahmen bedürfen, die geeignet sind die vitalen Funktionen des Patienten aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen.